

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

## Gemeinde Koserow

### Beschlussvorlage

AAS-0009/24-1

öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 16.10.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Koserow (Entscheidung)	26.11.2024	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Koserow zum 31.12.2019 wie folgt fest.

Bilanzsumme	20.963.496,17 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	11.448,06 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	425.156,54 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	1.152.627,26 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Koserow zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dieser resultiert aus der fehlenden Spiegelbuchung zwischen dem städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt. Diese Buchung kann erst im Jahresabschluss 2020 umgesetzt werden. (Softwareumstellung/Datenkonvertierung)

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Koserow zum 31.12.2019 zu empfehlen.

**Anlage/n**

1	00000 Koserow JAB 2019 (öffentlich)
---	-------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	<b>13</b>						

Gemeinde Koserow

## **Jahresabschluss**

2019



# Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 29.10.2024

---

## 1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2019** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

## 2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu wesentlichen Feststellungen geführt.

## 3. Bestätigungsvermerk

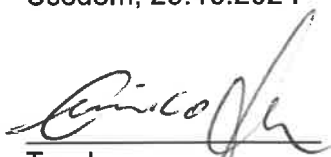
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Koserow** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung durch des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **eingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 29.10.2024

  
Tesch  
Vorsitzender RPA

  
Wendlandt  
1.stellv. Vorsitzender RPA

## Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 29.10.2024 einen **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2019**  
der **Gemeinde Koserow** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

**die Prüfung hat zu Einwendungen geführt.**

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Koserow.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 29.10.2024



Tesch  
Vorsitzender RPA

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019**  
**der *Gemeinde Koserow***  
**des Amtes Usedom Süd**

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag.....	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung.....	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	4
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage.....	5
E.1 Bilanz.....	5
E.2 Finanzrechnung.....	17
E.3 Ergebnisrechnung.....	19
E.4 Teilrechnungen.....	20
E.5 Anhang.....	20
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	21
G Abschließender Prüfvermerk.....	21

Die Gemeinde Koserow ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde. Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde zum 31.12.2019 berichtet.

#### A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Mit den Jahresabschlussprüfungen 2017 nehmen alle amtsangehörigen Gemeinden den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch.

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Mai 2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Koserow.

#### B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2019 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gem. § 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres bis zum Ablauf von 5 Monaten des Folgejahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt dann bis spätestens 31.12. des Folgejahres über die Feststellung sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Der Jahresabschluss 2019 wurde erst im Jahr 2023 aufgestellt. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2019, Herr René König.

Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2019 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

#### Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

#### C Grundsätzliche Feststellungen

Von Juni bis Dezember 2018 erfolgte eine überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises V-G für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015. Die hier genannten Prüffeststellungen wurden auf Berichtigung überprüft. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich dann unter der jeweiligen Position.

Die benannten Feststellungen beschränken sich auf die tatsächlich bebuchten Bilanzpositionen, von Erläuterungen zu nicht in Anspruch genommenen Bilanzpositionen wurde Abstand genommen. Die Bilanz enthält einen vollständigen Ausweis.

**Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm „infoma“ in das Programm „pro doppik“ eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich. Daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss 2018 sowie auch folgend 2019 nicht möglich ist.**

**Dies widerspricht den Vorgaben des § 60 Abs.7 KV M-V i.V.m. § 53a GemHVO-Doppik M-V, ist aber technisch nicht anders lösbar.**

**Anlagerelevante Buchungen können daher erstmalig im Jahresabschluss 2020 wieder durchgeführt werden.**

#### D Feststellungen zur Rechnungslegung

##### D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

#### Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

#### Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung Infoma wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

#### Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

#### Rechenschaftsbericht

Gemäß § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.



Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 5 Jahre zurück liegt.

## D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2018 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 23.05.2024 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung auf der Homepage ([www.amtusedom.de](http://www.amtusedom.de)) am 30.05.2024.

### Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

#### Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	3.551.963	35.520
Aufwendungen	3.138.255	31.383
Laufende Einzahlungen	3.306.577	33.066
Laufende Auszahlungen	2.554.235	25.542
Einzahlungen a. Investition	1.179.938	11.800
Auszahlungen a. Investition	664.184	6.642

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	19.822.747	99.114
Umlaufvermögen	1.140.749	5.704
Eigenkapital	12.365.821	61.829
Sonderposten	7.168.166	35.841
Verbindlichkeiten	1.389.033	6.945
Rechnungsabgrenzung	40.475	202

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016

- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016  
*Es wurden jedoch die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet. (Bsp. Kein Ausweis mehr von „ordentlichen“ Erträgen/Aufwendungen sowie „ordentlichen“ Ein- und Auszahlungen). Dies ist jedoch nicht als fehlerhaft zu werten, da die Möglichkeit der Anwendung in der GemHVO-Doppik selbst eröffnet wurde (§ 63, siehe VV 2019 Rz.38) sofern der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde.*  
*Ungünstig aber aus der Sicht, dass der Haushaltsplan noch nach alten Mustern aufgestellt wurde und einzelne Positionen jetzt nicht mehr direkt vergleichbar sind.*
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).
- Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Liegt der Anschaffungswert über 1000 EUR netto ist zu bilanzieren und auf „Null“ abzuschreiben. Der Vermögensgegenstand verbleibt bis zur Nutzungsaufgabe im Bestandsverzeichnis.
- Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.
- Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.
- Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

## E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

### E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen notarielle Urkunden, Bankbelege, Verträge, Rechnungen, Saldenmitteilungen sowie sonstige Aufzeichnungen vor.

*(F) In der Anlagenübersicht wurde abweichend von der Festlegung gem. § 50 GemHVO-Doppik Umlaufvermögen mit ausgewiesen. Um den Anlagenspiegel korrekt auszugeben, sollten Buchungen, welche das UV betreffen über Zu- und Abgänge. Das Muster 16 ist zwingend anzuwenden.*

*(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen.*

## AKTIVA

### Anlagevermögen

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bilanz der Gemeinde weist mehrere Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögen aus. Es besteht eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung zwischen Zuwendungsgeber und -empfänger.

01120001	Datenverarbeitungs-Software > 1000 EUR	14,12 EUR
		67,33 EUR

01120101	Datenverarbeitungs-Software < 1000 EUR	20,93 EUR
		26,91 EUR

1.1.1 Es wird in beiden Konten Datenverarbeitungssoftware mit Anschaffungskosten von weniger als 1000 EUR ausgewiesen und Abschreibungen über eine Laufzeit von 5 Jahren.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie regelt dazu, dass Aktivierungen unterhalb von 1000 EUR nicht vorzunehmen wären. Hier greift für immaterielles Vermögen der gleiche Grundsatz wie für bewegliches Anlagevermögen. Bestandsveränderungen gab es 2019 nicht.

->(F) Feststellung, aber keine Beanstandung aufgrund Geringfügigkeit. Ab 2020 sollte hier der Bestand kontrolliert und bereinigt werden

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	229.446,12 EUR
		237.581,77 EUR

1.1.3 Es werden mehrere geleistete Investitionszuschüsse an Dritte ausgewiesen, u.a. für den Kreisel Ortseingang. Unterjährig erfolgten hierauf lediglich Abschreibungen, keine weiteren Bestandsveränderungen.

01920001	Geleistete Anz. städtebauliches Sondervermögen	15.231,42 EUR
		15.231,42 EUR

1.1.5 Die Gemeinde besitzt städtebauliches Sondervermögen. Das Sanierungsgebiet befindet sich in Auflösung. Der endgültige Zuwendungsbescheid wurde am 18.01.2019 erstellt.

Laut Anhang konnten die anlagerelevanten Buchungen dazu nicht vorgenommen werden, da die Konvertierung der Anlagendaten 2017 bis 2019 nicht möglich war; Nachholung 2020.

Unter dem Konto sind Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen zu bilanzieren. Zum 31.12.2019 weist das Konto 0192 Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 15.231,42 €. Die Buchungen für die Jahre 2017 bis 2019 wurden nicht vorgenommen. Der Bestand besteht unverändert fort. (richtiger Bestand wäre 727,01 EUR)

->(B) Die Spiegelbuchungen aus dem Sondervermögen wurden nicht vorgenommen; der Wert wird wesentlich zu hoch ausgewiesen

#### Sachanlagen

##### 1.2.1 Wald, Forsten

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt.

Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 101.534,50 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 160,30 EUR (Mischkalkulation 0,035 EUR/m<sup>2</sup>) zur EÖB.

02100001	Wald, Forsten	101.694,80 EUR
		101.694,80 EUR

Bestandsveränderungen gab es 2019 nicht.

##### 1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist grundsätzlich nicht gegeben, eine Ausnahme bilden erfolgte Aufbauten.

02200001	Grünflächen	58.020,70 EUR
		44.161,07 EUR

Mit KV UR-Nr. K69/2019 erfolgte der Ankauf des Flurstückes 3453-8-101/2, BW 13.859,63 EUR – Inventar 11000399, Erwerb 08/2019 (55300)

02300001	Ackerland	1.890,51 EUR
		1.890,51 EUR

02600001	Gewässer	1.795,15 EUR
		1.795,15 EUR



02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	245.018,54 EUR
		245.018,54 EUR

*Bis auf die Umsetzung des Flurstückes im Konto Gewässer gab es keine weiteren Bestandsveränderungen.*

### 1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

Die Gemeinde Koserow verfügt über Wohnbauten, eine Kindertagesstätte, einen Jugendclub, eine Grundschule, eine Sporthalle, ein Verwaltungsgebäude – als Außenstelle des Amtes Usedom-Süd, Friedhofsgebäude, Feuerwehr, Bauhof sowie kleinere Lagergebäude.

Weiter sind Erbbaupachtgrundstücke vorhanden, welche hier ebenso bilanziert wurden.

Merke: Liegenschaft, Gebäude, Außenanlage und sonstiges sind immer unter einem Konto bilanziert worden!

03110001	Einfamilienhäuser	70.253,18 EUR
		70.577,18 EUR

03120001	Mehrfamilienhäuser	2.577.397,88 EUR
		2.623.890,71 EUR

03210001	Kindertagesstätten	282.755,64 EUR
		289.251,38 EUR

Ausgewiesen sind ein Erbbaurecht an der Liegenschaft sowie Containergebäude und Außenanlagen. Träger der Einrichtung ist ein Elternverein „Kita Zwergenland e.V.“

03220201		0 EUR
		0 EUR

Hierunter ist der Jugendklub Koserow bilanziert.

*->(F) das Konto ist als „weggefallen“ deklariert, aber tatsächlich noch im Bestand – prüfen*

03310001	Grundschule	645.652,44 EUR
		657.975,25 EUR

Unter dem Konto sind Liegenschaft, Gebäude und Außenanlagen der örtlichen „Vineta Grundschule“ bilanziert.

03520001	Turn- und Sporthallen	880.116,53 EUR
		898.244,21 EUR

Unter dem Konto sind Gebäude und Außenanlagen der „Franka-Dietzsch-Sporthalle“ bilanziert.

03700001	Verwaltungsgebäude	838.671,76 EUR
		857.521,09 EUR

*Als Verwaltungsgebäude sind hierunter Liegenschaft und Gebäude nebst Außenanlagen der Zweigstelle des Amtes Usedom-Süd erfasst.*

03920001	Friedhofsgebäude	2.886,15 EUR
		2.962,98 EUR

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtung	101.838,60 EUR
		103.185,90 EUR

03980001	Bauhof	128.018,13 EUR
		129.638,71 EUR

03990001	Sonstige Gebäude	519.352,32 EUR
		519.505,64 EUR

*Bestandsveränderungen gab es 2019 im Bereich der bebauten Liegenschaften nicht.*

### 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich

dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen.

Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04810001	Liegenschaften des Infrastrukturvermögen	599.997,82 EUR
		599.553,20 EUR

Das Flurstück 7-206/10 wurde aufgrund einer Katastermitteilung zerlegt. Es erfolgten folgende Buchungen:

- 1,20 EUR wurden als Umbuchung (Abgang) zum Konto 1431 erfasst. (3453-7-206/37)
- 1,50 EUR und 4,10 EUR wurden als Umbuchung (Zugang) zum Konto 0481 erfasst. (3453-7-206/35,36)
- 4,40 EUR wurden als Umbuchung (Abgang) zum Konto 0481 erfasst. (3453-7-206/10)

04820001	Gemeindestraßen	6.956.697,87 EUR
		7.265.549,74 EUR

Zu den im Vorjahr abgeschlossenen Maßnahmen „Karlstraße“ sowie „Meinholdstraße“ gab es Nachaktivierungen aufgrund nachträglicher Rechnungslegungen.

04830001	Wege	923.144,27 EUR
		976.444,32 EUR

04840001	Plätze	499.093,00 EUR
		526.018,21 EUR

04850001	Verkehrslenkungsanlagen	1.424,43 EUR
		1.501,08 EUR

04870001	Straßenbeleuchtung	431.350,84 EUR
		326.303,80 EUR

In der „Siemensstraße“ sowie auch in der „Vinetasstraße“ wurde 2019 die Straßenbeleuchtung erneuert. Die vorhandene bilanzierte Beleuchtung wurde daher komplett zum Abgang gebracht – insgesamt Abgang AHK 31.280 EUR, BW 184 EUR)

Neue Beleuchtung wurde in beiden Straßen bilanziert, wie folgt:

- Inventar 11000458, Siemensstraße AHK 70.873,30 EUR (31 Leuchten), ab 10/2019, ND 20/00
- Inventar 11000459, Vinetasstraße AHK 61.982,39 EUR (27 Leuchten), ab 10/2019, ND 20/00

Darüber hinaus wurden an der neu hergestellten Strandtreppe Pollerleuchten angebracht – Inventar 11000460, AHK 16.475,69 EUR (9 Stück), ab 09/2019, ND 20/00.

Merke: Die Straßenbeleuchtung wurde teilweise einzeln, als Leuchte bzw. als Gruppe je Straßenabschnitt aufgenommen; keine eindeutige Verfahrensweise erkennbar.

Laut Bewertungsrichtlinie keine eindeutige Aussage getroffen!

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.331.616,37 EUR
		104.850,51 EUR

2019 wurde die fertiggestellte neue Strandtreppe am Abgang Siemensstraße in Betrieb genommen.

Inventar 11000461, AHK 1.247.221,62 EUR, ab 04/2019, ND 40/00

-Die Aktivierung der Maßnahme „Errichtung einer freitragenden Stahlterrasse mit Behindertenlift und einschließlich Beleuchtung“ wurde einzeln geprüft. Daraus ergibt sich u.a. eine Änderung bei den zugeordneten Kosten Treppe und auch bei der vorgenannten Position Beleuchtung. Diese sollte 2020 vorgenommen werden.

04910001	Sonstige Grundstücke	1.045,90 EUR
		1.045,90 EUR

Als Liegenschaften sind hier Teile des Hafens Koserow bilanziert.

04990001	Sonstiges	65.479,48 EUR
		81.405,68 EUR

Papierkörbe, Bänke, Geländer u.ä.

### 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

Dies sind in Koserow ein Lagergebäude, eine Salzhütte sowie ein WC-Container.

05990001	Sonstige Gebäude	15,75 EUR
		524,39 EUR

*Bestandsveränderungen gab es 2019 nicht, es erfolgten lediglich planmäßige Abschreibungen.*

### 1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände.

Hierunter ist das Sturmflutdenkmal in der Hauptstraße mit Erinnerungswert erfasst worden.

06520001	Ortsfeste Einzeldenkmäler	1,00 EUR
		1,00 EUR

### 1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

2018 wurde von der Gemeinde ein Kleinbus für den Jugendclub erworben, welcher hier bilanziert wurde.

07110001	Pkw	20.408,33 EUR
		22.857,33 EUR

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	107.487,94 EUR
		83.815,54 EUR

*Im Bestand befinden sich weiterhin 2 Fahrzeuge der Feuerwehr.*

*2019 wurde ein Mercedes Benz Vito in den Bestand aufgenommen: Inventar 11000447, Mehrzweckfahrzeug VG-FK1908, AHK 46.162,18 EUR, ab 08/2019, ND 10/00*

07180001	Zusatzgeräte	1.124,55 EUR
		1.256,85 EUR

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

07220001	Betriebstechnik	0 EUR
		6.278,86 EUR

*Hierunter sind eine Energiebox sowie eine Tragkraftspritze der Feuerwehr ausgewiesen. Für beides ist die Nutzungsdauer bereits abgelaufen.*

*2019 wurde in eine Tauchpumpe für die Feuerwehr investiert.*

*Inventar 11000451, AHK 2.185,84 EUR, ab 11/2019, ND 10/00*

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

Für Koserow sind hierunter ein Stromerzeuger, die Funkgeräte der Feuerwehr sowie Spielgeräte im öffentlichen Raum bilanziert. Bestandsveränderungen gab es in diesem Bereich nicht.

07310001	Krafterzeugungsanlagen	3.516,94 EUR
		3.930,70 EUR

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0 EUR
		428,37 EUR

07370001	Spiel- und Sportgeräte	4.316,50 EUR
		7.178,59 EUR

07390001	sonstige	615,98 EUR
		1.671,95 EUR



### 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto. Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören eine Vielzahl von Ausstattungsgegenständen der Feuerwehr sowie der Sporthalle Koserow und der Grundschule.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	19.755,96 EUR
		22.311,98 EUR

08220001	Geschäftsausstattung > 1000 EUR netto	10.348,45 EUR
		11.582,84 EUR

08250001	Schuleinrichtungen	5.587,49 EUR
		6.103,26 EUR

### 1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

### 1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind.

Unter den Konten 091X werden Anzahlungen für den Erwerb „gesammelt“ bis zur Aktivierung des VG sowie bei Erwerb von Liegenschaften alle Kosten bis zum tatsächlichen Vermögensübergang.

Unter den Konten 096X betrifft dies Anzahlungen auf Anlagen im Bau, i.d.R. Straßenbaumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt.

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
09101001	Anz. auf Sachanlagen	3.385,88	10.473,75	-13.859,63	0
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke	0			0
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastrukturvermögen	0	357,42	-357,42	0
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	34.272,00	11.890,18	-46.162,18	0
09110001	Anz. SSV öff.n.Obj.	35,74			35,74
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	874.863,96	652.293,04	-1.410.938,55	116.218,45

Konto		Bestand	Zu-/Abgang	Umbuchung	
<b>09101001</b>					
	3453-8-101/2	3.385,88	10.473,75	-13.859,63	
<b>09103001</b>					
	3453-8-52/16	0	244,18	-244,18	Zu 0481
	3453-8-52/22	0	113,24	-113,24	Zu 0481
<b>09106001</b>					
	FW Fahrzeug VG FK1908	34.272,00	11.890,18	-46.162,18	Zu 0714

Konto		Bestand	Zu-/Abgang	Umbuchung	
<b>09603001</b>					
AiB 017	Meinholdstraße	9.072,67	12.838,55	-12.838,55	9.072,67
				-4.233,07	
				-8.605,48	
AiB 026	Strandtreppe Siemensstraße	865.791,29	397.906,02	-1.263.697,31	0
AiB 037	Karlstraße	0	1.547,00	-1.547,00	0
AiB 124	LED Umrüstung	0	237.609,57	-132.855,69	0
AiB 127	Achterstraße	0	856,80	0	856,80
AiB 149	Ausbau Kölpinseer Weg	0	1.535,10	0	1.535,10

AiB 17: Die **Meinholdstraße** wurde bereits im Oktober 2017 aktiviert. Zur noch bestehenden AiB Meinholdstraße erfolgten Zugänge in Höhe von 12.838,55 EUR. Diese wurden 2019 nachträglich aktiviert:

-Inventar 11000453, Straße A2 neu +4.233,07 EUR

Weitere 8.605,48 EUR sollten als Aufwand ausgebucht werden. Es wurde jedoch eine Umbuchung gewählt. Die Buchung wurde mit dem falschen Buchungsschlüssel vorgenommen. Es handelt sich nicht um eine Umbuchung. Der Betrag steht zum Jahresende als Minus in der Summe Umbuchungen Anlagenspiegel.

->(F) Korrektur nicht mehr möglich; für die Zukunft sollte beachtet werden, dass eine andere Buchungsart ausgewählt wird

Der Vorjahresbestand von 9.072,67 EUR wird weiter vorgetragen. Im Folgejahr prüfen!

AiB 26: Im Vorjahr wurde mit den Arbeiten an der neuen Strandtreppe Siemensstraße begonnen, 2019 konnten die Arbeiten abgeschlossen werden. 1.247.221,62 EUR wurden als AHK Strandtreppe unter dem Konto 049 erfasst, weitere 16.475,69 EUR unter dem Konto 0487 als Beleuchtung Strandtreppe.

Siehe Erläuterung Konto 049 – Korrekturen 2020

AiB 37: Die **Karlstraße** wurde bereits im Juli 2018 aktiviert. Die Aktivierungen erfolgten wie folgt:

2019 wurden weitere 1.547 EUR als nachträgliche Aktivierung zum Inventar 11000448 erfasst. Es handelte sich dabei um eine Rechnung zur Bestandsvermessung.

AiB 124: Im Gemeindegebiet ist im Rahmen einer Energetischen Sanierung die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED geplant. 2019 wurden hier bereits ca. 237 TEUR investiert. Da Teile fertiggestellt waren, konnte die Beleuchtung auch aktiviert werden. 132.855,69 EUR wurden der Beleuchtung in der Siemens- sowie der Vinetastraße zugeordnet.

AiB 127: Achterstraße

AiB 149: Ausbau Kölpinseer Weg

1.2.10 Unter dem Konto 0911 werden 35,74 EUR ausgewiesen. Auch dieser Betrag entspricht dem EB-Wert 2017, Veränderungen aus dem Sondervermögen wurden nicht erfasst. (der richtig ausweisende Wert wäre 32,95 EUR)  
->(F) Keine Beanstandung da Wert unter der Wesentlichkeitsgrenze.

### 1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist, wie folgt:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist. 1.3.2 Unter dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt. Die Gemeinde Koserow hält nachfolgende Beteiligungen:

		BW JAS	
11190001	Beteiligungen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis:		
	Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH	60.760,00	
	Verein Wohnen und Leben im Alter	189.178,00	
	Usedom Tourismus GmbH	7.250	

#### Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH

Die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH betreibt das Gasverteilnetz in insgesamt 43 Städten und Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Zentrale Aufgabe des Netzbetreibers ist die sichere, effiziente und diskriminierungsfreie Bereitstellung der Netze. Die GVP-Netz GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Energie Vorpommern GmbH (EVP GmbH) und verfügt über ein Stammkapital von TEUR 30. Die Gemeinde ist mit 60.760 EUR beteiligt.

Die Gemeinde Koserow ist mit 38,54% an der Stammeinlage des Vereins Wohnen und Leben im Alter e.V. beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungshöhe von 189.178 EUR. Der Verein betreibt eine Seniorenwohnanlage in Koserow.

#### Usedom Tourismus GmbH

Die Usedom Tourismus GmbH (UTG) ist ein im Jahr 2001 gegründetes Unternehmen. Der Unternehmensgegenstand der UTG ist die touristische Vermarktung der Insel Usedom, die Erbringung von Service-, Verwaltungs- und Tourismusdienstleistungen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Destination, kommunale und



private Auftraggeber. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Produktentwicklung, die Umsetzung von Werbekampagnen mit dem Ziel, Gäste für die Destination Insel Usedom zu gewinnen und die touristische Marktforschung. Zudem erbringt die UTG umfangreiche Leistungen für Kommunen und touristische Unternehmen der Insel Usedom sowie der Stadt Wolgast.

Laut Beschluss GVKo 0319 aus 2018 wurde der Weiterverkauf von 6,8% der Anteile, dies entspricht 7.650 EUR, an die Gemeinde Zinnowitz beschlossen. Die Umsetzung erfolgte 2019. Die Beteiligung verbleibt mit einem Restbuchwert von 7.250 EUR in der Bilanz.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert. Nicht relevant

1.3.5 Diese Position umfasst Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen. Die Gemeinde besitzt Städtebauliches Sondervermögen sowie einen Eigenbetrieb Kurverwaltung.

12	Sondervermögen	BW JAS
12110001	Eigenbetriebe	1.006.084,64
12120001	Städtebauliches Sondervermögen	1.903,22

Der Eigenbetrieb ist zwar ein rechtlich unselbständiges Unternehmen, wird aber als organisatorische selbständige Einheit mit Sonderrechnung geführt und ist somit im Kernhaushalt der Gemeinde über die Eigenkapital-Spiegel-methode (d.h. der EK-Wert des Eigenbetriebes spiegelt den Wert der Finanzanlage bei der Gemeinde) abzubilden. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Fremdenverkehrs. Die Erfüllung der Aufgaben umfasst insbesondere die Fremdenverkehrswerbung, die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen. Zu diesem Zweck überträgt die Gemeinde dem Eigenbetrieb die Einziehung der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe. 2018 erfolgte ein Zugang von 250 TEUR (Buchung 57501/12110001) lt. Beschluss der GV v. 24.05.2018 zur Eigenkapitalstärkung der Kurverwaltung.

*Die Ausgleichsbuchung zur Spiegelung des Eigenkapitalwertes mit der Finanzanlage wurde 2018 und auch 2019 nicht durchgeführt. Insofern wird hier ein falscher Bestandswert ausgewiesen. Laut geprüftem JAS des Eigenbetriebes 2019 beträgt der Wert 966.818,27 EUR zum Jahresende 2019.*

*(JAS 2019 geprüft durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO GmbH mit Bericht v. 08.12.2020, GV beschlossen am 20.09.21, veröffentlicht 04.10.2021)*

*->(F) Fehler, keine Beanstandung, die Buchung kann auch in Folgejahren erfolgen (z.B. wenn noch kein geprüfter JAS vorliegt) aber Korrektur notwendig*

1.3.5 Das städtebauliche Sondervermögen wird von der BIG betreut. Im März 2019 erfolgt die Auflösung der Sanierungssatzung. Die Spiegelbuchungen sind noch nicht erfolgt.

Das Konto 1212 weist einen Bestand von 1.903,22 EUR aus, dies entspricht wie alle anderen ausgewiesenen Positionen zum Sondervermögen dem EB-Wert 2017. (der richtig auszuweisende Buchwert wäre 3.447,08 EUR)

*->(F) Der Wert liegt unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze.*

Weiter ist die Gemeinde in 3 Zweckverbänden vertreten:

1231	Zweckverbände	BW JAS
	Anteilseignerverband Ostseeküste E.DIS AG	46.227,00
	ZV Wasser/Abwasserbeseitigung	289.306,85
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00

Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 15409 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 46.227,00 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Zweckverband Wasser- und Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 289.306,85 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

#### Schulzweckverband Ückeritz

Der Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“ ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

#### Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

*Es verbleiben 3 Liegenschaften bzw. Teilflächen im Umlaufvermögen.*

#### 2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Lt. Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt. Auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

		<b>BW 2018</b>	<b>BW 2019</b>	
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	84.102,76	75.135,46	
2.2.2	Privatrechtl. Forderungen	77.501,23	16.731,03	
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0	
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0	
2.2.5	SV, AÖR...	0	0	
2.2.6.1	Forderungen Einheitskasse	0	895.347,59	
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	2.042,53	1.332,23	
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	20.356,62	15.346,37	

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein. Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. Die Gemeinde wies im Vorjahr eine Verbindlichkeit gegenüber dem gemeinsamem Zahlungsmittelbestand beim Amt aus. Zum Jahresende 2019 weist die Gemeinde eine positive Liquidität aus, d.h. sie hat Forderungen gegenüber der Amtskasse in Höhe von 895.347,59 EUR.

## 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

## 2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

Unabhängig davon wird der Bestand von Treuhandkonten unter den liquiden Mitteln ausgewiesen.

*Die Gemeinde vermietet Objekte aus ihrem Bestand. Mit der Hausverwaltung wurde die Wohnungsgesellschaft Kaiserbäder Heringsdorf GmbH & Co. KG beauftragt. Die ausgewiesenen Bestände auf dem eingerichteten Verwalterkonto werden in der Bilanz der Gemeinde als liquide Mittel ausgewiesen.*

	Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019
Aareal Bank	249.138,82	132.288,71

*Der ausgewiesene Bestand wurde mit den Kontoauszügen abgeglichen.*

## 3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt. *Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.*

## PASSIVA

### Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss bzw. -Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2019
<b>Eigenkapital</b>	<b>11.937.426,57</b>			
Allg. KRL	10.121.688,84		-11.448,06	10.110.240,78
Zweckgebundene KRL	100.450,10	14.686,48		115.136,58
Ergebnisrücklage	0			0
<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>1.703.839,57</b>			<b>1.715.287,63</b>
Jahresergebnis	11.448,06			425.156,54
Nicht d. EK gedeckt	0			0
<b>Eigenkapital</b>				<b>12.365.821,53</b>

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 12.365.821,53 EUR. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (Möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Die Gemeinde erhielt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 14.686,48 EUR.

Es wurde 2019 ein positives Ergebnis von 425.156,54 EUR erwirtschaftet. Dieses wird vorgetragen und stärkt damit den Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr.

## 2 Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

### 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
23120001	Beteiligungsverhältnis	6.029,87			5.797,05
23140001	EU				-
23141001	Bund	1.781.943,89		9.714,91	1.702.200,09
23142001	Land	2.319.496,66		1.123.107,13	3.321.372,90
23143001	Gemeinde/GV	294.133,22			285.751,02
23145001	AöR	200,00			200,00
23146001	SPK				-
23150001	Priv. Bereich	3.970,55			3.856,27
23151001	Priv. Unternehmen	242.074,53	86,00		235.398,34
23159001	Sonst. Priv.	534.339,40			517.081,71

Als Sonderposten von privaten Unternehmen wurde ein gezahlter Zuschuss für die Überlassung von Flurstücken seitens der UBB geleistet. (Summe 86,00 EUR mehrere Flurstücke)

### 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
23241001	Bund				-
23242001	Land				-
23250001	Priv. Bereich	1.130.396,64			1.071.815,83
23251001	Priv. Unternehmen				-
23259001	Sonst. Priv.				-

### 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
23316101	Bund	0	34.408,00	-9.714,91	24.693,09
23316201	Land	0	1.123.107,13	-1.123.107,13	0
23316301	Gemeindeverband				-
23316501	AöR				-
23317101	Priv. Unternehmen				-
23317901	Sonst. Privat				-
23320001	Beiträge				-

Die Gemeinde erhielt einen Bundeszuschuss von 34.408 EUR für die Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung. Anteilig wurden daraus nach Fertigstellung 5.192,45 EUR für die Straßenbeleuchtung Siemensstraße sowie 4.522,46 EUR für die Straßenbeleuchtung Vinetastraße auf den Sonderposten umgesetzt und analog zum Inventar passiviert.

- 5.192,45 EUR, Inventar 11000539, ab 11/2019, ND 20/00
- 4.522,46 EUR, Inventar 11000540, ab 11/2019, ND 20/00

Beide wurden mit 1 Monat Abweichung zum geförderten Anlagegut passiviert; -> geringfügige Abweichung, Auflösung im gleichen Jahr

Das Land stellte 2019 ebenfalls Fördermittel bereit.

So konnte mit 10 TEUR der Kleinbus des Jugendclub finanziert werden. ->Inventar 11000535, ab 07/2019, ND 08/10

1.113.107,13 EUR flossen als Zuschuss für die hergestellte Strandtreppe einschließlich Beleuchtung.

Inventar 11000542+541, ab 07/2019, ND 39/09 – siehe hierzu Prüfbericht Maßnahme, Korrekturen in 2020

## 3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

## 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist.



Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2018	BW 2019
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	60.309,31	54.109,63
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	erh. Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	133.387,24	72.918,50
4.6	Transfer	569,12	447,39
4.7	Verb. Unt.	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	708,00	0
4.10.1	Gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	374.129,78	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	1.304.807,72	1.226.438,78
4.11	Sonst. Verb.	59.554,56	35.118,68

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik M-V ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden, die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

Es werden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (4.2) ausgewiesen. Sie spiegeln den Buchwert des laufenden Investitionskredites bei der DKB AG.

		RBW 31.12.2018	RBW 31.12.2019
DKB 6700141812	11401/31513001	60.309,31	54.109,63

Mit Kontoauszügen abgeglichen ✓

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

Konto 37431007 Abgleich mit Forderungskonto 1743101 beim Amt ✓

Weiter werden unter den Verbindlichkeiten 4.10.2 die Buchwerte der laufenden Investitionskredite beim Landesförderinstitut ausgewiesen.

	Konto	RBW 31.12.2018	RBW 31.12.2019
LFI 1100071118	54100/31993001	366.282,25	323.162,25
LFI 1700004810	54100/31993001	87.400,00	62.400,00
LFI 5001842913	11401/31993001	848.528,87	836.165,57
		1.302.211,12	1.221.727,82

Vom Vorjahresbestand waren 12.500 EUR auf dem Konto 37489 erfasst als Vortrag SK. Der Bestand wurde 2019 aufgelöst. Somit wird zum Jahresende 2019 der richtige Bestand unter dem Konto 31993 ausgewiesen.

Mit Kontoauszug abgeglichen ✓

## 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt.

Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Konto		BW 31.12.2018	Zugang	Abgang	BW 31.12.2019
	Grabnutzung	45.875,68		-5.400,32	40.475,36
	Anz.			0	0
39901001	Sonstige	27,07		-27,07	0

2019 erfolgten ertragswirksame Auflösungen von Grabnutzungsentgelten in Höhe von 5.400,32 EUR. Ein sonstiger Abgrenzungsposten wurde aufgelöst. Weitere wurden nicht begründet.

#### Zusammengefasstes Ergebnis

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 20.963.496,17 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (20.229.379,81 EUR) hat sich der Wert um 734.116,36 EUR erhöht.

Unterjährig gab es Zugänge im Anlagevermögen von 677.286 EUR, vorrangig im Bereich des Infrastrukturvermögens. Die Sanierung weiterer Straßenzüge wurde abgeschlossen, so wurden die Baukosten der Siemens- sowie der Vinetastraße aktiviert. Die Strandtreppe selbst aus der Maßnahme „Errichtung einer freitragenden Stahltreppe mit öffentlichem Behindertenlift einschließlich Beleuchtung“ konnte 2019 in Betrieb genommen werden. Der Treppenlift folgt im Jahr 2020.

Die Gemeinde investierte darüber hinaus in die Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung, hier flossen 2019 237,6 TEUR.

Die Reinvestitionsquote betrug in 2019 105 %. Sie zeigt das Verhältnis von Auszahlungen für Anlagevermögen im Vergleich zu den Abschreibungen. Damit das Vermögen einer Kommune erhalten bleibt, ist ein Wert von mindestens 100% anzustreben. Dies wurde im Haushaltsjahr erfüllt.

Zur Finanzierung der Maßnahme Strandtreppe wurde der Gemeinde eine Zuwendung aus ELER-Mitteln des Landes zugesprochen. Hieraus erhielt sie 2019 einen Anteil in Höhe von 1.113.107 EUR. Diese wurden mit dem Anlagevermögen aktiviert.

10 TEUR kamen aus dem Vorpommern Fond als Zuschuss zur Finanzierung für den Vereinsbus.

Der Bund steuerte 34.408 EUR für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung bei.

Die Sonderpostenintensität beträgt neu 36 %. Sie zeigt den Anteil der Sonderposten, sprich der bisher erhaltenen Fremdfinanzierungen am Anlagevermögen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 59%. Sie gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist und verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Gemeinde selbst finanziert wurde.

**Im Bereich des städtebaulichen Sondervermögens wurden die Spiegelbuchungen nicht umgesetzt. Dies führte zu hohen Abweichungen bei den betroffenen Konten und damit zu einer Beanstandung.**

**Weiter wurde die Eigenkapitalspiegelung des Bilanzwertes Eigenbetrieb nicht umgesetzt. Die Finanzanlage Eigenbetrieb wird daher nicht korrekt ausgewiesen.**

**Die Maßnahme „Errichtung einer Strandtreppe“ wurde einzeln geprüft. Im Ergebnis sollten die vorgenommenen Aktivierungen überarbeitet werden.**

**Bis auf diese Beanstandungen/Fehler wurden keine weiteren wesentlichen Feststellungen in der Bilanz der Gemeinde vorgenommen.**

#### E.2 Finanzrechnung

Der Haushaltsausgleich in der Finanzplanung wird jahresbezogen erreicht, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Der vollständige Ausgleich wird erreicht, wenn auch der kumulierte Saldo (Zeile 39) nicht negativ ausfällt.

Es wurde mit einem positiven Ergebnis geplant und dieses auch erreicht. Der nicht in der Planung berücksichtigte hohe Vortrag trug zu der hohen Abweichung im kumulierten Saldo der laufenden Ein-/Auszahlungen bei.

Der Haushaltsausgleich ist im Rechenschaftsbericht unter der Position Jahresergebnis erläutert worden.

	Plan	Ist
FR Nr. 37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen	222.100	665.659
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	222.100	4.114.493
FR Nr. 18 Saldo jahresbezogen lfd. Ein-/Auszahlungen	308.900	752.342
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	159.000	515.753

In der FR ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Auch 2019 wurde ambitioniert geplant. 100 TEUR waren für den Neubau der Grundschule eingeplant, 800 TEUR für die Sanierung der Siemensstraße und weitere 75 TEUR für den Bau einer Garage für die Fahrzeuge der Feuerwehr. Daneben gab es noch zahlreiche weitere geplante Baumaßnahmen. Insgesamt wurden von den geplanten 1,6 Mio. EUR investiver Auszahlungen 664 TEUR ausgegeben.

Der Straßenbau in der Karl- und der Meinholdstraße wurde abgeschlossen und es wurde in die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED investiert.

2019 konnte die Gemeinde eine investive Einzahlung von 1,1 Mio. EUR vom Land für die neue Strandtreppe verbuchen. Zuwendungen gab es darüber hinaus auch für die Energetische Sanierung. Der im Vorjahr angeschaffte Vereinsbus wurde mit 10 TEUR bezuschusst.

	Plan	Ist
<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>1.792.500</b>	<b>1.179.938</b>
Zuwendungen Bund		0
Umrüstung Straßenbeleuchtung	53.500	34.408
Zuwendungen Land		0
Jugendklub Vereinsbus		10.000
Strandtreppe Siemensstraße	1.304.100	1.113.107
Umrüstung Straßenbeleuchtung	226.200	
Zuwendungen Landkreis		
Zuwendungen privat		
UBB Kostenerstattung	1.300	
Pflasterung Siemensstraße	2.000	
Investive Schlüsselzuweisungen	14.600	14.686
Einzahlungen Anteilsrechte	0	7.650
Sonst. Investitionseinzahlungen		
Einz. Aus Verkauf UV	11.100	
Grundstücke Infra	9.700	0
Beiträge		
Straßenausbaubeiträge Meinholdstraße	170.000	0
<b>Investive Auszahlungen</b>	<b>1.633.500</b>	<b>664.184</b>
Auszahlungen immaterielles Vermögen		
Auszahlungen für Erwerb Liegenschaften	85.400	10.917
Auszahlungen Baumaßnahmen Grundstücke		
Neubau Grundschule	100.000	
Außenhafen	5.600	
FW Fahrzeug MTW		11.890
FW Garage	75.000	
Auszahlungen Infrastrukturvermögen		
Baumpflanzungen	30.000	
Auszahlungen Baumaßnahmen Infrastruktur		
Straße PP an der Seebrücke	13.000	
Strandtreppe Siemensstraße	800.000	
Strandausbau Karlstraße		18.550
Meinholdstraße		19.883
Pflasterung Zufahrt Hofstraße	6.000	
Entwässerung Geltinger Weg	4.500	
Kölpinseer Weg	43.000	
Umrüstung Straßenbeleuchtung LED	452.600	270.998
<b>Auszahlungen Erwerb bew. Vermögen</b>		
FW- Fahrzeug	9.000	
Grundschule, FW	8.100	
weitere	1.300	

Einzahlungen aus Kreditaufnahme waren nicht geplant.

Die dargestellten Auszahlungen für Kredittilgung (FR 32) spiegeln die geleisteten Tilgungsraten der bestehenden 4 Investitionskredite.

Konto	Plan	Tilgung
	<b>86.800</b>	<b>86.683</b>
DKB 6700141812		6.199,68
LFI 5001842913		12.363,30
LFI 1700004810		25.000,00
LFI 1100071118		43.120,00

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der Finanzrechnung Zeile 39 überein. ✓

Die Veränderung der liquiden Mittel in der FR in Höhe von 1.152.627,26 EUR stimmt mit dem Ausweis in der Bilanz überein.

2019 Ausweis Veränderung Verbindlichkeit 4.10.1	-374.129,78 EUR
2019 Ausweis Veränderung Forderung 2.2.6.1	895.347,59 EUR
2019 Ausweis Veränderung LM 2.4	-116.850,11 EUR

### E.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt ist in der Planung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorge-tragenen Jahresüberschüssen aus Vorjahren ausgeglichen, wenn jahresbezogen kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. (Zeile 25) Der vollständige Ausgleich wird erreicht, wenn auch kumulativ kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. (Zeile 27)

Im Plan wurde mit einem positiven Ergebnis gerechnet und dieses auch mehr als erreicht.

Entgegen der Planung lag ein hoher positiver Vortrag aus Vorjahren vor (1.715.288 EUR) Dadurch fällt auch der vollständige Haushaltsausgleich weit positiv aus.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	83.000	425.156
ER Nr. 27 kumulativ	83.000	2.140.444

### Abgleich AnBu und ER

		Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	544.400	629.821	629.821
Auflösung Sopo Zuwendung	415	231.100	243.439	243.439
Auflösung Sopo Beiträge	437	58.500	58.581	58.581
Erträge Veräußerung	461	17.200	0	
Verluste AV	565			

Vgl. Plan/Ist für ausgewählte Ertragskonten:

		Plan ER	Ist ER
Mieten/Pachten	4411	276.000	519.726
BK-Abrechnung		0	-66.438
Kostenerstattungen	442X	244.900	197.919

*Erträge aus Mieten und Pachten fielen wesentlich höher aus als geplant. (+243.726)*

->(F)Das Ertragskonto für Betriebskostenabrechnung steht im Ergebnis im Minus. Das ist dem geschuldet, dass die Betriebskostenabrechnung nicht über das vorgesehene Verbindlichkeitenkonto geführt wurde, sondern über Ertrags- und Aufwandskonten.

*Privatrechtliche Kostenerstattungen blieben hingegen weit hinter den Erwartungen zurück. (-46.980)*

Vgl. Plan/Ist für ausgewählte Aufwandskonten:

		Plan ER	Ist ER
Sach- u. Dienstleistungen	52X	779.400	477.982
Abschreibungen	53X	544.400	629.821

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde massiv gespart, insbesondere bei den Versorgungsaufwendungen für Wasser, Gas, Strom etc. Für die Kostenerstattungen zum Schullastenausgleich waren 92 TEUR eingeplant, tatsächlich wurden ca. 5.400 EUR gebucht. Die Abschreibungen, insbesondere auf das Infrastrukturvermögen, überschritten den Planansatz um ca. 85.400 EUR.



Zusammengefasstes Ergebnis:

	Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag	3.217.700	3.551.963
Lfd. Aufwand	3.134.700	3.138.255
Jahresergebnis	83.000	413.708
Entnahme KRL allg.	0	11.448
Entnahme KRL zweckgebunden		
Jahresergebnis	<b>83.000</b>	<b>425.156</b>

Steuererträge:

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung	Plan ER	Ist ER
Grundsteuer A	310	1.200	1.200
Grundsteuer B	375	300.000	297.991
Gewerbesteuer	340	900.000	1.066.795

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V)

Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 42400
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

Laut Haushaltsplan wurde hiervon Gebrauch gemacht.

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

#### F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen u.w.

#### Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Jahr 2019 wurde am 16.04.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen, die rechtsaufsichtliche Genehmigung erfolgte am 13.05.2019 und anschließend die satzungsgemäße Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 25.06.2019 bekannt gemacht.

#### Genehmigungsvorbehalte:

Der beantragte Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 1.633.500 EUR wurde genehmigt, ebenso in Höhe von 92 TEUR für den Eigenbetrieb Kurverwaltung.

Die beantragte Gesamt-Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 2.241.000 EUR für den Eigenbetrieb wurde genehmigt.

Bis zum 25.06.2019 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

Für den JAS 2019 wurde auf eine detaillierte Auswertung aus Zeitgründen verzichtet. Für künftige Jahresabschlüsse wird in Anlehnung an den Fragenkatalog des Instituts der Rechnungsprüfer eine genauere Prüfung erfolgen.

#### G Abschließender Prüfvermerk

Die Prüffeststellungen wurden detailliert unter dem Punkt „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ erläutert.

Die Prüfung führte zu einer Beanstandung:

*Der Ausweis der geleisteten Zahlungen an das Sondervermögen erfolgt zu hoch. Zum 31.12.2019 weist das Konto 0192 Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 15.231,42 €. Der Bestand wird unverändert mit dem EB-Wert 2017 fortgeführt. Korrekturen können technisch bedingt erst 2020 erfolgen.*

*Es handelt sich um einen Ausweisfehler, welcher die Wertgrenzen für die Bilanzposition überschreitet und daher wie auch 2018, bis zur Korrektur, beanstandet wird.*

*Dies betrifft ebenso das Konto 0911, jedoch in geringerer Höhe.*

*Darüber hinaus kam es zu Feststellungen bei der Aktivierung einer Baumaßnahme. Hier sollten die Korrekturen ebenfalls 2020 durchgeführt werden.*

*Weiter wurde wiederholt ein falscher Buchungsschlüssel verwendet, so dass Buchungen aus dem investiven in den laufenden Bereich fehlerhaft ausgewiesen werden.*

Unter Ausschluss dieser Feststellungen wurde der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Koserow ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass mit Ausnahme der Feststellungen, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über die neben der Beanstandung benannten Feststellungen hinaus, hat die Prüfung keine weiteren Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat im Bereich des bilanzierten Sondervermögens zu wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **ingeschränkten Bestätigungsvermerk** bis zur Korrektur im Jahr 2020 zu erteilen.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, festgestellte Fehler (F) nach Möglichkeit im Jahresabschluss zu korrigieren bzw. künftig verstärkt auf die richtige Buchungsweise zu achten.

Weiter wird empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019, Herrn René König, Entlastung zu erteilen.



Manuela Labahn  
Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

# Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr

2019

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

## A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Rene' Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

## B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
  - haben wir Ihnen mitgeteilt.
  - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
  - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
  - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
  - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
  - beachtet
  - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
  - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
  - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
  - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
  - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

### C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
  - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
  - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
  - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
  - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
  - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
  - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
  - alle Sondervermögen der Gemeinde,
  - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
  - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
  - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
  - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
  - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
  - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag  
 nicht.  
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag  
 nicht.  
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten  
 wurden nicht gebildet.  
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,  
 im Anhang erläutert.  
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.  
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
  - sind im Anhang erläutert.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
  - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
  - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
  - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
  - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
  - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
  - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
  - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
  - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

**D. Zusätze und Bemerkungen**

---

---

---

---

---

---

---

Koserow, im  
Ort

Juli 2024  
Datum

  
René König  
Unterschrift

**E. Anlagen**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen



Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2019				Passiva			
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr		
		in €					in €				
1	<b>Anlagevermögen</b>	<b>19.791.668,59</b>	<b>19.822.746,72</b>	<b>31.078,13</b>	1	<b>Eigenkapital</b>	<b>11.937.426,57</b>	<b>12.365.821,53</b>	<b>428.394,96</b>		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	252.907,43	244.712,59	-8.194,84	1.1	Kapitalrücklage	10.222.138,94	10.225.377,36	3.238,42		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	94,24	35,05	-59,19	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	10.121.688,84	10.110.240,78	-11.448,06		
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	100.450,10	115.136,58	14.686,48		
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	237.581,77	229.446,12	-8.135,65	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	1.703.839,57	1.715.287,63	11.448,06		
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.231,42	15.231,42	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	11.448,06	425.156,54	413.708,48		
1.2	Sachanlagen	17.930.400,45	17.977.323,42	46.922,97	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten	101.694,80	101.694,80	0,00	2	<b>Sonderposten</b>	<b>6.312.584,76</b>	<b>7.168.166,30</b>	<b>855.581,54</b>		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	292.865,27	306.724,90	13.859,63	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	6.312.584,76	7.168.166,30	855.581,54		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.578.947,56	6.467.471,25	-111.476,31	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.182.188,12	6.071.657,38	889.469,26		
1.2.4	Infrastrukturvermögen	9.882.672,44	10.809.849,98	927.177,54	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.130.396,64	1.071.815,83	-58.580,81		
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	524,39	15,75	-508,64	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	24.693,09	24.693,09		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	121.139,33	139.619,65	18.480,32	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.998,08	35.691,90	-4.306,18	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	912.557,58	116.254,19	-796.303,39	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen	1.608.360,71	1.600.710,71	-7.650,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.933.465,73</b>	<b>1.389.032,98</b>	<b>-544.432,75</b>		
1.3.3	Beteiligungen	264.838,00	257.188,00	-7.650,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	60.309,31	54.109,63	-6.199,68		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.343.522,71	1.343.522,71	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.309,31	54.109,63	-6.199,68		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133.387,24	72.918,50	-60.468,74		
2	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>437.711,22</b>	<b>1.140.749,45</b>	<b>703.038,23</b>	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	569,12	447,39	-121,73		
2.1	Vorräte	4.569,26	4.568,06	-1,20	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	708,00	0,00	-708,00		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	4.569,26	4.568,06	-1,20	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.678.937,50	1.226.438,78	-452.498,72		
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	374.129,78	0,00	-374.129,78		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	184.003,14	1.003.892,68	819.889,54	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.304.807,72	1.226.438,78	-78.368,94		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	84.102,76	75.135,46	-8.967,30	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	59.554,56	35.118,68	-24.435,88		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.501,23	16.731,03	-60.770,20	5	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>45.902,75</b>	<b>40.475,36</b>	<b>-5.427,39</b>		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	45.875,68	40.475,36	-5.400,32		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	27,07	0,00	-27,07		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.042,53	896.679,82	894.637,29	6	<b>Passive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	895.347,59	895.347,59							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.042,53	1.332,23	-710,30							
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	20.356,62	15.346,37	-5.010,25							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00							
2.4	Liquide Mittel	249.138,82	132.288,71	-116.850,11							
3	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
4	<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
5	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>20.229.379,81</b>	<b>20.963.496,17</b>	<b>734.116,36</b>		<b>Bilanzsumme</b>	<b>20.229.379,81</b>	<b>20.963.496,17</b>	<b>734.116,36</b>		

Gemeinde Koserow

**Anhang zum Jahresabschluss  
Koserow**

2019





# Inhaltsverzeichnis

---

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung .....	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung .....	21
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung .....	21
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	41
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik .....	44
6 Anlage 1 Spendenübersicht.....	49



## 1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

Die Inhalte des Rechenschaftsberichtes sollen ab 2019 teilweise in den Anhang einfließen. Aus zeitlichen und personellen Gründen (Softwareumstellungen in 2017 und 2020) wird jedoch darauf verzichtet, beide Berichte auf die neuen Gesetzesvorgaben - mit reduziertem Inhalt - anzupassen. Die Jahresabschlüsse werden zunächst wie bisher mit beiden Berichten erstellt.

## 2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

## 3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

### Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt.

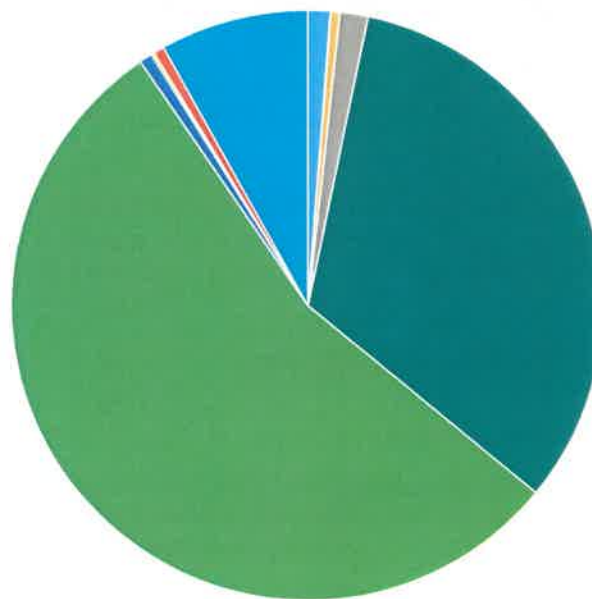
### Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

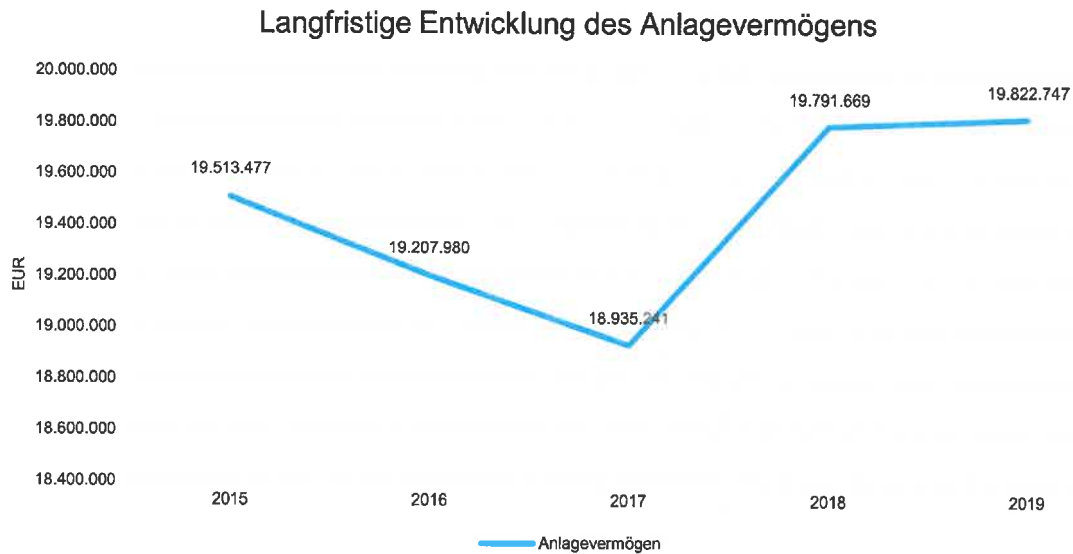
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2019 einen Wert von 19.822.746,72 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 19.791.668,59 € ergibt sich somit eine Veränderung von 31.078,13 € bzw. 0,16%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:

Zusammensetzung des Anlagevermögens



- immaterielle Vermögensgegenstände (1,23%)
- Wald, Forsten (0,51%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1,55%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (32,63%)
- Infrastrukturvermögen (54,53%)
- Bauten auf fremden Grund und Boden (0,00%)
- Kunstgegenstände, Denkmäler (0,00%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (0,70%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,18%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (0,59%)
- Finanzanlagen (8,08%)



## 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

### 1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 35,05 € (94,24 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

### 1.1.2 Geleistete Zuwendungen 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

### 1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 229.446,12 € (237.581,77 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2019 229.446,12 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

### 1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 0,00 € (0,00 €)

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag dar, der bei Übernahme eines Unternehmens über den tatsächlichen Wert der übernommenen Vermögensgegenstände geleistet wurde.



### **1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 15.231,42 € (15.231,42 €)**

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2019 hat die Kommune Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 15.231,42 € geleistet.

Geleistete Zuwendungen an das Städtebauliche Sondervermögen wurden spiegelbildlich zum Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst.

## **1.2 Sachanlagen**

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Leider stimmen die Bestände mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, nicht immer überein, da die Daten des GIS nicht korrekt sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine weiteren Besonderheiten.

Die Restnutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand außerplanmäßig vermindert. Neue Festwerte wurden nicht gebildet. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte 2014.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

### **1.2.1 Wald, Forsten 101.694,80 € (101.694,80 €)**

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 101.534,50 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m<sup>2</sup> für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 4.580 m<sup>2</sup>, mit einem Anschaffungswert von 160,30 € ermittelt.

### **1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 306.724,90 € (292.865,27 €)**

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2019 setzt sich der Gesamtwert von 306.724,90 € wie folgt zusammen:

#### **Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke**

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	306.724,90	292.865,27
02200001 – Grünflächen	58.020,70	44.161,07
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	1.890,51	1.890,51
02600001 – Gewässer	1.795,15	1.795,15
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	245.018,54	245.018,54





Anhang zum  
Jahresabschluss  
Koserow

**1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 6.467.471,25 €  
(6.578.947,56 €)**

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

**Zusammensetzung bebaute Grundstücke**

	31.12.2019	31.12.2018
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	6.467.471,25	6.578.947,56
03110001 – Einfamilienhäuser	70.253,18	70.577,18
03120001 – Mehrfamilienhäuser	2.577.397,88	2.623.890,71
03210001 – Kindertagesstätten	282.755,64	289.251,38
03220001 – Jugendeinrichtungen	420.528,62	426.374,51
03310001 - Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)	645.652,44	657.795,25
03520001 - Turn- und Sporthallen	880.116,53	898.244,21
03700001 - mit Verwaltungsgebäuden	838.671,76	857.521,09
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	2.886,15	2.962,98
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	101.838,60	103.185,90
03980001 – Bauhof	128.018,13	129.638,71
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	519.352,32	519.505,64

**1.2.4 Infrastrukturvermögen 10.809.849,98 € (9.882.672,44 €)**

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2019 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 10.809.849,98 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

**Zusammensetzung Infrastrukturvermögen**

	31.12.2019	31.12.2018
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	10.809.849,98	9.882.672,44
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	599.997,82	599.553,20
04820001 – Straßen	6.956.697,87	7.265.549,74
04830001 – Wege	923.144,27	976.444,32
04840001 – Plätze	499.093,00	526.018,21
04850001 - Zug. Verkehrslenkungsanlagen	1.424,43	1.501,08
04870001 – Straßenbeleuchtung	431.350,84	326.303,80
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.331.616,37	104.850,51
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.045,90	1.045,90
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	65.479,48	81.405,68

**1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 15,75 € (524,39 €)**

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.





### **1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 1,00 € (1,00 €)**

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

### **1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 139.619,65 € (121.139,33) €**

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

### **1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 35.691,90 € (39.998,08) €**

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

### **1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 € (0,00 €)**

Pflanzen und Tiere sind in diese Bilanzposition zu erfassen. Ein Tier bzw. eine Pflanze gilt bilanztechnisch als fertiggestellt, wenn es ausgewachsen ist bzw. wenn sie angewachsen ist.

### **1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 116.254,19 € (912.557,58 €)**

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

#### Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 bis 2019 nicht möglich war und deshalb ein nachbuchen nicht zulässig ist.

Das Städtebauliche Sondervermögen kann in den Jahren 2017 bis 2019 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

## **1.3 Finanzanlagen**

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Aktie.



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2019 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 1.600.710,71 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

### **1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)**

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

### **1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 (0,00 €)**

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

### **1.3.3 Beteiligungen 257.188,00 € (264.838,00 €)**

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

#### **Zusammensetzung Beteiligungen**

	31.12.2019	31.12.2018
Beteiligungen (Bilanzkonten)	257.188	264.838
11190001 - Z Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	257.188	264.838

\*GVKo-0319/18 Ankauf Gesellschaftsanteile an der UTG mbH vom Tourismusverband Insel Usedom e.V. (TVIU) in Höhe von 12,8% in 2018. Erwerbssumme 14.400 €.

\*GVKo-0319/18 teilweise Weiterverkauf Gesellschaftsanteil in Höhe von 6,8% an den Gesellschafter Ostseebad Zinnowitz in 2019. Verkaufssumme 7.650 €.

=> Mit den vorhandenen Anteilen hat die Gemeinde ab 2019 einen Gesellschaftsanteil an der Usedom Tourismus GmbH (UTG mbH) in Höhe von 8%.

### **1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)**

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

### **1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 1.343.522,71 € (1.343.522,71€)**

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

### Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2019	31.12.2018
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	1.343.523	1.343.523
12110001 – Eigenbetriebe	1.006.085	1.006.085
12120001 - Städtebauliches Sondervermögen	1.903	1.903
12310001 – Zweckverbände	335.535	335.535

#### Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 bis 2019 nicht möglich war und deshalb ein nachbuchen nicht zulässig ist.

Das Städtebauliche Sondervermögen kann in den Jahren 2017 bis 2019 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

#### **1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)**

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

#### **1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 € (0,00 €)**

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus.

#### **1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 0,00 € (0,00 €)**

Pensionsverpflichtungen die sich aus der Beschäftigung von Beamten ergeben werden in dieser Position dargestellt.

#### **1.3.9 Sonstige Ausleihungen 0,00 € (0,00 €)**

In dieser Position werden alle weiteren Ausleihungen, die die Kommune zum 31.12.2019 ausgereicht hat, ausgewiesen.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

#### **2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)**

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

### **2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00€ (0,00 €)**

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Kommune angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

### **2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 4.568,06 € (4.569,26 €)**

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

#### **Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren**

	31.12.2019	31.12.2018
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	4.568	4.569
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	4.568	4.569

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

### **2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 € (0,00 €)**

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, diese aber noch nicht geliefert, so werden diese in dieser Position in Höhe der Anzahlungen ausgewiesen.

## **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.003.892,68 € (184.003,14 €)**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter als 2 Jahre sind zu 100% einzeln wertberichtigt und andere kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlichen-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenrahmenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

### Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2019	31.12.2018
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	75.135	84.103
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	16.731	77.501
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	896.680	2.043
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	895.348	0
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.332	2.043
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	15.346	20.357
<b>2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.003.893</b>	<b>184.003</b>

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Zur Bewertung sind die Anschaffungskosten sowie der jeweilige Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag zu Grunde zu legen. Die Bilanzierung erfolgt stets mit dem niedrigeren Wert.

#### 2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

#### 2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

#### 2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus, die kurzfristig gehalten werden.

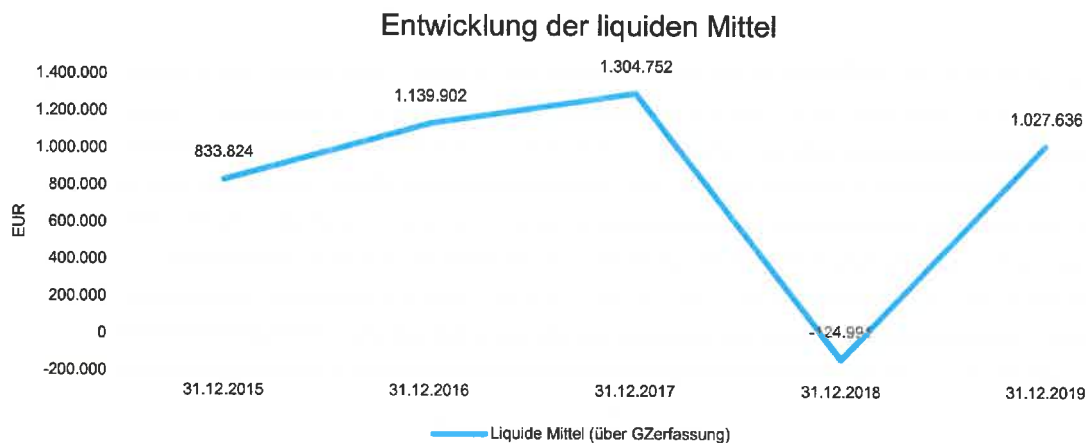




## 2.4 Kassenbestand

### Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 132.288,71 € (249.138,82 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Verbindlichkeit mittels kassenmäßigen Abschlusses nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 132.288,71 zum 31.12.2019.



## 3. Rechnungsabgrenzungsposten

### Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (0,00 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2019 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2019 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 0,00 € geleistet.

## 4. Aktive latente Steuern

### 4. Aktive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher bewertet wurden als in der Handelsbilanz oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger ist als in der Handelsbilanz.



## 5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

### 5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Doppik. Für weitere Erläuterungen siehe Passiva 1.5.

## Passiva

### 1. Eigenkapital

#### 1. Eigenkapital 12.365.821,53 € (11.937.426,57 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

#### Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
<b>1. - Eigenkapital</b>	<b>11.246.956</b>	<b>11.749.705</b>	<b>11.951.004</b>	<b>11.937.427</b>	<b>12.365.822</b>
<b>1.1 - Kapitalrücklage</b>	<b>10.212.144</b>	<b>10.237.731</b>	<b>10.247.165</b>	<b>10.222.139</b>	<b>10.225.377</b>
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	10.142.341	10.144.658	10.133.137	10.121.689	10.110.241
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	69.803	93.072	114.028	100.450	115.137
<b>1.3 - Ergebnisvortrag</b>	<b>786.704</b>	<b>1.034.812</b>	<b>1.511.974</b>	<b>1.703.840</b>	<b>1.715.288</b>
<b>1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>248.108</b>	<b>477.162</b>	<b>191.865</b>	<b>11.448</b>	<b>425.157</b>

#### 1.1 Kapitalrücklage 10.225.377,36 € (10.222.138,94 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

##### 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 10.110.240,78 € (10.121.688,84 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

### **1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 115.136,58 € (100.450,10 €)**

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ertragslage.

### **1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)**

In die zweckgebundenen Ergebnisrücklagen werden Jahresüberschüsse eingestellt.

#### **1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (0,00 €)**

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

#### **1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)**

Verbleibt nach Zuführung zu den anderen Rücklagen ein Jahresüberschuss, so wird dieser der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage zugeführt.





### **1.3 Ergebnisvortrag 1.715.287,63 € (1.703.839,57 €)**

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

### **1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 425.156,54 € (11.448,06 €)**

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

### **1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)**

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. §38 GemHVO-Doppik.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnissrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt.

## **2. Sonderposten**

### **2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2019 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 7.168.166,30 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.



Anhang zum  
Jahresabschluss  
Koserow

### 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 6.071.657,38 € (5.182.188,12 €)

Zum 31.12.2019 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 6.071.657,38 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

#### Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Zuwendungen	6.071.657	5.182.188
23120001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.797	6.030
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	1.702.200	1.781.944
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	3.321.373	2.319.497
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	285.751	294.133
23145001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Anstalten des öffentlichen Rechts	200	200
23150001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	3.856	3.971
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	235.398	242.075
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	517.082	534.339

### 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 1.071.815,83 € (1.130.396,64 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

#### Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.071.816	1.130.397
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	1.071.816	1.130.397

### 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 24.693,09 € (0,00 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

### Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	24.693	0
23316101 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	24.693	--

#### 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 € (0,00 €)

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührenkalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

#### 2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 € (0,00 €)

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beruhte auf § 247 Abs. 3 HGB und entstammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig durften für das Geschäftsjahr 2010 Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet werden.

#### 2.4 Sonstige Sonderposten 0,00€ (0,00 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §35 Abs.3 GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

#### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 ff GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

#### 3.2 Steuerrückstellungen 0,00 (0,00 €)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

#### 3.3 Sonstige Rückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgegoltene Überstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlusserstellung und -prüfung wird gem. Wahlrecht §35 Abs. 2 GemHVO Doppik verzichtet.



## 4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 1.389.032,98 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

### 4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

#### 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 54.109,63 € (60.309,31 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.



#### 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 0,00 € (0,00 €)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) der Kommune. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.



#### **4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 € (0,00 €)**

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen bspw. Restkaufgelder, Leasinggeschäfte sind in dieser Position zu bilanzieren.

#### **4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 € (0,00 €)**

Sofern die Kommune Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 72.918,50 € (133.387,24 €)**

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

#### **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 447,39 € (569,12 €)**

Hierbei handelt es sich Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

#### **4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)**

In dieser Position weist die Kommune Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist.

#### **4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)**

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen die Kommune mit weniger als 50% beteiligt ist.

#### **4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (708,00 €)**

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.

#### **4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

##### **4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 € (374.129,78 €)**

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.





## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

### 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 1.226.438,78 € (1.304.807,72 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 1.226.438,78 Euro.

#### Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.226.439	1.284.451
31993001 - Invest.kredite von sonst. öff. Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre planmäßige Tilgung	1.221.728	1.289.711
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	-307	551
35480001 - Verblk. a. LL ggü. dem öffentlichen Bereich gegen über sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	--	175
35499001 - Verblk. a. LL ggü. dem öffentlichen Bereich Sonstige	5.569	2.422
36420001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land	0	0
37489001 - Sonst. Verblk. ggü. dem öffentlichen Bereich Sonstige	0	12.500
37492101 - Sonst. Verblk. ggü. dem öffentlichen Bereich Laufendes Verrechnungskonto	-551	-551

### 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 35.118,68 € (59.554,56 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

#### Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten	35.119	59.555
37700002 - Sonstige Verblk. ggü Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	3.700	--
37910001 - Durchlaufende Gelder Verwahrgelder, Treuhänderische Gelder	700	700
37910025 - Durchlaufende Gelder - Sicherheitseinbehalte	4.404	32.540
37910037 - Durchlaufende Gelder - nicht zugeordnete Grundstücksverkäufe	26.315	26.315

## 5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2019 auf 40.475,36 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

### 5.1 Grabnutzungsentgelte 40.475,36 € (45.875,68 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

### 5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

An Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte hat die Kommune zum Bilanzstichtag 31.12.2019 0,00 € erhalten.

### 5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (27,07 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

#### Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	--	27
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	--	27

## 6. Passive latente Steuern

### Passive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Passive latente Steuern ergeben analog zu den aktiven latenten Steuern (s. Aktiva 4.) sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen.

## 4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

### 4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
- = Ordentliches Ergebnis
- + außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ außerordentliche Aufwendungen)
- = Jahresergebnis
- +/- Rücklagenveränderungen
- = Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

### 4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

#### Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	3.560.220,40	3.207.939,64	3.217.700	3.551.963,28	334.263,28	10,39	344.023,64
ordentliche Aufwendungen	3.379.803,26	3.229.094,49	3.134.700	3.138.254,80	3.554,80	0,11	-90.839,69
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>180.417,14</b>	<b>-21.154,85</b>	<b>83.000</b>	<b>413.708,48</b>	<b>330.708,48</b>	<b>398,44</b>	<b>434.863,33</b>
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
<b>Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>180.417,14</b>	<b>-21.154,85</b>	<b>83.000</b>	<b>413.708,48</b>	<b>330.708,48</b>	<b>398,44</b>	<b>434.863,33</b>
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rücklagen	11.448,06	32.602,91	--	11.448,06	11.448,06	--	-21.154,85
<b>Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen</b>	<b>191.865,20</b>	<b>11.448,06</b>	<b>83.000</b>	<b>425.156,54</b>	<b>342.156,54</b>	<b>412,24</b>	<b>413.708,48</b>

#### Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen.

Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 413.708,48 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 434.863,33 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 330.708,48 Euro.

#### Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.





## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

### Einstellungen in Rücklagen

Desweiterm verändern die zu bildenden Rücklagen gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

### Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 11.448,06 Euro entnommen worden.

### Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 425.156,54 Euro.

### Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

### Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. - Eigenkapital	11.937.426,57	12.365.821,53	428.394,96
1.1. - Kapitalrücklage	10.222.138,94	10.225.377,36	3.238,42
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	10.121.688,84	10.110.240,78	-11.448,06
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	100.450,10	115.136,58	14.686,48
1.3. - Ergebnisvortrag	1.703.839,57	1.715.287,63	11.448,06
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.448,06	425.156,54	413.708,48

## 4.1.2 Ertragslage

### Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Steuern und ähnliche Abgaben	1.958.213,66	1.995.800,00	2.159.857,85	164.057,85	8,22	201.644,19	Mehrerträge Gewerbesteuer.
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	327.505,19	390.400,00	404.500,44	14.100,44	3,61	76.995,25	Mehrerträge aus der Auflösung von SoPo aus Zuwendungen.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.965,02	113.100,00	120.068,85	6.968,85	6,16	5.103,83	Mehrerträge aus Gebühren Straßenreinigung und Umlagen WBV.



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	325.060,45	332.100,00	509.463,71	177.363,71	53,41	184.403,26	Mehrerträge aus der Abrechnung Wohnungsgesellschaft.
Kostenerstattungen und -umlagen	329.244,66	244.900,00	197.919,45	-46.980,55	-19,18	-131.325,21	Mindererträge Abrechnung SLA.
Sonstige laufende Erträge	117.746,85	104.700,00	128.297,47	23.597,47	22,54	10.550,62	Mehrerträge aus der Abrechnung Wohnungsgesellschaft.
<b>Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.172.735,83</b>	<b>3.181.000,00</b>	<b>3.520.107,77</b>	<b>339.107,77</b>	<b>10,66</b>	<b>347.371,94</b>	
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	35.203,81	36.700,00	31.855,51	-4.844,49	-13,20	-3.348,30	Keine wesentlichen Abweichungen.
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>3.207.939,64</b>	<b>3.217.700,00</b>	<b>3.551.963,28</b>	<b>334.263,28</b>	<b>10,39</b>	<b>344.023,64</b>	
<b>Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>3.207.939,64</b>	<b>3.217.700,00</b>	<b>3.551.963,28</b>	<b>334.263,28</b>	<b>10,39</b>	<b>344.023,64</b>	
Entnahme aus der Kapitalrücklage	32.602,91	--	11.448,06	11.448,06	--	-21.154,85	Rücklagenentnahme gem. § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Doppik.
<b>Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)</b>	<b>3.240.542,55</b>	<b>3.217.700,00</b>	<b>3.563.411,34</b>	<b>345.711,34</b>	<b>10,74</b>	<b>322.868,79</b>	

### 4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.958.213,66	1.995.800,00	2.159.857,85	164.057,85	8,22	201.644,19
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremdschuldnern	1.200,13	1.200,00	1.200,13	0,13	0,01	0,00
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremdschuldnern	300.705,55	300.000,00	297.990,79	-2.009,21	-0,67	-2.714,76



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	2.963,28	3.000,00	2.928,84	-71,16	-2,37	-34,44
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	904.206,76	900.000,00	1.066.794,55	166.794,55	18,53	162.587,79
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	413.255,07	441.300,00	445.473,33	4.173,33	0,95	32.218,26
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	87.738,85	98.400,00	98.111,13	-288,87	-0,29	10.372,28
40310001 - Sonstige Ge- meindesteuern Vergnügungs- steuer	9.900,00	9.500,00	9.900,00	400,00	4,21	0,00
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	3.950,00	4.000,00	3.752,50	-247,50	-6,19	-197,50
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	169.299,95	171.000,00	166.214,49	-4.785,51	-2,80	-3.085,46
40521001 - Familienleis- tungsausgleich	64.994,07	67.400,00	67.492,09	92,09	0,14	2.498,02

### 4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	327.505,19	390.400,00	404.500,44	14.100,44	3,61	76.995,25
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd. Aufwand	79.516,06	154.100,00	154.123,64	23,64	0,02	74.607,58
41443001 - von Gemein- den und Ge- meindeverbän- den	312,02	5.200,00	6.938,02	1.738,02	33,42	6.626,00
41510001 - Er- träge aus der	247.677,11	231.100,00	243.438,78	12.338,78	5,34	-4.238,33



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Auflösung von SoPo für Zu- wendungen						

### 4.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

### 4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	114.965,02	113.100,00	120.068,85	6.968,85	6,16	5.103,83
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	16.570,88	16.500,00	20.554,40	4.054,40	24,57	3.983,52
43250001 - Laufende Grabnutzungs- entgelte	4.694,05	7.000,00	3.079,89	-3.920,11	-56,00	-1.614,16
43290001 - Benutzungs- gebühren Sonstige	0,00	4.200,00	3.840,00	-360,00	-8,57	3.840,00
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	29.315,10	21.500,00	28.613,43	7.113,43	33,09	-701,67
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	58.692,34	58.500,00	58.580,81	80,81	0,14	-111,53
43900001 - Er- trag aus der Auflösung von Rechnungsab- grenzungspost- en für Grab- nutzungsent- gelte	5.692,65	5.400,00	5.400,32	0,32	0,01	-292,33



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

### 4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	325.060,45	332.100,00	509.463,71	177.363,71	53,41	184.403,26
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	269.861,16	276.000,00	519.725,80	243.725,80	88,31	249.864,64
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	18.561,88	20.000,00	20.064,79	64,79	0,32	1.502,91
44110003 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Erbbauzinsen	36.111,56	36.100,00	36.111,56	11,56	0,03	0,00
44110005 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Betriebskostenabrechnung Wohnungswalter	525,85	--	-66.438,44	-66.438,44	--	-66.964,29

### 4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstattungen und -umlagen	329.244,66	244.900,00	197.919,45	-46.980,55	-19,18	-131.325,21
44231001 - Kostenerstattungen von Eigenbetrieben	375,98	400,00	0,00	-400,00	-100,00	-375,98
44242001 - Kostenerstattungen vom Land (z. B. Wahlen, Kriegsgräber...)	546,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00	-546,00
44243001 - Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverb.	248.627,40	244.000,00	190.009,58	-53.990,42	-22,13	-58.617,82
44244101 - Kostenerstattungen von	1.201,27	--	2.653,84	2.653,84	--	1.452,57





## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zweckverbän- den (außer SLA)						
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	73.782,94	--	2.623,41	2.623,41	--	-71.159,53
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	4.510,20	0,00	2.413,02	2.413,02	--	-2.097,18
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen (z. B. Versiche- rungen)	200,87	--	219,60	219,60	--	18,73

### 4.1.2.7 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

### 4.1.2.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

### 4.1.2.9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	35.203,81	36.700,00	31.855,51	-4.844,49	-13,20	-3.348,30
47400001 - Fi- nanzerträge aus Beteiligun- gen ohne as- soziierte Un- ternehmen; Gewinnaus- schüttungen	20.622,87	20.600,00	20.622,87	22,87	0,11	0,00
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom.	8.582,96	14.500,00	7.724,67	-6.775,33	-46,73	-858,29



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Stiftg.: Ge- winna						
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	5.929,00	1.500,00	3.457,00	1.957,00	130,47	-2.472,00
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	68,98	100,00	50,97	-49,03	-49,03	-18,01

### 4.1.2.10 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	117.746,85	104.700,00	128.297,47	23.597,47	22,54	10.550,62
46112001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v. Grundstücken u. Gebäud.	15.116,06	17.200,00	0,00	-17.200,00	-100,00	-15.116,06
46220001 - Säumniszu- schläge, Mahngebüh- ren, Zustel- lungsgebühren und u.a.	2.751,54	2.500,00	2.008,98	-491,02	-19,64	-742,56
46250001 - Konzessions- abgaben	88.037,79	85.000,00	80.769,77	-4.230,23	-4,98	-7.268,02
46270001 - Versiche- rungserstat- tungen	--	--	488,07	488,07	--	488,07
46290001 - Sonstige lau- fende Erträge	11.841,46	--	45.030,65	45.030,65	--	33.189,19

### 4.1.2.11 Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

### 4.1.2.12 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	32.602,91	--	11.448,06	11.448,06	--	-21.154,85



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	11.448,06	--	11.448,06	11.448,06	--	0,00
49220001 - Entnahme a. d. zweckgebundenen Kapitalrücklage ausinvestiv gebundenen Zuweisungen	21.154,85	--	--	--	--	-21.154,85

### 4.1.3 Aufwandslage

#### Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Personalaufwendungen	208.365,56	313.500,00	325.176,38	11.676,38	3,72	116.810,82	Mehraufwendungen bei Schule und Turnhalle.
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	846.526,43	779.400,00	477.982,01	-301.417,99	-38,67	-368.544,42	Minderaufwendungen aus der Abrechnung Wohnungsgesellschaft und Einsparungen Bew.-kosten; Unterhaltung der Grstk.; SLA u.a.
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	625.808,16	544.400,00	629.820,74	85.420,74	15,69	4.012,58	Mehraufwendungen bei Straßen, Wege, Plätze.
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.429.639,36	1.378.700,00	1.354.859,79	-23.840,21	-1,73	-74.779,57	Minderaufwendungen bei Kita-Gebühren; Mehraufwendungen bei Gewerbesteuerumlage.
Sonstige laufende Aufwendungen	108.896,14	110.100,00	341.424,55	231.324,55	210,10	232.528,41	Mehraufwendungen aus der Abrechnung Wohnungsgesellschaft.
Zinsaufwendungen und sonstige	9.858,84	8.600,00	8.991,33	391,33	4,55	-867,51	Keine wesentlichen Abweichungen.



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Finanzauf- wendungen							
<b>Summe der Aufwen- dungen</b>	<b>3.229.094,49</b>	<b>3.134.700,00</b>	<b>3.138.254,80</b>	<b>3.554,80</b>	<b>0,11</b>	<b>-90.839,69</b>	
<b>Aufwen- dungen vor Einstellun- gen in Rücklagen</b>	<b>3.229.094,49</b>	<b>3.134.700,00</b>	<b>3.138.254,80</b>	<b>3.554,80</b>	<b>0,11</b>	<b>-90.839,69</b>	
<b>Aufwen- dungen ge- samt (ohne innere Ver- rechnun- gen)</b>	<b>3.229.094,49</b>	<b>3.134.700,00</b>	<b>3.138.254,80</b>	<b>3.554,80</b>	<b>0,11</b>	<b>-90.839,69</b>	

### 4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	208.365,56	313.500,00	325.176,38	11.676,38	3,72	116.810,82
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	16.585,00	28.200,00	27.473,00	-727,00	-2,58	10.888,00
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamt- lich Tätige (Feuerwehr, berufene Bür- ger, u.a.)	8.284,55	7.700,00	5.636,00	-2.064,00	-26,81	-2.648,55
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeit- nehmer	147.321,65	222.900,00	236.571,96	13.671,96	6,13	89.250,31
50320001 - Beträge zu Versorgung- skassen Arbeit- nehmer (VBL)	5.381,56	8.200,00	8.471,48	271,48	3,31	3.089,92
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Ar- beitnehmer	29.694,33	44.800,00	45.764,17	964,17	2,15	16.069,84
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	616,68	900,00	616,44	-283,56	-31,51	-0,24



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
50620001 - Personalne- benaufwen- dungen Ar- beitsnehmer	139,68	300,00	139,68	-160,32	-53,44	0,00
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	342,11	500,00	503,65	3,65	0,73	161,54

### 4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

### 4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	846.526,43	779.400,00	477.982,01	-301.417,99	-38,67	-368.544,42
52200001 - Aufwendungen für Energie/Was- ser/Abwas- ser/Abfall	42.707,31	44.500,00	35.813,17	-8.686,83	-19,52	-6.894,14
52210001 - Abfall	5.876,06	15.200,00	8.317,69	-6.882,31	-45,28	2.441,63
52220001 - Wasser / Ab- wasser	10.818,73	11.000,00	4.705,92	-6.294,08	-57,22	-6.112,81
52240001 - Gas	18.198,39	21.800,00	15.210,63	-6.589,37	-30,23	-2.987,76
52260001 - Strom	58.206,61	61.000,00	48.714,07	-12.285,93	-20,14	-9.492,54
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rücker- stattungen	--	--	52.626,22	52.626,22	--	52.626,22
52290005 - Betriebskos- tenabrechnung Wohnungsver- walter	90,21	--	-56.855,28	-56.855,28	--	-56.945,49
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Ge- bäude und	169.173,81	144.200,00	48.257,23	-95.942,77	-66,53	-120.916,58





## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Gebäudeeinrichtungen						
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	51.141,49	39.300,00	45.762,22	6.462,22	16,44	-5.379,27
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	158.987,13	120.000,00	54.194,47	-65.805,53	-54,84	-104.792,66
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	6.119,10	7.000,00	3.962,68	-3.037,32	-43,39	-2.156,42
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	28.405,59	29.900,00	20.460,66	-9.439,34	-31,57	-7.944,93
52410001 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Schülerbeförderungskosten	2.530,00	4.200,00	3.520,00	-680,00	-16,19	990,00
52420001 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Essenskosten	21.170,79	4.200,00	22.043,81	17.843,81	424,85	873,02
52430001 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Aufwand für Schülerbetreuung	7.642,26	4.000,00	4.557,97	557,97	13,95	-3.084,29
52450001 - Lehr- und Unterrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeichnungen, physikalische und chemische Stoffe, u.ä)	2.297,20	4.000,00	3.581,89	-418,11	-10,45	1.284,69
52460001 - Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Lernmittel (Schulbücher,	14.540,33	16.000,00	13.810,67	-2.189,33	-13,68	-729,66



Anhang zum  
Jahresabschluss  
Koserow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Werkstoffe, u.ä.)						
52480001 - Weitere Ver- waltungs- und Betriebsauf- wendungen Sonstige bezo- gene Leistun- gen	4.220,00	4.500,00	7.885,00	3.385,00	75,22	3.665,00
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	6.179,70	19.100,00	6.276,96	-12.823,04	-67,14	97,26
52531001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Eigenbetriebe	20.249,50	23.000,00	21.375,36	-1.624,64	-7,06	1.125,86
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbä.	87.984,80	92.000,00	5.386,89	-86.613,11	-94,14	-82.597,91
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	80.518,60	92.300,00	96.847,05	4.547,05	4,93	16.328,45
52551001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an private Unter- nehmen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,00	0,00
52559001 - Kostenerstat- tungen an d. sonstig. priva- ten Bereich	39.146,36	0,00	433,85	433,85	--	-38.712,51
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	10.322,46	12.200,00	11.092,88	-1.107,12	-9,07	770,42

**4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung**

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt.	625.808,16	544.400,00	629.820,74	85.420,74	15,69	4.012,58



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für die In- gangsetzung und Erweite- rung Vw						
53210001 - Afa Gewerbli- che Schutz- rechte u. ähnl. Rechte u. - Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten und Wer- ten	156,06	100,00	59,19	-40,81	-40,81	-96,87
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	8.135,65	8.200,00	8.135,65	-64,35	-0,78	0,00
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Wohnbauten	46.816,83	46.900,00	46.816,83	-83,17	-0,18	0,00
53420001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem sozialen Einrich- tungen	12.341,63	12.400,00	12.341,63	-58,37	-0,47	0,00
53430001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Schulgebäu- den und Schulturnhal- len	12.142,78	11.900,00	12.142,81	242,81	2,04	0,03
53450001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Sportanlagen	18.127,69	18.200,00	18.127,68	-72,32	-0,40	-0,01
53470001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Verwal- tungsg- ebäuden	18.849,34	18.100,00	18.849,33	749,33	4,14	-0,01
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem sonstigen Ge- ebäuden	3.198,02	3.900,00	3.198,03	-701,97	-18,00	0,01
53580001 - Straßen,	436.491,60	367.200,00	439.085,11	71.885,11	19,58	2.593,51



Anhang zum  
Jahresabschluss  
Koserow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Wege, Plätze und Ver- kehrslin- kungsanlagen						
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	27.480,15	23.400,00	36.381,96	12.981,96	55,48	8.901,81
53690001 - Abschreibun- gen a. Bauten a. fremden Grund u. Bo- den Sonstige Gebäude	1.014,66	0,00	508,64	508,64	--	-506,02
53810001 - Afa Fahrzeuge	27.958,41	20.600,00	25.071,08	4.471,08	21,70	-2.887,33
53820001 - Maschinen und techni- sche Anlagen	629,07	100,00	36,43	-63,57	-63,57	-592,64
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	7.218,10	5.100,00	4.760,19	-339,81	-6,66	-2.457,91
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	5.248,17	4.800,00	4.306,18	-493,82	-10,29	-941,99
53851001 - Betriebsvor- richtungen	0,00	3.500,00	0,00	-3.500,00	-100,00	0,00

#### 4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa überschreiten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

#### 4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	1.429.639,36	1.378.700,00	1.354.859,79	-23.840,21	-1,73	-74.779,57
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	618,80	6.800,00	333,20	-6.466,80	-95,10	-285,60



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	158.799,83	165.000,00	128.985,83	-36.014,17	-21,83	-29.814,00
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an Sonstige	239,12	1.000,00	1.836,98	836,98	83,70	1.597,86
54310001 - Gewerbsteuer- umlage	92.321,15	89.300,00	107.272,52	17.972,52	20,13	14.951,37
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	825.499,28	783.200,00	783.198,70	-1,30	-0,00	-42.300,58
54421101 - Landkreise - Altfehlbetrags- umlage	11.448,06	11.500,00	11.448,06	-51,94	-0,45	0,00
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	340.713,12	316.900,00	316.833,12	-66,88	-0,02	-23.880,00
54620001 - Allgemeine Zuweisungen an das Land	0,00	5.000,00	4.951,38	-48,62	-0,97	4.951,38

### 4.1.3.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

### 4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	9.858,84	8.600,00	8.991,33	391,33	4,55	-867,51
57473001 - Zinsen an Lan- desförderinsti- tut Mecklen- burg-Vorp.	5.519,26	5.100,00	4.894,89	-205,11	-4,02	-624,37
57511001 - an Banken	2.229,58	2.000,00	2.018,44	18,44	0,92	-211,14
57910001 - aus der Voll- verzinsung d.	2.110,00	1.500,00	2.078,00	578,00	38,53	-32,00



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Gewerbe- steuer (§ 233a AO)						

### 4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	108.896,14	110.100,00	341.424,55	231.324,55	210,10	232.528,41
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.870,28	7.100,00	68,81	-7.031,19	-99,03	-1.801,47
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	304,10	3.000,00	2.740,65	-259,35	-8,64	2.436,55
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bediensteten z. B. arbeits- med. Betr., Ar- beitsschutz...	1.055,73	4.200,00	3.860,94	-339,06	-8,07	2.805,21
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persönli- che Ausrüs- tungsgegen- stände	1.437,86	3.300,00	4.841,73	1.541,73	46,72	3.403,87
56210001 - Mieten, Pach- ten und Erb- bauzinsen	21.890,60	12.000,00	250.651,74	238.651,74	1.988,76	228.761,14
56220001 - Leasing (z. B. Fahrzeuge, Drucker, PC...)	981,77	1.000,00	2.234,61	1.234,61	123,46	1.252,84
56240001 - Sonstige lfd. Aufwendungen Datenverarbei- tung	856,61	1.000,00	1.744,36	744,36	74,44	887,75
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	2.533,31	9.500,00	4.710,30	-4.789,70	-50,42	2.176,99





## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56290001 - Sonstige Auf- wendungen für die Inan- spruchnahme von Rechten und Diensten	8.946,35	10.000,00	8.946,36	-1.053,64	-10,54	0,01
56310001 - Büromaterial	456,06	1.200,00	2.243,27	1.043,27	86,94	1.787,21
56320001 - Geschäftsauf- wendungen Fachliteratur, Zeitschriften	764,41	1.200,00	1.169,20	-30,80	-2,57	404,79
56330001 - Geschäftsauf- wendungen Porto und Ver- sandkosten	635,55	500,00	522,79	22,79	4,56	-112,76
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	2.652,68	2.600,00	2.341,35	-258,65	-9,95	-311,33
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	151,00	200,00	155,00	-45,00	-22,50	4,00
56379001 - Geschäftsauf- wendungen Verwaltungs- gebühren Lan- desförderinsti- tut	5.026,99	4.900,00	4.816,66	-83,34	-1,70	-210,33
56380001 - Geschäftsauf- wendungen Transportkos- ten	330,00	--	--	--	--	-330,00
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	3.047,86	3.500,00	2.840,42	-659,58	-18,85	-207,44
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	21.646,57	23.700,00	22.280,35	-1.419,65	-5,99	633,78
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden,	2.857,73	3.100,00	2.830,40	-269,60	-8,70	-27,33



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Berufsvertre- tungen und Vereinen						
56430001 - Sonstige Bei- träge	2.182,56	2.300,00	2.182,56	-117,44	-5,11	0,00
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	14.937,74	--	133,08	133,08	--	-14.804,66
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	3.000,26	--	9.036,02	9.036,02	--	6.035,76
56690001 - Sonstige Auf- wendungen f. besondere Fi- nanzauszahlg.	1.184,48	4.800,00	1.135,81	-3.664,19	-76,34	-48,67
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	3.929,48	--	3.929,48	3.929,48	--	0,00
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeindeei- gene Grund- stücke	3.358,63	7.600,00	3.356,72	-4.243,28	-55,83	-1,91
56820001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Kraftfahr- zeugsteuer	353,00	100,00	324,00	224,00	224,00	-29,00
56920001 - Verfügungs- mittel	0,00	200,00	185,64	-14,36	-7,18	185,64
56930001 - Repräsentatio- nen	2.504,53	3.000,00	2.142,30	-857,70	-28,59	-362,23



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

### 4.1.3.10 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

### 4.1.3.11 Einstellungen in die Rücklagen

Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

### 4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 330.708,48 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 434.863,33 EUR verteilt.

#### Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaus- halt 1 - Zentrale Dienste	-822.701,76	-897.700,00	-707.484,00	190.216,00	21,19	115.217,76
TH 2 - Teilhaus- halt 2 - Finanzen	801.546,91	980.700,00	1.121.192,48	140.492,48	14,33	319.645,57
<b>Summe: GH - Ge- samthaushalt</b>	<b>-21.154,85</b>	<b>83.000,00</b>	<b>413.708,48</b>	<b>330.708,48</b>	<b>398,44</b>	<b>434.863,33</b>

### 4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

#### Finanzrechnung



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	2.821.858,18	2.809.173,55	2.899.500,00	3.306.576,83	407.076,83	14,04	497.403,28
Summe ordentliche Auszahlungen	2.641.155,43	2.557.256,73	2.590.600,00	2.554.235,08	-36.364,92	-1,40	-3.021,65
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>180.702,75</b>	<b>251.916,82</b>	<b>308.900,00</b>	<b>752.341,75</b>	<b>443.441,75</b>	<b>143,56</b>	<b>500.424,93</b>
<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>180.702,75</b>	<b>251.916,82</b>	<b>308.900,00</b>	<b>752.341,75</b>	<b>443.441,75</b>	<b>143,56</b>	<b>500.424,93</b>
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	569.800,33	-90.920,24	1.792.500,00	1.179.937,61	-612.562,39	-34,17	1.270.857,85
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	482.991,61	1.511.576,56	1.633.500,00	664.184,49	-969.315,51	-59,34	-847.392,07
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>86.808,72</b>	<b>1.602.496,80</b>	<b>159.000,00</b>	<b>515.753,12</b>	<b>356.753,12</b>	<b>224,37</b>	<b>2.118.249,92</b>
<b>Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag</b>	<b>267.511,47</b>	<b>1.350.579,98</b>	<b>467.900,00</b>	<b>1.268.094,87</b>	<b>800.194,87</b>	<b>171,02</b>	<b>2.618.674,85</b>
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	86.023,69	86.349,14	86.800,00	86.682,98	-117,02	-0,13	333,84
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>	<b>-86.023,69</b>	<b>-86.349,14</b>	<b>-86.800,00</b>	<b>-86.682,98</b>	<b>117,02</b>	<b>0,13</b>	<b>-333,84</b>



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	-16.637,81	7.185,95	--	-28.784,63	-28.784,63	--	-35.970,58
<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	164.849,97	1.429.743,17	381.100,00	1.152.627,26	771.527,26	202,45	2.582.370,43

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2019 ein Saldo von 752.341,75 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips der Finanzrechnung die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

### 4.2.1 Investitionstätigkeit

#### Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 515.753,12 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von 159.000 Euro vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-109.690,14	1.601.700,00	1.172.287,61	-429.412,39	-26,81	1.281.977,75
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	170.000,00	0,00	-170.000,00	-100,00	0,00
Einzahlungen für	0,00	-100,00	0,00	100,00	100,00	0,00



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
immaterielle Vermögensge- genstände						
Einzahlungen für Sachanla- gen	15.285,69	11.200,00	0,00	-11.200,00	-100,00	-15.285,69
Einzahlungen für Finanzanla- gen	--	--	7.650,00	7.650,00	--	7.650,00
Einzahlungen aus Vorräten	3.484,21	9.700,00	0,00	-9.700,00	-100,00	-3.484,21
<b>Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit gesamt</b>	<b>-90.920,24</b>	<b>1.792.500,00</b>	<b>1.179.937,61</b>	<b>-612.562,39</b>	<b>-34,17</b>	<b>1.270.857,85</b>
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensge- genstände	2.644,32	5.700,00	0,00	-5.700,00	-100,00	-2.644,32
Auszahlungen für Sachanla- gen	1.244.532,24	1.627.800,00	664.184,49	-963.615,51	-59,20	-580.347,75
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzan- lagen	264.400,00	--	0,00	0,00	--	-264.400,00
<b>Auszahlun- gen aus In- vestitionstä- tigkeit ge- samt</b>	<b>1.511.576,56</b>	<b>1.633.500,00</b>	<b>664.184,49</b>	<b>-969.315,51</b>	<b>-59,34</b>	<b>-847.392,07</b>
<b>Saldo aus In- vestitionstä- tigkeit</b>	<b>-1.602.496,80</b>	<b>159.000,00</b>	<b>515.753,12</b>	<b>356.753,12</b>	<b>224,37</b>	<b>2.118.249,92</b>

## 5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

### 5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

### 5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

### 5.3 Trägerschaften in Sparkassen





Träger der Sparkasse Vorpommern ist der Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern, dieser wiederum getragen von dem Landkreis Vorpommern-Rügen mit 47,6%, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 26,2%, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 17,5% und der Hansestadt Stralsund mit 8,7%. Das Amt und die Gemeinden des Amtes sind keine direkten Mitglieder im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.

#### 5.4 Währungsumrechnungsfaktoren

Für die Umrechnung von Werten auf "Deutsch Mark" lautend in "Euro" wurde der amtliche Umrechnungskurs von 1,95583 DM zu 1 Euro angewandt.

#### 5.5 Einbeziehungen von Zinsen und Fremdkapitalkosten in die Herstellungskostenrechnung

Grundsätzlich wurden keine Zinsen oder andere Fremdkapitalkosten in die Herstellungskosten mit einbezogen. Sofern von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungskosten Gebrauch gemacht wurde, ist dieses bei den einzelnen Bilanzpositionen im Kapitel 3 erläutert.

#### 5.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Sofern gem. § 35 Abs.1 GemHVO Doppik Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, sind diese bei der Bilanzposition Passiva 3.3 angegeben.

#### 5.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m <sup>2</sup>
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Sonstige Nutzungsrechte/Mitbenutzungsrecht	1	8.703
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte	6	11.894
Pachtverträge	135	28.352
Mietverträge	40	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

#### 5.8 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2019 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

#### 5.9 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden



Anhang zum  
Jahresabschluss  
Koserow

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

### 5.10 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2019:

Produkt	Leasinggegenstand	jährliche Summe
21101	Kopierer Service Vertrag Nr. 030010137	519,45 €
21101	Drucker Canon Service Vertrag Nr. 438	289,17 €
21101	Kopierer MX-2651 Vertrag Nr. 030017135	183,36 €
21101	Notebook Vertrag Nr. 030017136	920,65 €

### 5.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften

Die Kommune haftet für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Koserow.

### 5.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse wurden bilanziell nicht berücksichtigt: **keine**

### 5.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen: **keine**

### 5.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2019:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
LFI 1100071109 - Straßenbau	323.162,25€
LFI 1700004801 - Straßenbau (Alte B111)	62.400,00€
LFI 5001842904 - Wohnungsbau Geltinger Weg 1-3	836.165,57€
DKB 6700141812 - Umbau Schule zu Wohnungen	54.109,63€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge</u>	
Miete Bürgermeisterbüro	1.822,80€
Erbbaupacht Geltinger Weg Fl. 3 Flstk. 122/273 (Wohnungsgesellschaft)	3.745,72€
Erbbaupacht (Reusch) Fl. 2 Flstk. 140/1 und 141/1	250,53€
Strandkorbschuppen Fl. 1 Flstk. 112/2 teilw.	145,00€
Pacht Bauhofgelände Fl. 9 Flstk. 45 Tfl. und 43/43 Tfl.	2.326,80€
Pacht Lärmschutzwand Fl. 7 Flstk. 207	81,50€
Pacht Ausgleichsfläche Fl. 8 Flstk. 94	62,28€
Miete Parkanlage Fl. 3 Flstk. 123	1.017,77€
Miete Dorfplatz Fl. 9 Flstk. 43/29 und 64	755,82€
Pacht Promenade Fl. 6 Flstk. 7/23 + Fl. 1 Flstk. 112/2	509,08€
Pacht Bahnhofsvorplatz Fl. 8 Flstk. 40/1	14,28€
Pacht für Rastfläche Fl. 5 Flstk. 99/3 Tfl.	98,15€
Pacht für Rastfläche Fl. 5 Flstk. 99/2	217,00€



### **5.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen**

Für folgende Maßnahmen wurden noch keine Entgelte und Abgaben erhoben: **keine**

### **5.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist**

Alle Rückstellungen wurden im zugehörigen Erläuterungsposten des Anhangs ausgewiesen.

### **5.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten**

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2019:

- für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag
- für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2019 hat sich nicht erhöht. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2019 auf 228.960,46 € (HH-Vorjahr 2018: 147.301,65 €).

Die Kommune zahlte im HH-Jahr 2019 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 2.976,48 € sowie Zusatzbeiträge von 10.990,11 €, davon 5.495,06 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 8 Beschäftigte (davon 4 teilzeitbeschäftigt).

### **5.18 Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente befanden sich am 31.12.2019 nicht im Vermögen der Kommune.

### **5.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode**

Grundsätzlich werden die Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Sofern es Abweichungen gibt, sind diese bei den entsprechenden Bilanzpositionen angegeben.



## 5.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern die in der Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen sind verwendet. Sofern es zu Abweichungen kommt, werden diese bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

## 5.21 Organisationen/Beteiligungen

Die Gemeinde war zum 31.12.2019 an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name	Anschrift	Anteil
Verein Wohnen und Leben im Alter e.V.	17459 Koserow, Vinetastr. 13d	189.178,00€ (38,54%)
Usedom Tourismus GmbH (UTG mbh)	17459 Koserow, Hauptstraße 42	9.000,00€ (8,0%)

## 5.22 Organisationen, für die die Kommune uneingeschränkt haftet

Für folgende Organisationen haftet die Kommune uneingeschränkt: **keine**

## 5.23 Mitgliedschaften

Die Kommune unterhält folgende Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft	Sitz
Schulzweckverband "Ückeritz"	Ückeritz
Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom- Peenestrom"	Mölschow
KSA Kommunalen Schadensausgleich	Berlin
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Kneippverein Insel Usedom e.V.	Koserow
Tourismusverband Insel Usedom e.V.	Loddin
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V	Schwerin
Kreisfeuerwehrverband Ostvorpommern	Gützkow
Freundeskreis ONH	Koserow

## 5.24 Sonstige wesentliche Verträge

Zum 31.12.2019 bestanden bei der Kommune folgende wesentlichen Verträge, die zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage relevant sind: **keine**

## 5.25 Durchschnittliche Anzahl von Beamten und übrigen Beschäftigten im Haushaltsjahr

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2019 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	8
davon Teilzeitbeschäftigte	4



## Anhang zum Jahresabschluss Koserow

### 5.26 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.

Koserow, im Juli 2024

René König  
Bürgermeister

### 6 Anlage 1 Spendenübersicht

GKZ	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geldspende	Sachspende	Kosten-trägernummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
7	Kaiserbädereexpress	Kinderfest	100,00 €	X		0828100	GVKo-0402/19	23.09.2019

Gemeinde Koserow

## Rechenschaftsbericht Koserow

2019







# Inhaltsverzeichnis

---

1 Vorbemerkungen .....	2
2 Lage und Organisation.....	2
2.1 Lage .....	2
2.2 Organisation.....	2
3 Jahresergebnis .....	3
3.1 Ergebnisrechnung .....	3
3.1.1 Ergebnislage.....	3
3.1.2 Ertragslage .....	5
3.1.3 Aufwandslage .....	7
3.2 Finanzrechnung.....	9
3.2.1 Allgemeine Entwicklung .....	9
3.2.2 Investitionstätigkeit.....	11
4 Vermögens- und Schuldenlage .....	11
5 Kennzahlen.....	14
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen .....	25
6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital .....	25
6.2 Entwicklung der Verschuldung .....	26
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes .....	28
6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung .....	29



## 1 Vorbemerkungen

Seit 2019 ist ein Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss nicht mehr vorgesehen. Die Inhalte des Rechenschaftsberichtes sollen teilweise in den Anhang einfließen. Aus zeitlichen und personellen Gründen (Softwareumstellungen in 2017 und 2020) wird jedoch darauf verzichtet, beide Berichte auf die neuen Gesetzesvorgaben - mit reduziertem Inhalt - anzupassen. Die Jahresabschlüsse werden zunächst wie bisher mit beiden Berichten erstellt.

## 2 Lage und Organisation

### 2.1 Lage



### 2.2 Organisation

Die Gemeinde Koserow gehört seit 2005 dem Amt Usedom-Süd an. Zum Amt gehören 15 Gemeinden.

Seit dem Jahr 2006 präsentiert sich Koserow zusammen mit seinen Nachbargemeinden Zempin, Loddin und Ückeritz unter dem Titel "Usedomer Bernsteinbäder". Die Fläche der Gemeinde Koserow beträgt 6,03 km<sup>2</sup>.

Im Haushaltsjahr war Herr René König Bürgermeister.

Ausschüsse:



- Hauptausschuss
- Bauausschuss
- Sozialausschuss
- Betriebs- und Tourismusausschuss

Ein Rechnungsprüfungsausschuss besteht nicht, die Rechnungsprüfung der Kommune wurde auf das Amt Usedom-Süd übertragen.

### 3 Jahresergebnis

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 425.156,54 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von 83.000 Euro beträgt die Veränderung 342.156,54 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von 11.448,06 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 413.708,48 Euro.

#### 3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge  
- Aufwendungen  
= Jahresergebnis  
+/- Rücklagenveränderungen  
= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

##### 3.1.1 Ergebnislage

###### Die Ergebnisse im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:



## Rechenschaftsbericht Koserow

### Ergebnisübersicht

Position	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	3.207.939,64	3.217.700	3.551.963,28	334.263,28	10,39	344.023,64
ordentliche Aufwendungen	3.229.094,49	3.134.700	3.138.254,80	3.554,80	0,11	-90.839,69
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-21.154,85</b>	<b>83.000</b>	<b>413.708,48</b>	<b>330.708,48</b>	<b>398,44</b>	<b>434.863,33</b>
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
<b>Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>-21.154,85</b>	<b>83.000</b>	<b>413.708,48</b>	<b>330.708,48</b>	<b>398,44</b>	<b>434.863,33</b>
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rücklagen	32.602,91	--	11.448,06	11.448,06	--	-21.154,85
<b>Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen</b>	<b>11.448,06</b>	<b>83.000</b>	<b>425.156,54</b>	<b>342.156,54</b>	<b>412,24</b>	<b>413.708,48</b>

### Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit inklusive Zinserträgen und Zinsaufwendungen bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 413.708,48 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 434.863,33 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 330.708,48 Euro.

### Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet außergewöhnliche verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

### Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

Insgesamt ergibt sich somit aus den beiden o. g. Ergebnissen das Jahresergebnis. Für das Jahr 2019 ergibt sich daher für die Kommune ein Jahresergebnis in Höhe von 413.708,48 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 83.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 330.708,48 Euro.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Ergebnis um 434.863,33 Euro verändert.



## Rücklagen

Negative Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen. Jahresüberschüsse werden ebenfalls dem Ergebnisvortrag zugeführt. Investive Schlüsselzuweisungen werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindererträge aus dem Finanzausgleich gebildet, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

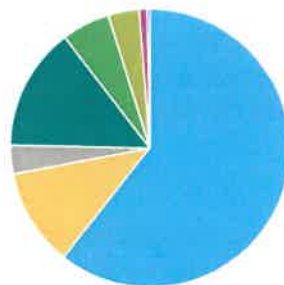
## Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. - Eigenkapital	11.937.427	12.365.822	428.395 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	10.222.139	10.225.377	3.238 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	10.121.689	10.110.241	-11.448 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	100.450	115.137	14.686 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	1.703.840	1.715.288	11.448 →
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.448	425.157	413.708 ↗

## 3.1.2 Ertragslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:

Ertragsaufspaltung Kreisdiagramm



- Steuern und ähnliche Abgaben (60,61%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (11,35%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (3,37%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (14,30%)
- Kostenerstattungen und -umlagen (5,55%)
- Sonstige laufende Erträge (3,60%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (0,89%)
- Entnahme aus der Kapitalrücklage (0,32%)

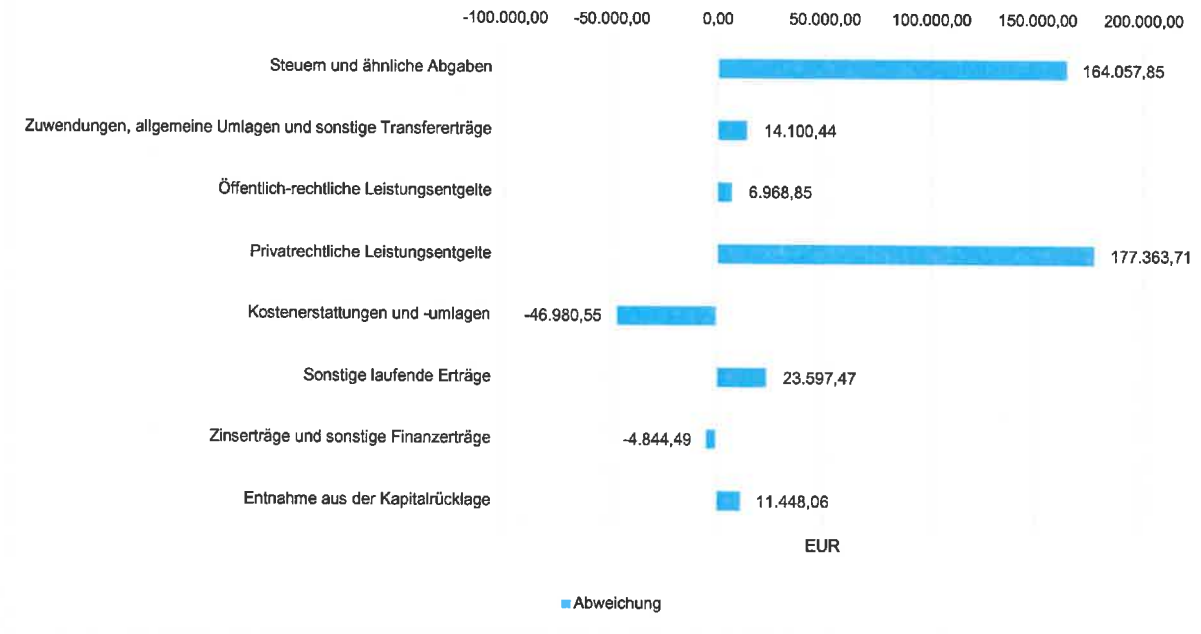


## Rechenschaftsbericht Koserow

### Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum jeweiligen Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

#### Abweichungen bei den Erträgen



### Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.958.213,66	1.995.800	2.159.857,85	164.057,85 ↗	-1,88	-201.644,19
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	327.505,19	390.400	404.500,44	14.100,44 ↘	-16,11	-76.995,25
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114.965,02	113.100	120.068,85	6.968,85 ↗	1,65	-5.103,83
Privatrechtliche Leistungsentgelte	325.060,45	332.100	509.463,71	177.363,71 ↗	-2,12	-184.403,26
Kostenerstattungen und -umlagen	329.244,66	244.900	197.919,45	-46.980,55 ↘	34,44	131.325,21
Sonstige laufende Erträge	117.746,85	104.700	128.297,47	23.597,47 ↗	12,46	-10.550,62





## Rechenschaftsbericht Koserow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
<b>Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.172.735,83</b>	<b>3.181.000</b>	<b>3.520.107,77</b>	<b>339.107,77 ↗</b>	<b>-0,26</b>	<b>-347.371,94</b>
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	35.203,81	36.700	31.855,51	-4.844,49 ↘	-4,08	3.348,30
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>3.207.939,64</b>	<b>3.217.700</b>	<b>3.551.963,28</b>	<b>334.263,28 ↗</b>	<b>-0,30</b>	<b>-344.023,64</b>
<b>Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>3.207.939,64</b>	<b>3.217.700</b>	<b>3.551.963,28</b>	<b>334.263,28 ↗</b>	<b>-0,30</b>	<b>-344.023,64</b>
Entnahme aus der Kapital- rücklage	32.602,91	--	11.448,06	11.448,06 ↗	--	21.154,85
<b>Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)</b>	<b>3.240.542,55</b>	<b>3.217.700</b>	<b>3.563.411,34</b>	<b>345.711,34 ↗</b>	<b>0,71</b>	<b>-322.868,79</b>

Die Erträge insgesamt weichen um 345.711,34 Euro von der Haushaltsplanung ab. Im Vorjahresvergleich beträgt die Abweichung 322.868,79 Euro.

Von dieser Gesamtabweichung entfallen 334.263,28 Euro auf die Erträge der laufenden Verwaltung, also auf das "eigentliche Verwaltungshandeln". Hier wurden im Jahr 3.551.963,28 Euro an Erträgen erzielt.

Für eine weitere Detailanalyse wird auf den Anhang verwiesen.

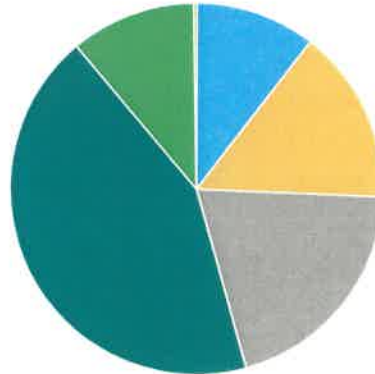
### 3.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2019 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 3.138.254,80 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 3.134.700 Euro bedeutet das eine Abweichung von 3.554,80 Euro bzw. 0,11%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung -90.839,69 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



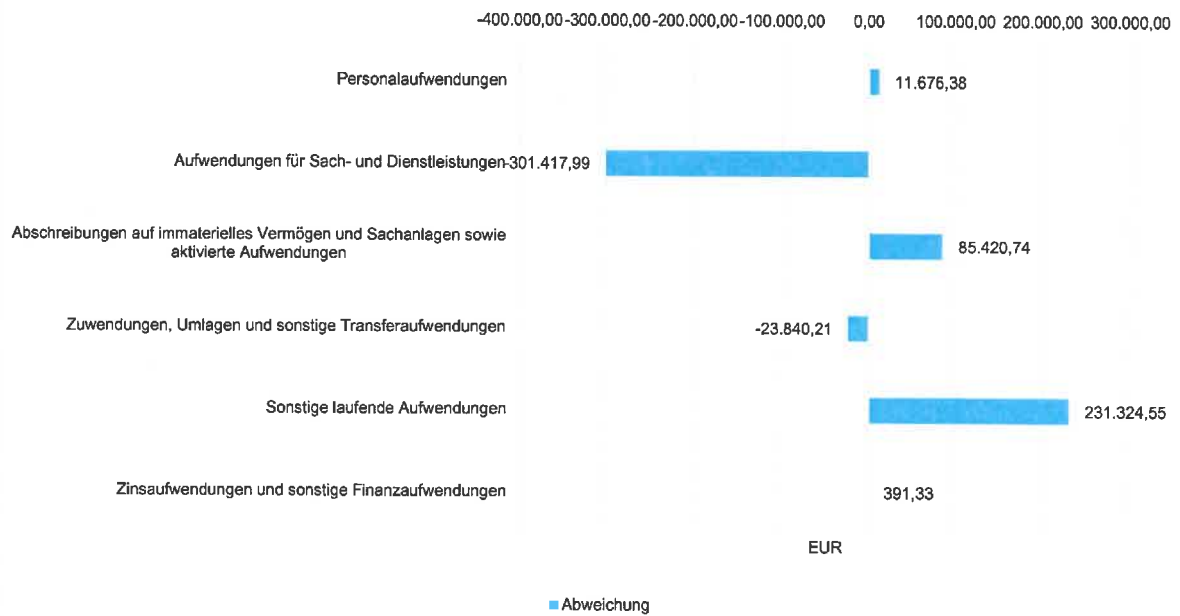
# Rechenschaftsbericht Koserow

## Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (10,36%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (15,23%)
- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen (20,07%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (43,17%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (10,88%)
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (0,29%)

## Abweichungen gegenüber der Planung





## Rechenschaftsbericht Koserow

### Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	208.365,56	313.500	325.176,38	11.676,38	3,72	116.810,82
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	846.526,43	779.400	477.982,01	-301.417,99	-38,67	-368.544,42
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	625.808,16	544.400	629.820,74	85.420,74	15,69	4.012,58
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.429.639,36	1.378.700	1.354.859,79	-23.840,21	-1,73	-74.779,57
Sonstige laufende Aufwendungen	108.896,14	110.100	341.424,55	231.324,55	210,10	232.528,41
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	9.858,84	8.600	8.991,33	391,33	4,55	-867,51
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>3.229.094,49</b>	<b>3.134.700</b>	<b>3.138.254,80</b>	<b>3.554,80</b>	<b>0,11</b>	<b>-90.839,69</b>
<b>Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen</b>	<b>3.229.094,49</b>	<b>3.134.700</b>	<b>3.138.254,80</b>	<b>3.554,80</b>	<b>0,11</b>	<b>-90.839,69</b>
<b>Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)</b>	<b>3.229.094,49</b>	<b>3.134.700</b>	<b>3.138.254,80</b>	<b>3.554,80</b>	<b>0,11</b>	<b>-90.839,69</b>

Für eine weitere Analyse wird auf den Anhang verwiesen.

## 3.2 Finanzrechnung

### 3.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

### Finanzrechnung



## Rechenschaftsbericht Koserow

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	2.809.173,55	2.899.500	3.306.576,83	407.076,83	14,04	497.403,28
Summe ordentliche Auszahlungen	2.557.256,73	2.590.600	2.554.235,08	-36.364,92	-1,40	-3.021,65
<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>251.916,82</b>	<b>308.900</b>	<b>752.341,75</b>	<b>443.441,75</b>	<b>143,56</b>	<b>500.424,93</b>
<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>251.916,82</b>	<b>308.900</b>	<b>752.341,75</b>	<b>443.441,75</b>	<b>143,56</b>	<b>500.424,93</b>
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-90.920,24	1.792.500	1.179.937,61	-612.562,39	-34,17	1.270.857,85
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.511.576,56	1.633.500	664.184,49	-969.315,51	-59,34	-847.392,07
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.602.496,80</b>	<b>159.000</b>	<b>515.753,12</b>	<b>356.753,12</b>	<b>224,37</b>	<b>2.118.249,92</b>
<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-1.350.579,98</b>	<b>467.900</b>	<b>1.268.094,87</b>	<b>800.194,87</b>	<b>171,02</b>	<b>2.618.674,85</b>
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	86.349,14	86.800	86.682,98	-117,02	-0,13	333,84
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</b>	<b>-86.349,14</b>	<b>-86.800</b>	<b>-86.682,98</b>	<b>117,02</b>	<b>0,13</b>	<b>-333,84</b>
<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>7.185,95</b>	<b>--</b>	<b>-28.784,63</b>	<b>-28.784,63</b>	<b>--</b>	<b>-35.970,58</b>
<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	<b>-1.429.743,17</b>	<b>381.100</b>	<b>1.152.627,26</b>	<b>771.527,26</b>	<b>202,45</b>	<b>2.582.370,43</b>



### 3.2.2 Investitionstätigkeit

#### Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von 515.753,12 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis in Höhe von 159.000 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

	Ist-Wert 2018	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2019	Ist-Wert 2019	Abweichung 2019	Abwei- chung 2019 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendun- gen	-109.690,14	1.601.700,00	1.172.287,61	429.412,39 ↘	-26,81 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnli- chen Entgelten	0,00	170.000,00	0,00	170.000,00 ↘	-100,00 ↘
Einzahlungen für immaterielle Vermö- gensgegenstände	0,00	-100,00	0,00	100,00 ↗	100,00 ↗
Einzahlungen für Sachanlagen	15.285,69	11.200,00	0,00	-11.200,00 ↘	-100,00 ↘
Einzahlungen für Finanzanlagen	--	--	7.650,00	7.650,00 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus Vorräten	3.484,21	9.700,00	0,00	-9.700,00 ↘	-100,00 ↘
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>-90.920,24</b>	<b>1.792.500,00</b>	<b>1.179.937,61</b>	<b>612.562,39 ↘</b>	<b>-34,17 ↘</b>
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.644,32	5.700,00	0,00	-5.700,00 ↘	-100,00 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	1.244.532,24	1.627.800,00	664.184,49	963.615,51 ↘	-59,20 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Fi- nanzanlagen	264.400,00	--	0,00	0,00 →	-- →
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>1.511.576,56</b>	<b>1.633.500,00</b>	<b>664.184,49</b>	<b>969.315,51 ↘</b>	<b>-59,34 ↘</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-</b>	<b>159.000,00</b>	<b>515.753,12</b>	<b>356.753,12 ↗</b>	<b>224,37 ↗</b>

### 4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



## Rechenschaftsbericht Koserow

### Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	19.792	19.823	31 →
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	253	245	-8 ↘
1.2. - Sachanlagen	17.930	17.977	47 →
1.3. - Finanzanlagen	1.608	1.601	-8 →
2. - Umlaufvermögen	438	1.141	703 ↗
2.1. - Vorräte	5	5	0 →
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	184	1.004	820 ↗
2.4. - Kassenbestand, Guthaben	249	132	-117 ↘
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>20.229</b>	<b>20.963</b>	<b>734 ↗</b>
1. - Eigenkapital	11.937	12.366	428 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	10.222	10.225	3 →
1.3. - Ergebnisvortrag	1.704	1.715	11 →
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11	425	414 ↗
2. - Sonderposten	6.313	7.168	856 ↗
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	6.313	7.168	856 ↗
4. - Verbindlichkeiten	1.933	1.389	-544 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	60	54	-6 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	133	73	-60 ↘
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	0 ↘
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	1	0	-1 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.679	1.226	-452 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	60	35	-24 ↘
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	46	40	-5 ↘
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>20.229</b>	<b>20.963</b>	<b>734 ↗</b>

### Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

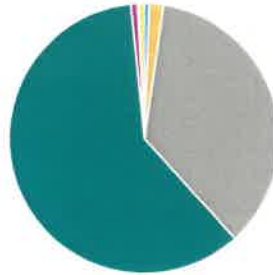
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





## Rechenschaftsbericht Koserow

### Struktur des Sachanlagevermögens



- Wald, Forsten (0,57%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1,71%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (35,98%)
- Infrastrukturvermögen (60,13%)
- Bauten auf fremden Grund und Boden (0,00%)
- Kunstgegenstände, Denkmäler (0,00%)
- Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (0,78%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,20%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (0,65%)

### Schulden

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 1.389.032,98 Euro.

Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr dar:

#### Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

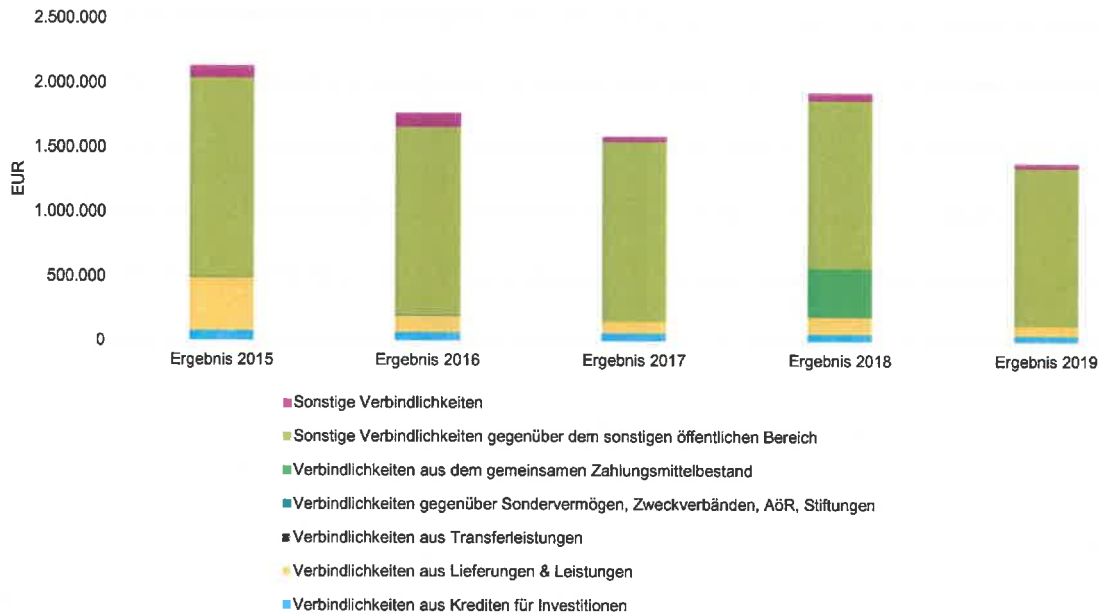
Bilanzposition	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60	54	-6 ↓
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	133	73	-60 ↓
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	0 ↓
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	1	0	-1 ↓
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	374	0	-374 ↓
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.305	1.226	-78 ↓
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	60	35	-24 ↓
Summe Verbindlichkeiten	1.933	1.389	-544 ↓



## Rechenschaftsbericht Koserow

In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:

### Entwicklung Schulden



## 5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

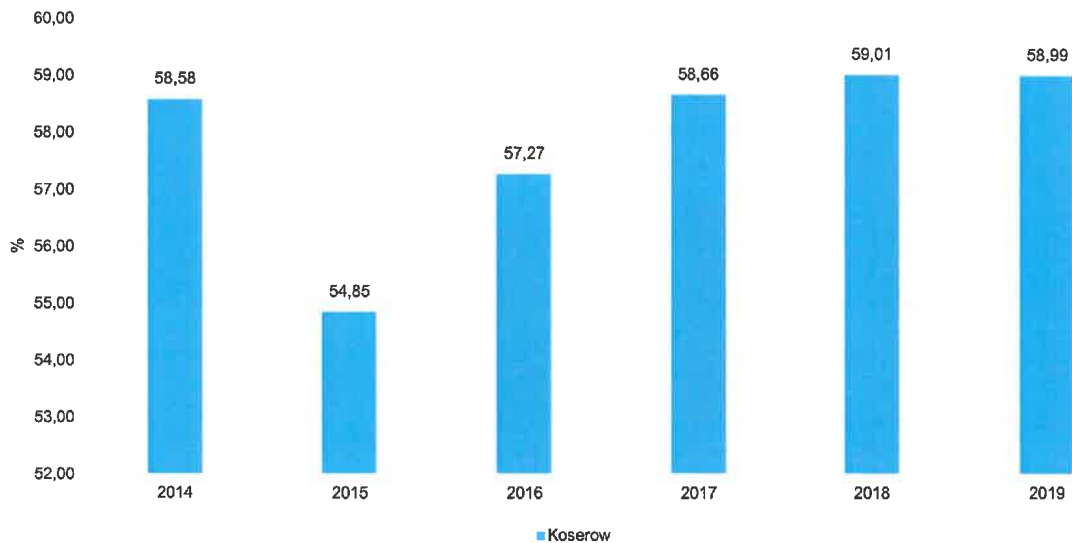
### Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.



**Formel:  $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$**

### Eigenkapitalquote I



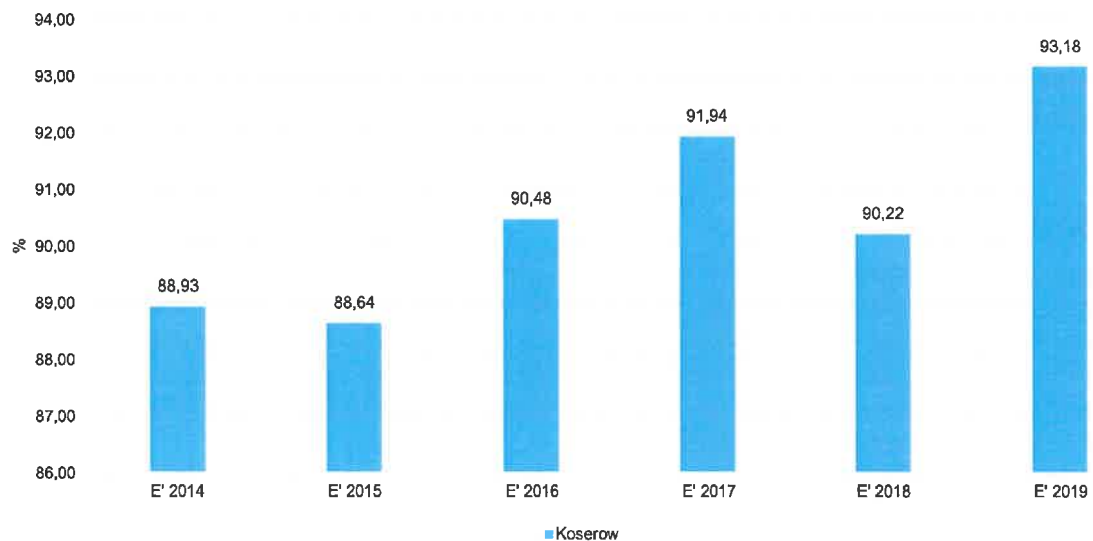
### Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei der Kommune die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.

**Formel:  $\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} / \text{Bilanzsumme} * 100$**

### Eigenkapitalquote II



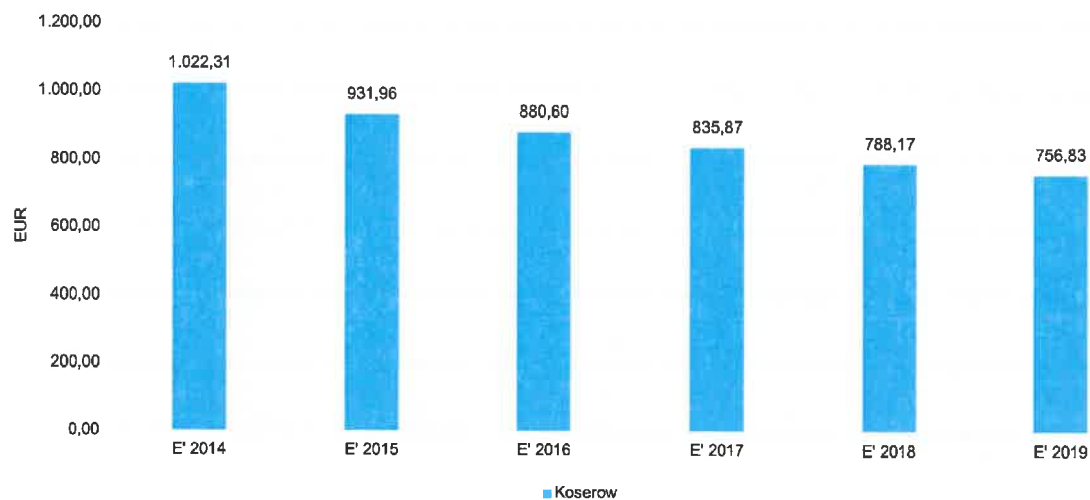


## Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite.

**Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / Einwohner**

Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

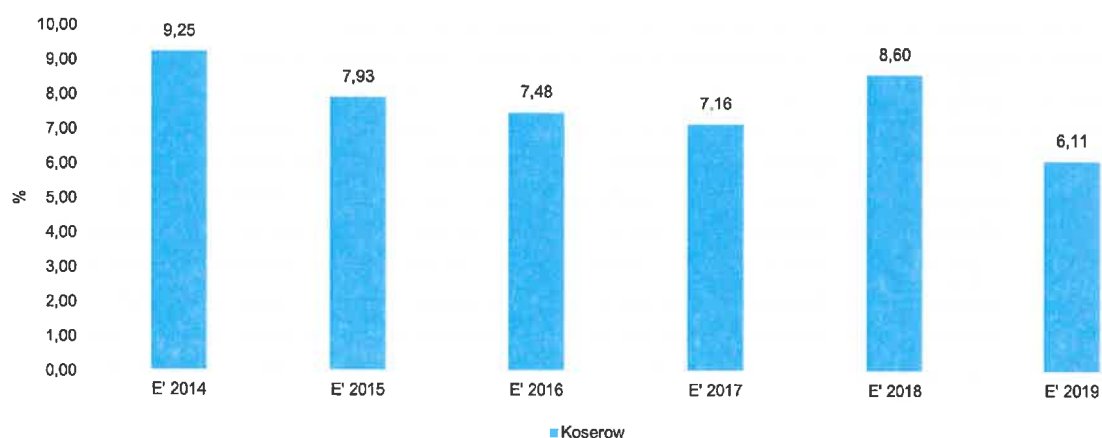


## Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

**Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme \* 100**

Kreditverschuldungsgrad





### Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

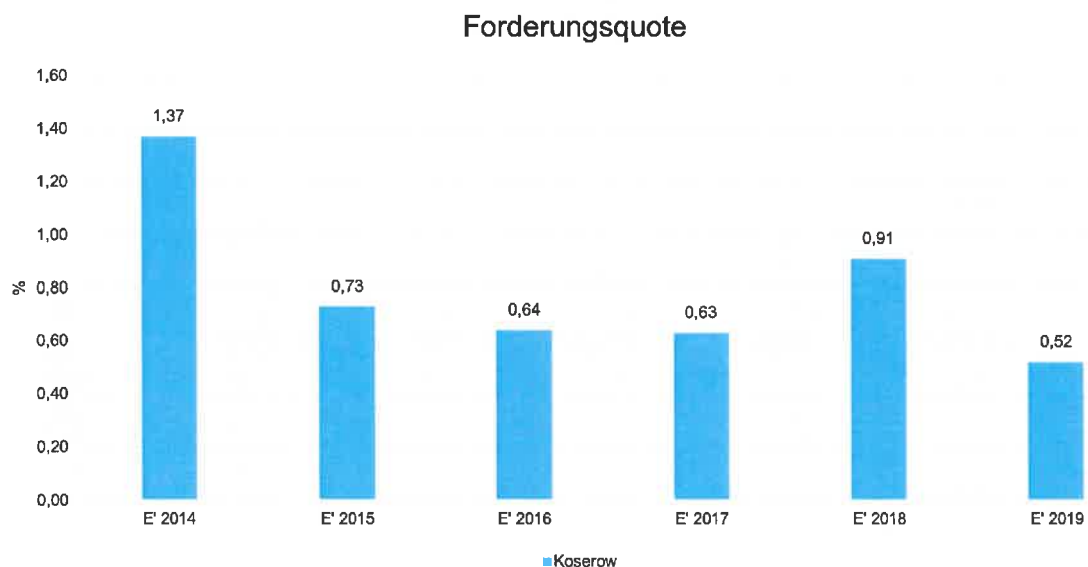
**Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme \* 100**



### Forderungsquote

Wie hoch die Bilanz durch ausstehende Forderungen belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Forderungsquote“ beurteilt werden.

**Formel: Forderungen (ohne Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 2.2.6.1) / Bilanzsumme \* 100**

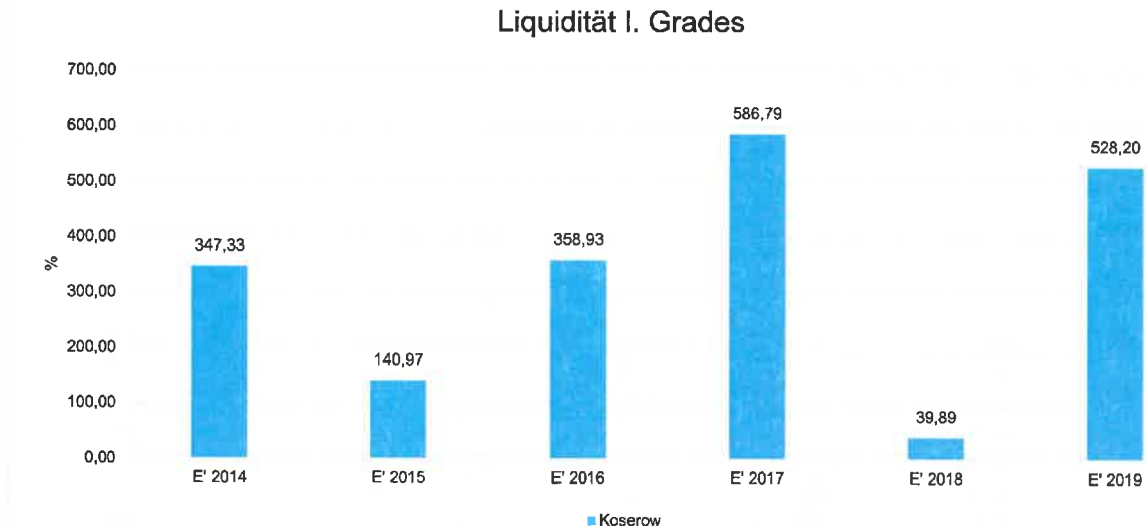




### Liquidität I. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

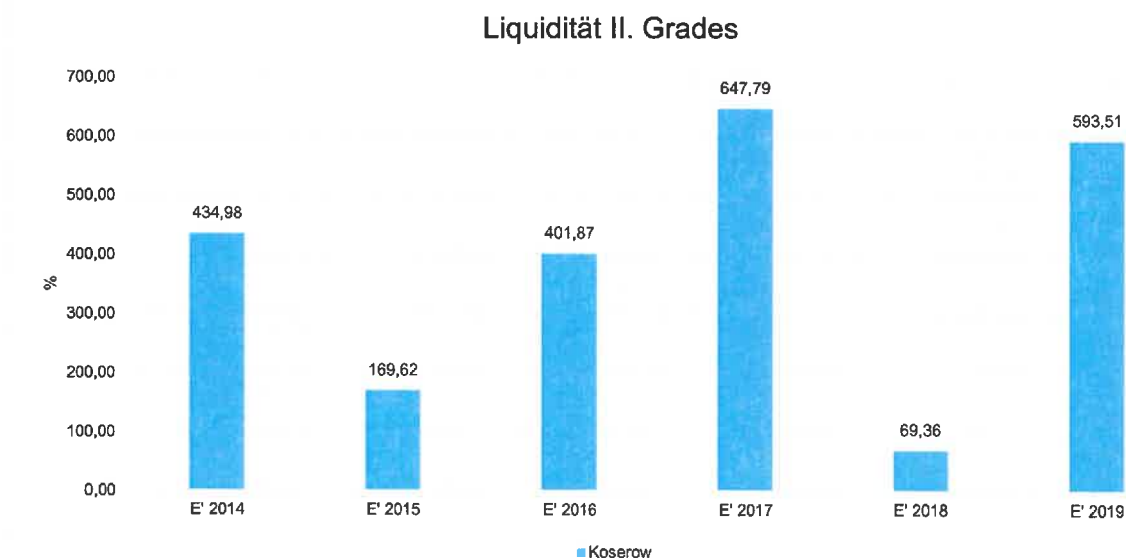
**Formel:  $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$**



### Liquidität II. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Liquidität ist noch ausreichend, wenn die Mittel und Forderungen mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Deswegen sollte die Liquidität II. Grades möglichst hoch sein.

**Formel:  $\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$**



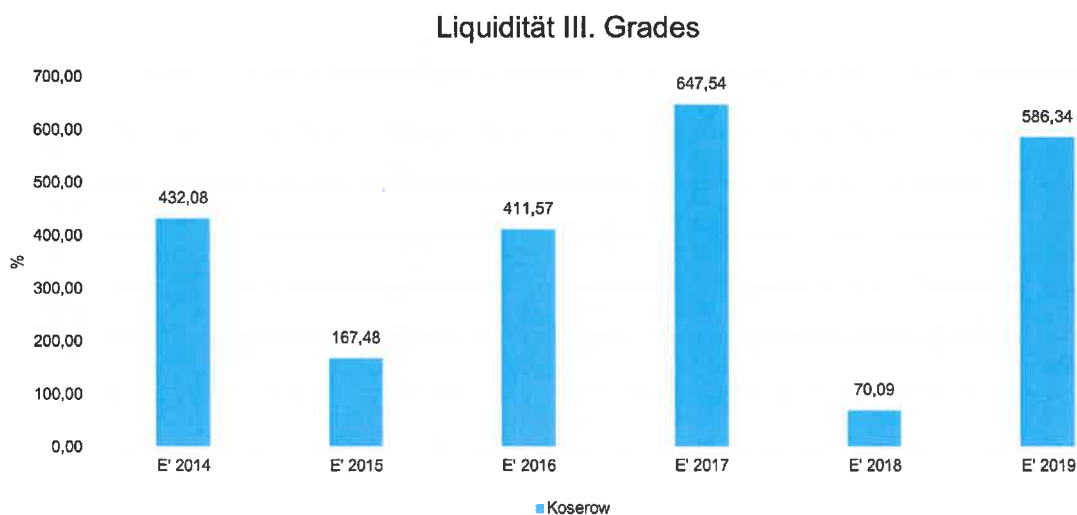




### Liquidität III. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte (nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen) decken kann. Die Liquidität III. Grades sollte mindestens 100 Prozent betragen. Eine Liquidität III. Grades unter 100 Prozent deutet an, dass die Kommune ihren Zahlungsverpflichtungen ohne zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung kurzfristig nicht nachkommen kann.

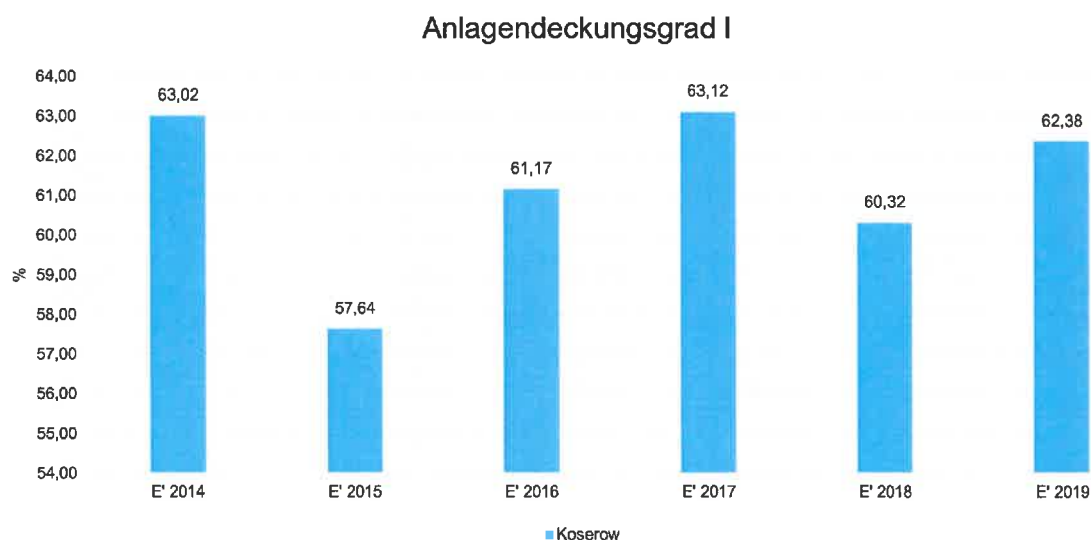
**Formel: Umlaufvermögen / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr \* 100**



### Anlagendeckungsgrad I

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

**Formel: EK / Anlagevermögen \* 100**

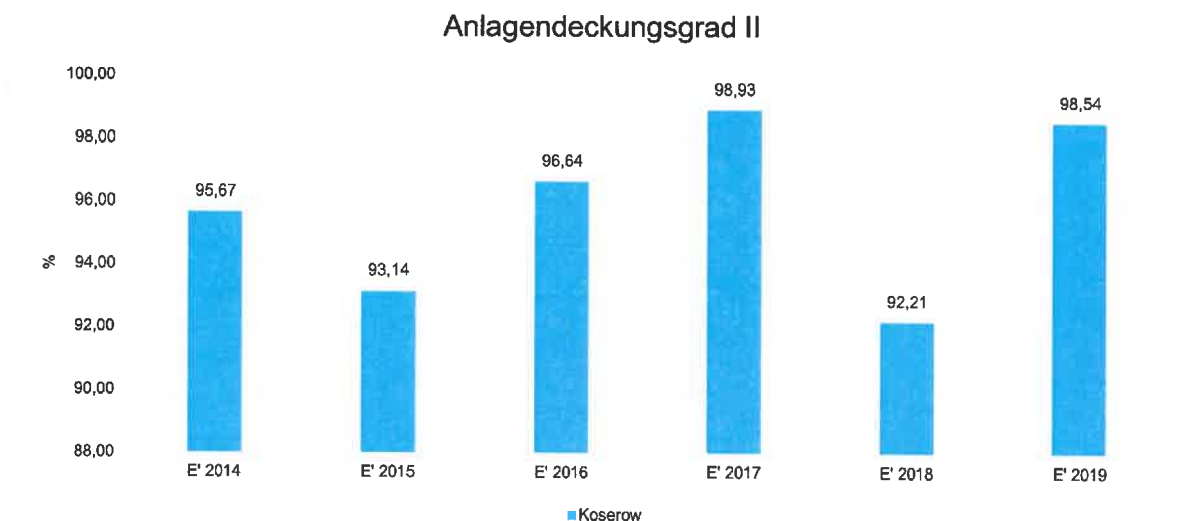




### Anlagendeckungsgrad II

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beim Anlagendeckungsgrad II zum Eigenkapital hinzugerechnet.

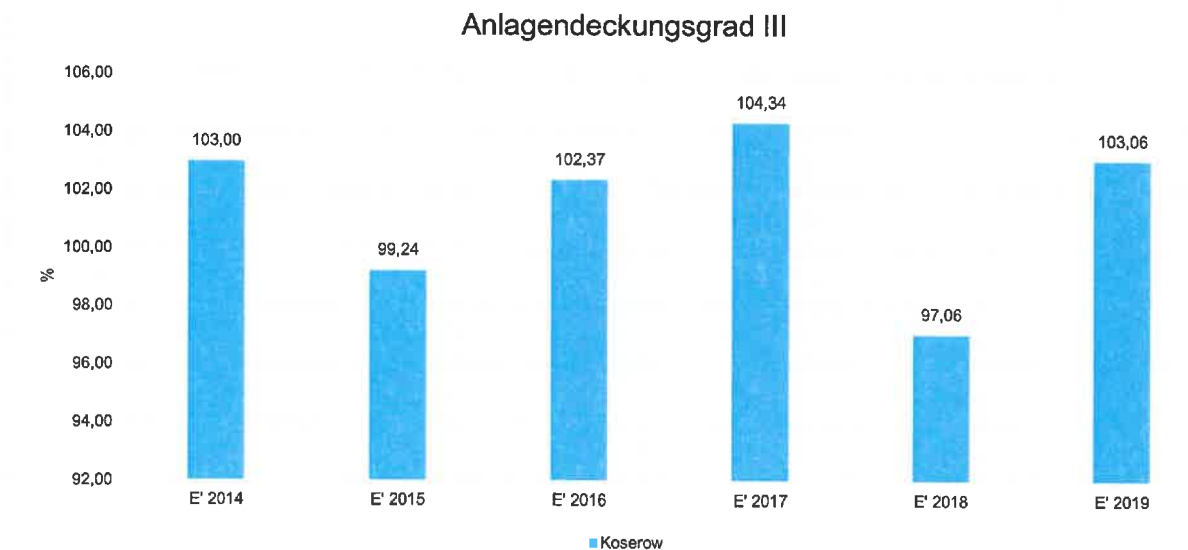
**Formel:  $\text{EK} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} / \text{Anlagevermögen} * 100$**



### Anlagendeckungsgrad III

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Bruttosition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

**Formel:  $\text{EK} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen} * 100$**

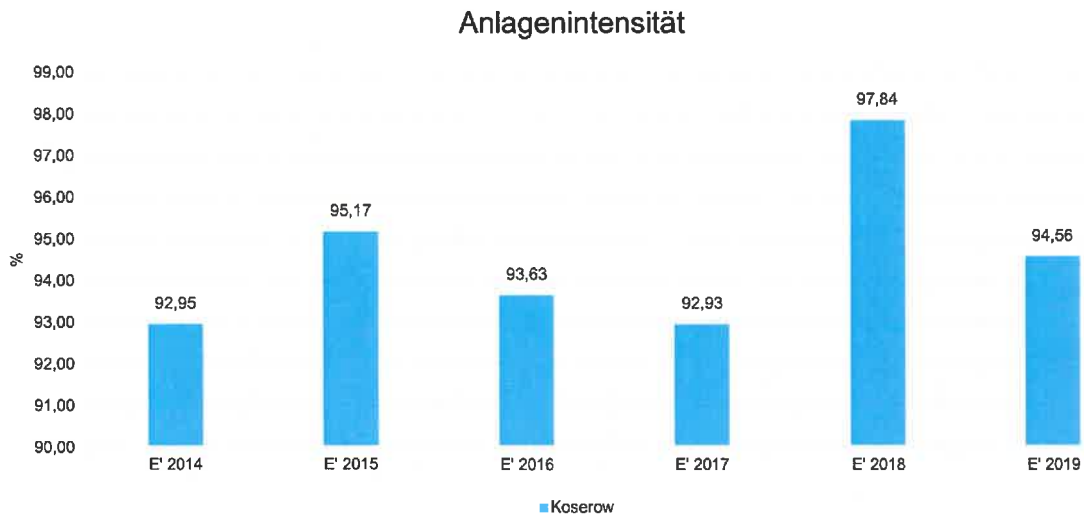




## Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

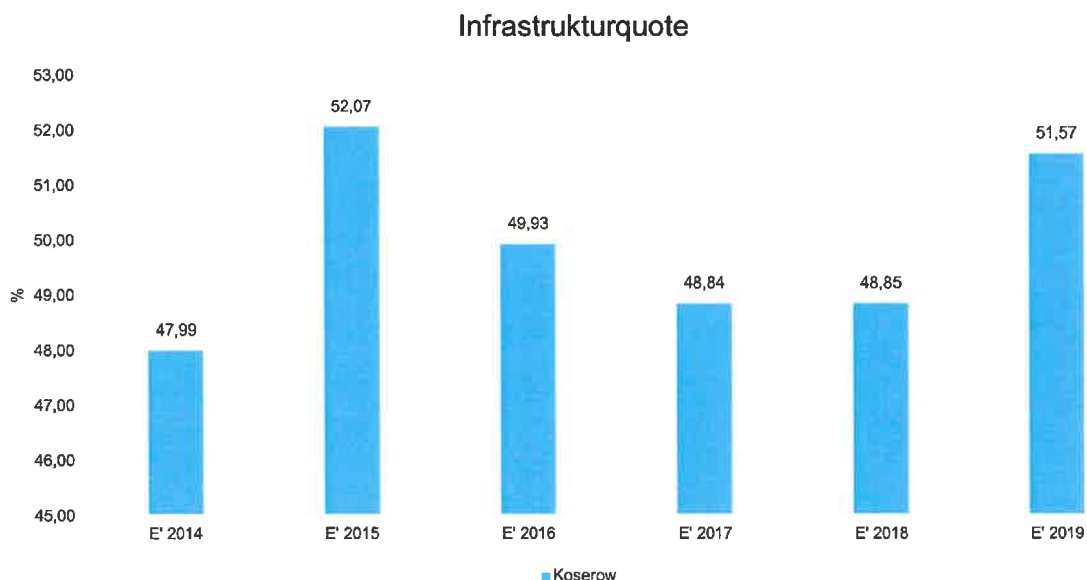
**Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme \* 100**



## Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

**Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme \* 100**



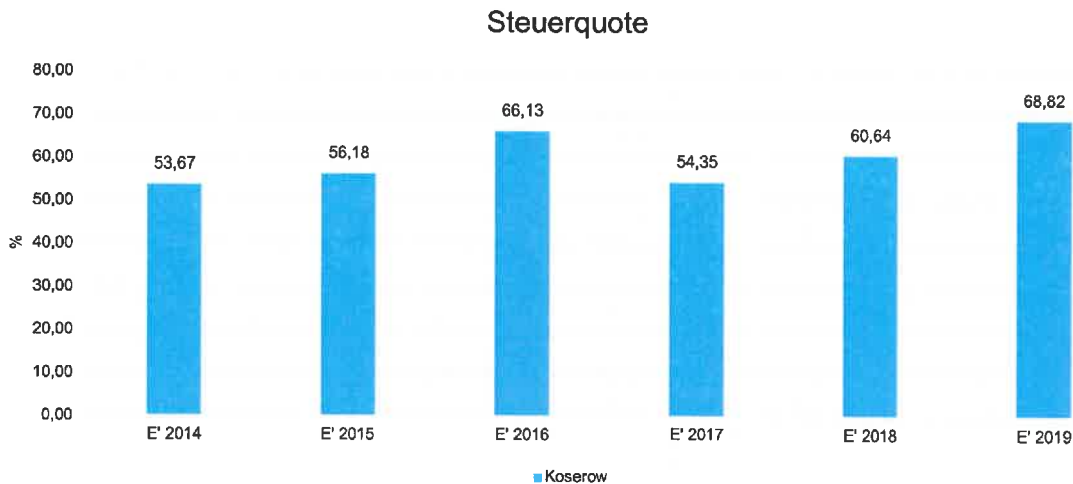


## Rechenschaftsbericht Koserow

### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

**Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen \* 100**



### Personalintensität I

Die „Personalintensität I“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen für aktives Personal ohne die Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

**Formel: Personalaufwendungen (nur Aktive ohne Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche) / ordentliche Aufwendungen \* 100**





### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

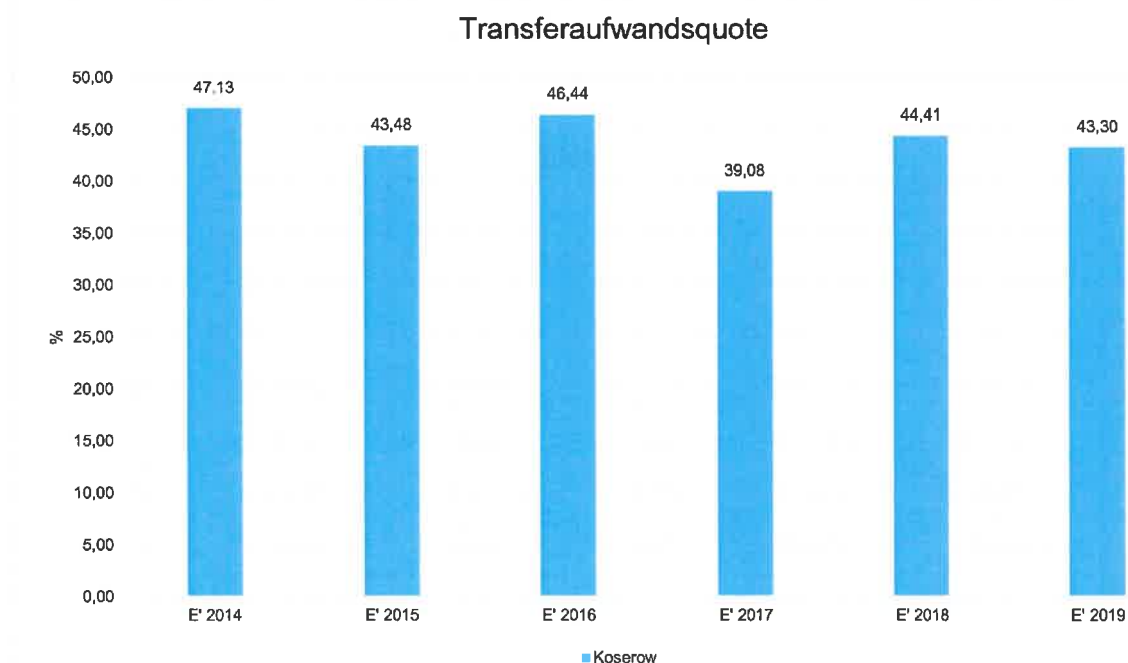
**Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / ordentliche Aufwendungen \* 100**



### Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

**Formel: Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen \* 100**





## Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

**Formel: Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen \* 100**

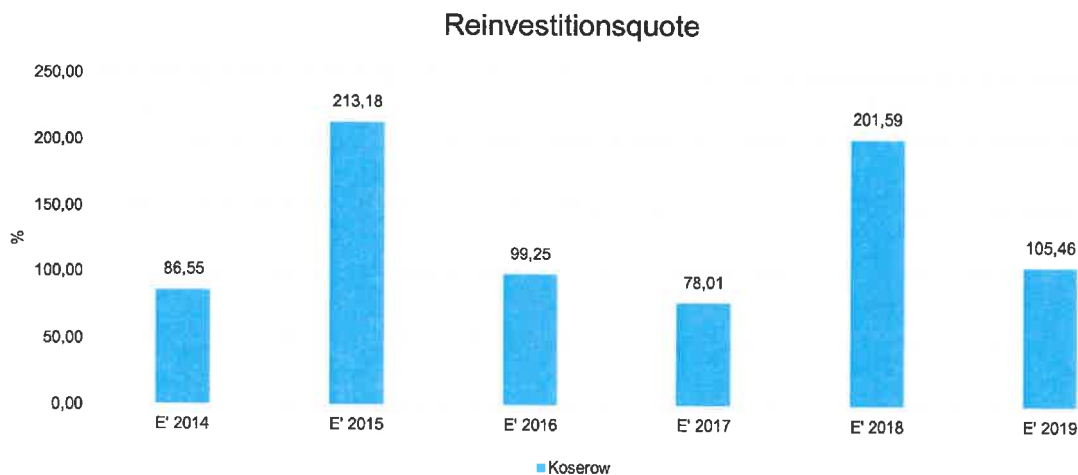


## Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

**Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen \* 100**







## 6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

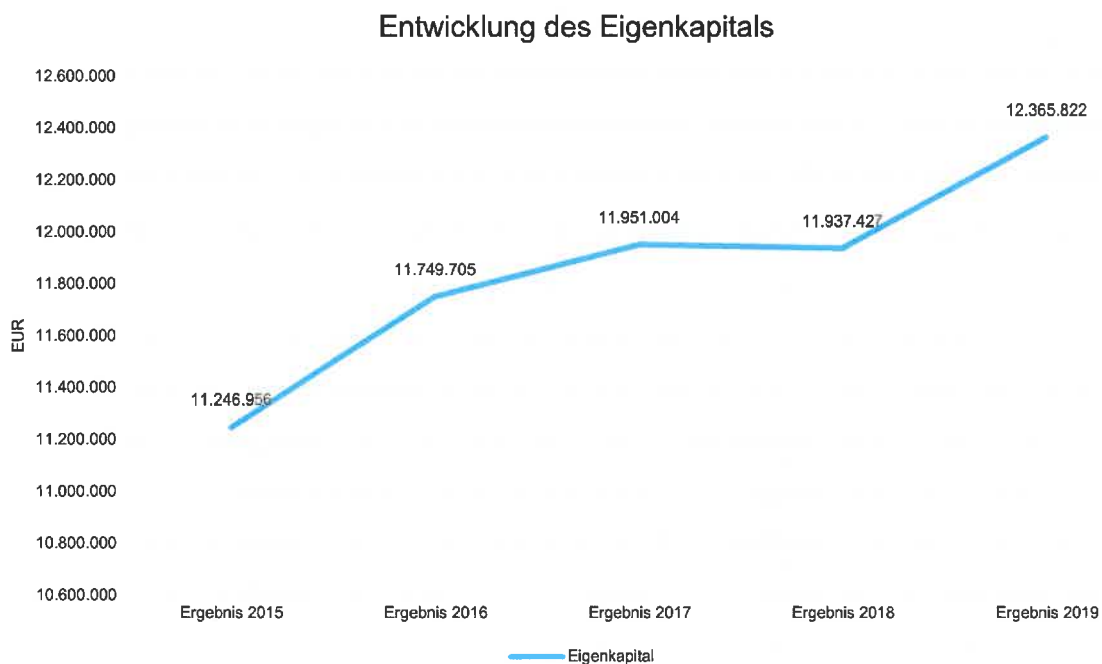
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

### 6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.

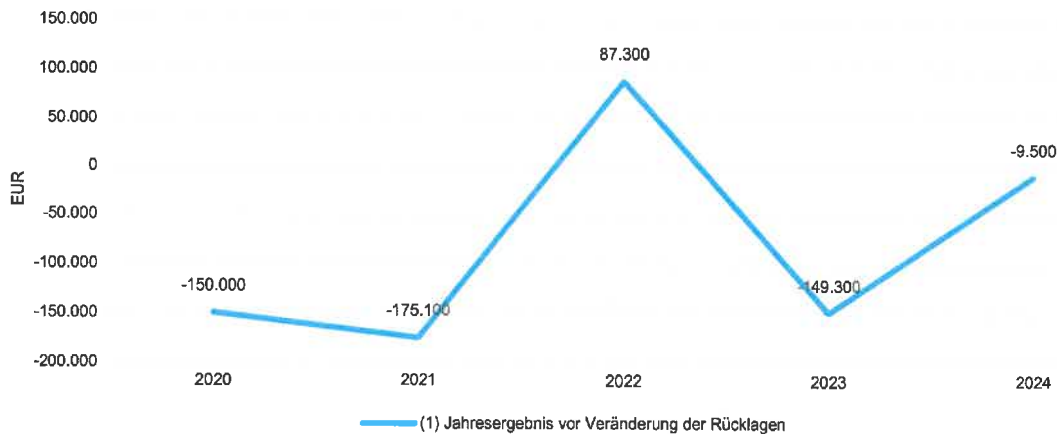




## Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

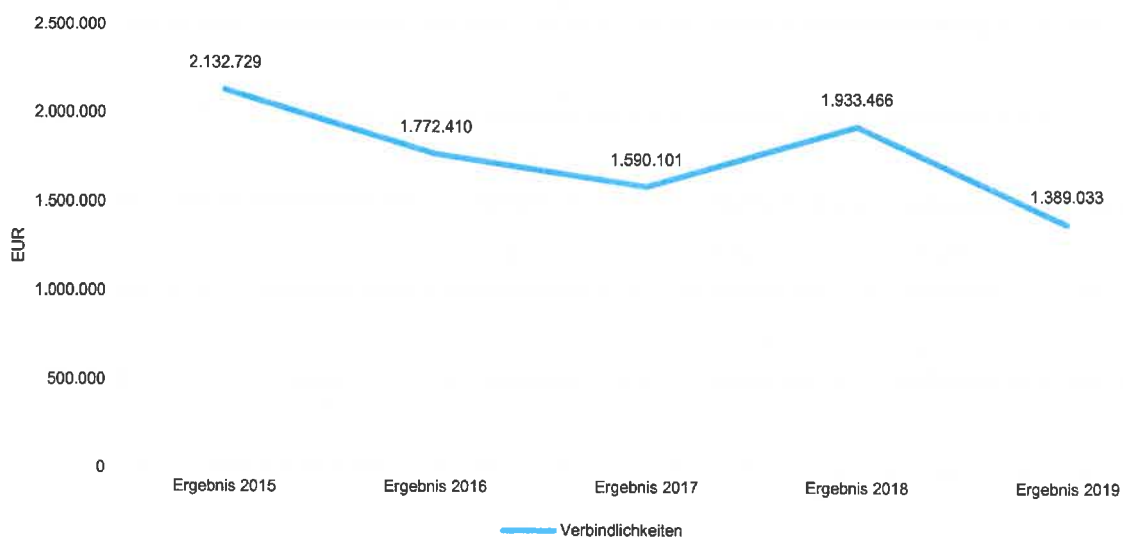
Prognostizierte Eigenkapitalveränderungen auf Basis der geplanten Jahresergebnisse



## 6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verschuldung





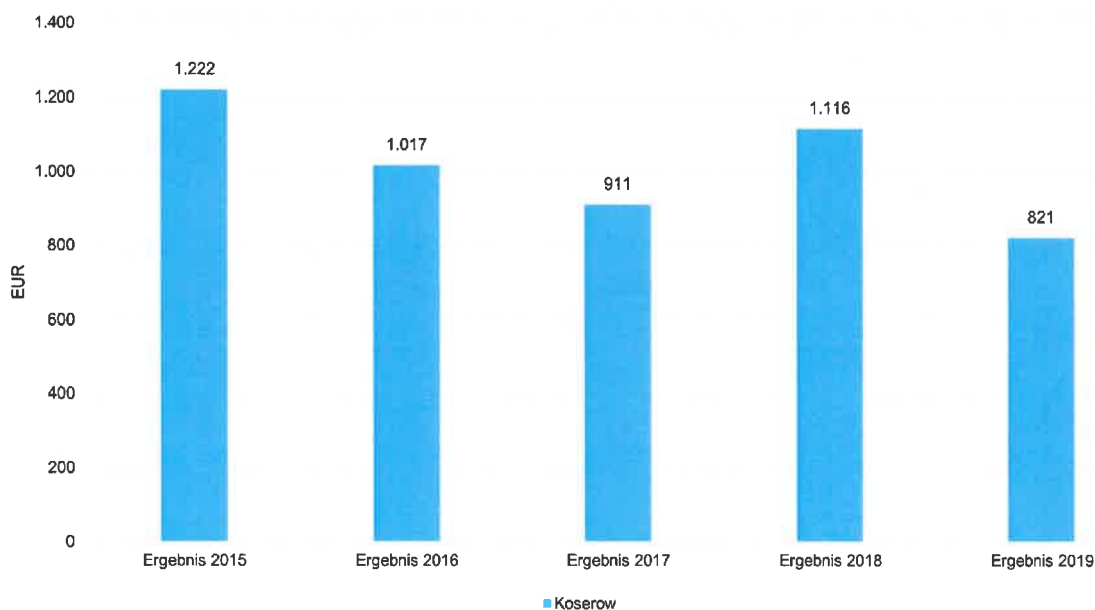
## Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	82	72	66	60	54
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	410	124	91	133	73
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2	2	1	1	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	2	2	0	1	0
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0	0	374	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.544	1.463	1.392	1.305	1.226
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	92	109	40	60	35
Summe Verbindlichkeiten	2.133	1.772	1.590	1.933	1.389

## Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.

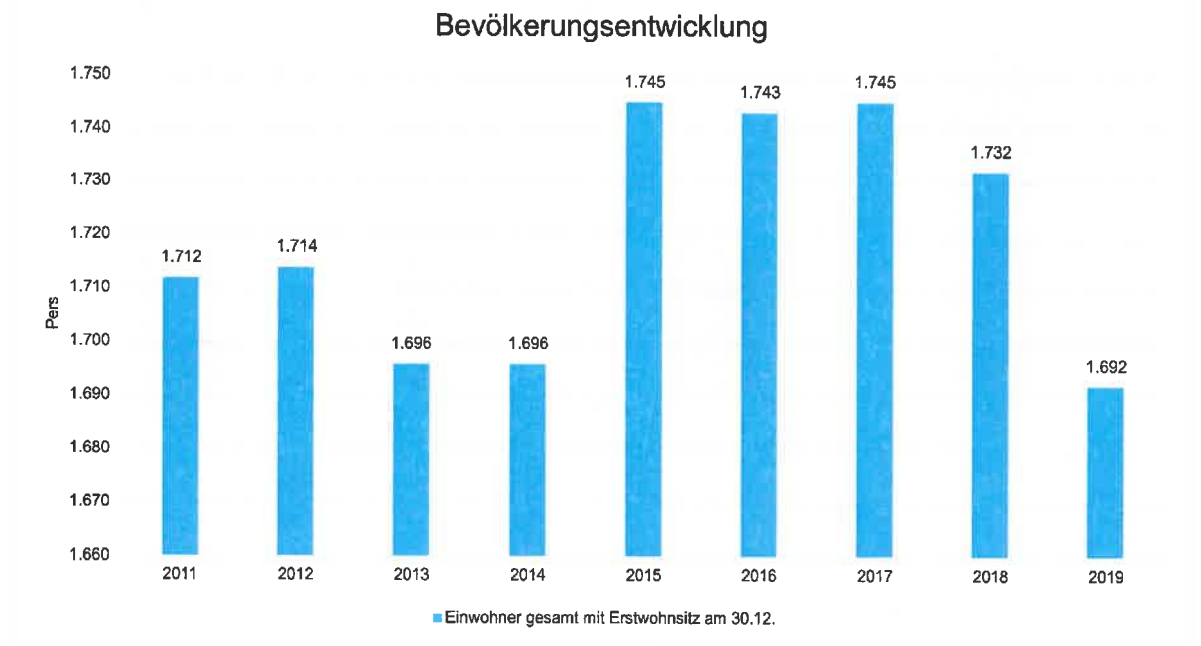
Verbindlichkeiten gesamt je Einwohner





### 6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



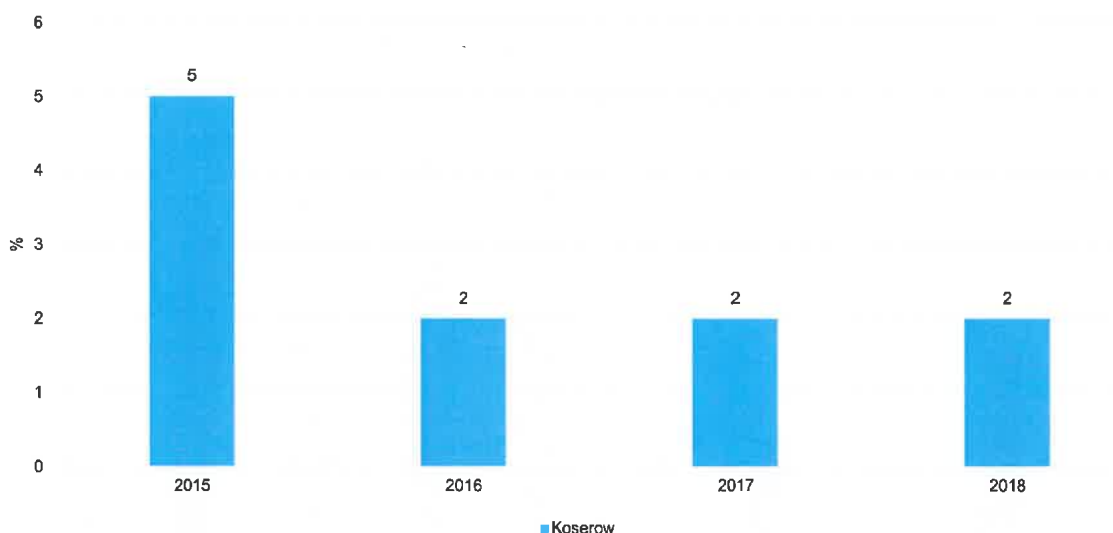
#### Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	1.712	1.714	1.696	1.696	1.745	1.743	1.745	1.732	1.692
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	37	25	22	27	30	33	38	37	28
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	42	43	28	31	28	28	32	26	32
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	123	136	152	154	154	153	146	152	146
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	463	437	412	401	421	403	392	372	361
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	529	553	555	549	555	551	550	541	522
Senioren (über 65)	518	520	527	534	557	575	587	604	603

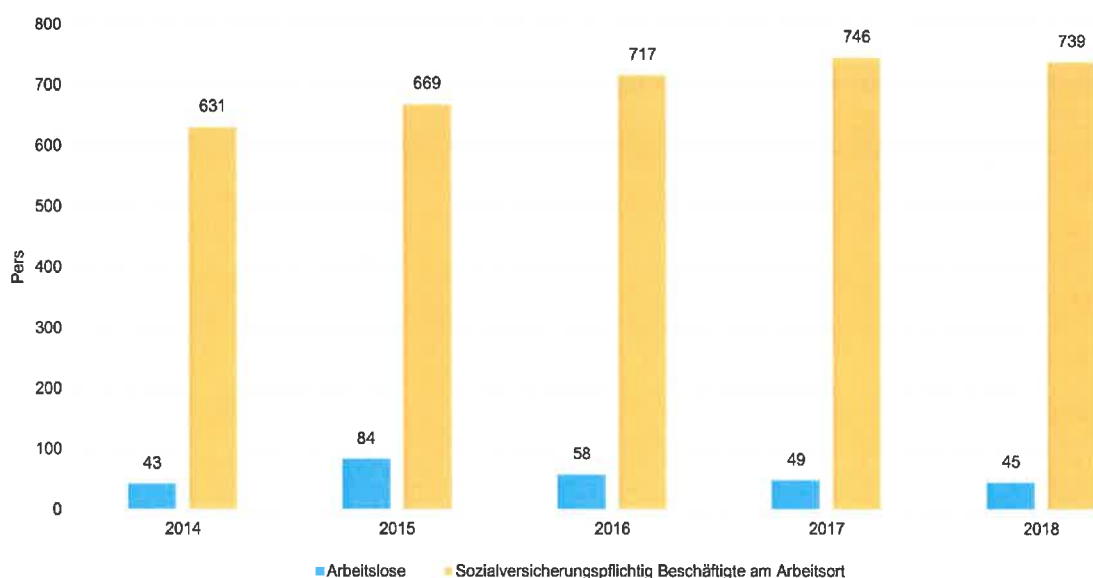


## Rechenschaftsbericht Koserow

### Veränderung der Bevölkerung im 5-Jahresvergleich in Prozent



### Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen



## 6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Koserow, etwa in der Mitte zwischen Karlshagen und Ahlbeck, an der schmalsten Stelle der Insel Usedom, zwischen Ostsee und Achterwasser gelegen, ist in seiner Naturlandschaft einmalig und vielseitig. Ob Badelustiger, Segler, Surfer, Wanderer oder Radwanderer, jeder kann hier auf seine Kosten kommen. Ein besonderer Reiz geht von der zweithöchsten



## Rechenschaftsbericht Koserow

Erhebung der Insel Usedom, dem Streckelsberg mit seinen 60 m Höhe, aus. Von seinem Steilufer aus bietet sich dem Betrachter ein wunderschöner Blick aufs Meer. Koserow wurde erstmals im Jahre 1347 als Cuzerow urkundlich erwähnt und ist eine der ältesten Siedlungen auf der Insel Usedom. Die Koserower Kirche, die bereits Ende des 13. Jahrhunderts als Feldsteinkirche erbaut wurde, ist die älteste Kirche an der Usedomer Ostseeküste. Noch bevor an das Badeleben in Koserow zu denken war, wurde der Ort durch seine ereignisreiche Geschichte bekannt. So soll vor der Küste von Koserow einst die sagenhafte Stadt Vineta gelegen haben. Auch der gefürchtete Seeräuber "Klaus Störtebecker" soll in den Höhlen des Streckelsberges einst seinen Schlupfwinkel gehabt haben. Der Koserower Pfarrer Wilhelm Meinhold verfasste nach alten Kirchenbüchern den Roman "Die Bernsteinhexe", der im Jahre 1843 erschien. Das Gebiet zwischen Koserow und Zempin, mit nur 300 m Land zwischen Ostsee und Achterwasser war über Jahrhunderte immer wieder von der Gewalt des Wassers bedroht. Im November 1872 erlebte die Insel und vor allem das Vorwerk Damerow eine verheerende Sturmflut mit Wasserständen bis 3 m über Normal. Über diese Sturmflut und ihre Auswirkungen in Damerow berichtete die Presse in ganz Deutschland. Die Ortschaft Damerow wurde in dieser Sturmnacht weitgehend zerstört. Nur der Umsicht und der Hilfsbereitschaft der Koserower Fischer war es zu danken, dass die Bewohner des Vorwerks mit dem Leben davorkamen. Mit ähnlicher Kraft wüteten Stürme in den folgenden Jahren und Jahrzehnten. Am 9. und 10. Februar 1874 sorgte die Sturmflut dafür, die Reste des Vorwerks Damerow in Trümmer zu legen. Nach dem Rückgang der Flut bedeckte eine 60 cm starke Schicht Seesand die Felder und Wiesen. Den Bewohnern blieb nichts anderes übrig, als Damerow zu verlassen und sich in Koserow anzusiedeln. An dieser schmalsten Stelle der Insel Usedom befindet sich heute "Lüttenort", die ehemalige Wirkungsstätte des Malers Otto Niemeyer Holstein. Ein Museum, welches den interessierten Besuchern ganzjährig einlädt. Eine weitere Sehenswürdigkeit sind die Koserower Salzhütten. Diese wurden um 1820 im Zuge einer von der königlichen Regierung angeregten Maßnahme zur Förderung der Strandfischerei an der ganzen Usedomer Küste errichtet. Sie dienten anfangs als Verschlusslager für steuerfreies, vom Staat geliefertes Steinsalz. Während der Heringsfangzeit wurde in diesen Hütten der Hering unter staatlicher Aufsicht gesalzen und verpackt. Heute werden die Hütten zum Teil noch von den ansässigen Fischern genutzt, es gibt hier heute auch eine Gaststätte, einen Trauraum sowie ein Souvenirgeschäft.

Die Neusiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Im Haushaltsjahr 2005 waren 100 Gewerbe angemeldet, im Haushaltsjahr waren es 229. Der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Trotz hoher Investitionen gibt es in der Gemeinde einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert.

Koserow, im Juli 2024

René König  
Bürgermeister



Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				249.138,82
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				374.129,78
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>3.448.834,13</b>	<b>-3.619.228,40</b>	<b>45.403,31</b>	<b>-124.990,96</b>
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>3.448.834,13</b>	<b>-3.619.228,40</b>	<b>45.403,31</b>	<b>-124.990,96</b>
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	665.658,77			665.658,77
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		515.753,12		515.753,12
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-28.784,63	-28.784,63
10	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>4.114.492,90</b>	<b>-3.103.475,28</b>	<b>16.618,68</b>	<b>1.027.636,30</b>
Kontrollrechnung:					
11 <sup>3</sup>	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.027.636,30
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.027.636,30

<sup>1</sup> Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

<sup>3</sup> Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.995.800,00	0,00	1.995.800,00	2.159.857,85	-164.057,85	1.958.213,66	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	390.400,00	0,00	390.400,00	404.500,44	-14.100,44	327.505,19	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.100,00	0,00	113.100,00	120.068,85	-6.968,85	114.965,02	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	332.100,00	0,00	332.100,00	509.463,71	-177.363,71	325.060,45	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	244.900,00	0,00	244.900,00	197.919,45	46.980,55	329.244,66	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	36.700,00	0,00	36.700,00	31.855,51	4.844,49	35.203,81	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	104.700,00	0,00	104.700,00	128.297,47	-23.597,47	117.746,85	0,00	451, 46, 491
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>3.217.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.217.700,00</b>	<b>3.551.963,28</b>	<b>-334.263,28</b>	<b>3.207.939,64</b>	<b>0,00</b>	
11	- Personalaufwendungen	313.500,00	0,00	313.500,00	325.176,38	-11.676,38	208.365,56	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	779.400,00	0,00	779.400,00	477.982,01	301.417,99	846.526,43	0,00	52
14	- Abschreibungen	544.400,00	0,00	544.400,00	629.820,74	-85.420,74	625.808,16	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.378.700,00	0,00	1.378.700,00	1.354.859,79	23.840,21	1.429.639,36	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.600,00	0,00	8.600,00	8.991,33	-391,33	9.858,84	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	110.100,00	0,00	110.100,00	341.424,55	-231.324,55	108.896,14	0,00	56, 591
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>3.134.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.134.700,00</b>	<b>3.138.254,80</b>	<b>-3.554,80</b>	<b>3.229.094,49</b>	<b>0,00</b>	
20	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>83.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>83.000,00</b>	<b>413.708,48</b>	<b>-330.708,48</b>	<b>-21.154,85</b>	<b>0,00</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	11.448,06	-11.448,06	32.602,91	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>83.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>83.000,00</b>	<b>425.156,54</b>	<b>-342.156,54</b>	<b>11.448,06</b>	<b>0,00</b>	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				1.715.287,63				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				2.140.444,17				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.995.800,00	0,00	1.995.800,00	2.135.337,04	-139.537,04	1.956.621,89	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	159.300,00	0,00	159.300,00	161.061,66	-1.761,66	79.828,08	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.200,00	0,00	49.200,00	65.838,45	-16.638,45	46.160,28	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	332.100,00	0,00	332.100,00	578.433,34	-246.333,34	322.865,48	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	244.900,00	0,00	244.900,00	204.701,13	40.198,87	268.183,10	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	30.700,00	0,00	30.700,00	32.235,24	-1.535,24	34.186,07	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	87.500,00	0,00	87.500,00	128.969,97	-41.469,97	101.328,65	0,00	651-652, 66							
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>2.899.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.899.500,00</b>	<b>3.306.576,83</b>	<b>-407.076,83</b>	<b>2.809.173,55</b>	<b>0,00</b>								
10	- Personalauszahlungen	313.500,00	0,00	313.500,00	321.902,90	-8.402,90	209.532,53	0,00	70, 80000001							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	779.700,00	0,00	779.700,00	542.464,42	237.235,58	789.748,09	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.378.700,00	0,00	1.378.700,00	1.349.971,27	28.728,73	1.456.571,89	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.600,00	0,00	8.600,00	9.244,58	-644,58	9.647,09	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	110.100,00	0,00	110.100,00	330.651,91	-220.551,91	91.757,13	0,00	76							
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>2.590.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.590.600,00</b>	<b>2.554.235,08</b>	<b>36.364,92</b>	<b>2.557.256,73</b>	<b>0,00</b>								
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>308.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>308.900,00</b>	<b>752.341,75</b>	<b>-443.441,75</b>	<b>251.916,82</b>	<b>0,00</b>								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.601.700,00	0,00	1.601.700,00	1.172.287,61	429.412,39	-109.690,14	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	170.000,00	0,00	170.000,00	0,00	170.000,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	11.100,00	0,00	11.100,00	7.650,00	3.450,00	15.285,69	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	9.700,00	0,00	9.700,00	0,00	9.700,00	3.484,21	0,00	688-689							
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>1.792.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.792.500,00</b>	<b>1.179.937,61</b>	<b>612.562,39</b>	<b>-90.920,24</b>	<b>0,00</b>								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.633.500,00	0,00	1.633.500,00	664.184,49	969.315,51	1.511.576,56	370.997,78	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789							
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>1.633.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.633.500,00</b>	<b>664.184,49</b>	<b>969.315,51</b>	<b>1.511.576,56</b>	<b>370.997,78</b>								
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>159.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>159.000,00</b>	<b>515.753,12</b>	<b>-356.753,12</b>	<b>-1.602.496,80</b>	<b>-370.997,78</b>								
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>467.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>467.900,00</b>	<b>1.268.094,87</b>	<b>-800.194,87</b>	<b>-1.350.579,98</b>	<b>-370.997,78</b>								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	86.800,00	0,00	86.800,00	86.682,98	117,02	86.349,14	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-86.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-86.800,00</b>	<b>-86.682,98</b>	<b>-117,02</b>	<b>-86.349,14</b>	<b>0,00</b>								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	0,00	0,00	0,00	-28.784,63	28.784,63	7.185,95	0,00	
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	381.100,00	0,00	381.100,00	1.152.627,26	-771.527,26	-1.429.743,17	-370.997,78	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	222.100,00	0,00	222.100,00	665.658,77	-443.558,77	165.567,68	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			193.500,00	3.448.834,13				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			415.600,00	4.114.492,90				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.995.800,00	0,00	1.995.800,00	2.159.857,85	-164.057,85	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,13	-0,13	4011
	1.2 Grundsteuer B	303.000,00	0,00	303.000,00	300.919,63	2.080,37	4012
	1.3 Gewerbesteuer	900.000,00	0,00	900.000,00	1.066.794,55	-166.794,55	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	441.300,00	0,00	441.300,00	445.473,33	-4.173,33	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	98.400,00	0,00	98.400,00	98.111,13	288,87	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	184.500,00	0,00	184.500,00	179.866,99	4.633,01	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	67.400,00	0,00	67.400,00	67.492,09	-92,09	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	390.400,00	0,00	390.400,00	404.500,44	-14.100,44	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	154.100,00	0,00	154.100,00	154.123,64	-23,64	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.200,00	0,00	5.200,00	6.938,02	-1.738,02	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	231.100,00	0,00	231.100,00	243.438,78	-12.338,78	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.100,00	0,00	113.100,00	120.068,85	-6.968,85	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	49.200,00	0,00	49.200,00	56.087,72	-6.887,72	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	58.500,00	0,00	58.500,00	58.580,81	-80,81	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	332.100,00	0,00	332.100,00	509.463,71	-177.363,71	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	332.100,00	0,00	332.100,00	509.463,71	-177.363,71	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	244.900,00	0,00	244.900,00	197.919,45	46.980,55	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	36.700,00	0,00	36.700,00	31.855,51	4.844,49	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	36.700,00	0,00	36.700,00	31.855,51	4.844,49	473-479
9	+ Sonstige Erträge	104.700,00	0,00	104.700,00	128.297,47	-23.597,47	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	17.200,00	0,00	17.200,00	0,00	17.200,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>3.217.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.217.700,00</b>	<b>3.551.963,28</b>	<b>-334.263,28</b>	
11	- Personalaufwendungen	313.500,00	0,00	313.500,00	325.176,38	-11.676,38	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	779.400,00	0,00	779.400,00	477.982,01	301.417,99	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	153.500,00	0,00	153.500,00	108.532,42	44.967,58	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	340.400,00	0,00	340.400,00	172.637,26	167.762,74	523
14	- Abschreibungen	544.400,00	0,00	544.400,00	629.820,74	-85.420,74	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.378.700,00	0,00	1.378.700,00	1.354.859,79	23.840,21	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	172.800,00	0,00	172.800,00	131.156,01	41.643,99	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	89.300,00	0,00	89.300,00	107.272,52	-17.972,52	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	794.700,00	0,00	794.700,00	794.646,76	53,24	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	316.900,00	0,00	316.900,00	316.833,12	66,88	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.600,00	0,00	8.600,00	8.991,33	-391,33	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	7.100,00	0,00	7.100,00	6.913,33	186,67	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	1.500,00	0,00	1.500,00	2.078,00	-578,00	579
18	- Sonstige Aufwendungen	110.100,00	0,00	110.100,00	341.424,55	-231.324,55	56, 591
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>3.134.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.134.700,00</b>	<b>3.138.254,80</b>	<b>-3.554,80</b>	
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>83.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>83.000,00</b>	<b>413.708,48</b>	<b>-330.708,48</b>	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	11.448,06	-11.448,06	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>83.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>83.000,00</b>	<b>425.156,54</b>	<b>-342.156,54</b>	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
	nachrichtlich:	1	2	3	4	5	
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				1.715.287,63		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				2.140.444,17		



Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.995.800,00	2.159.857,85	0,00	0,00	1.995.800,00	2.159.857,85		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	390.400,00	404.500,44	236.300,00	250.376,80	154.100,00	154.123,64		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	113.100,00	120.068,85	113.100,00	120.068,85	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	332.100,00	509.463,71	332.100,00	509.463,71	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	244.900,00	197.919,45	244.900,00	197.919,45	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	36.700,00	31.855,51	6.000,00	0,00	30.700,00	31.855,51		
9	+ Sonstige Erträge	104.700,00	128.297,47	102.200,00	126.288,49	2.500,00	2.008,98		
10	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>3.217.700,00</b>	<b>3.551.963,28</b>	<b>1.034.600,00</b>	<b>1.204.117,30</b>	<b>2.183.100,00</b>	<b>2.347.845,98</b>		
11	- Personalaufwendungen	313.500,00	325.176,38	313.500,00	325.176,38	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	779.400,00	477.982,01	779.400,00	477.982,01	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	544.400,00	629.820,74	544.400,00	629.820,74	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.378.700,00	1.354.859,79	177.800,00	136.107,39	1.200.900,00	1.218.752,40		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.600,00	8.991,33	7.100,00	6.913,33	1.500,00	2.078,00		
18	- Sonstige Aufwendungen	110.100,00	341.424,55	110.100,00	335.601,45	0,00	5.823,10		
19	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>3.134.700,00</b>	<b>3.138.254,80</b>	<b>1.932.300,00</b>	<b>1.911.601,30</b>	<b>1.202.400,00</b>	<b>1.226.653,50</b>		
20	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>83.000,00</b>	<b>413.708,48</b>	<b>-897.700,00</b>	<b>-707.484,00</b>	<b>980.700,00</b>	<b>1.121.192,48</b>		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	<b>Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)</b>	<b>83.000,00</b>	<b>413.708,48</b>	<b>-897.700,00</b>	<b>-707.484,00</b>	<b>980.700,00</b>	<b>1.121.192,48</b>		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung 2019	Ergebnis 2019
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019		
		1	2	3	4	5	6		
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.995.800,00	2.135.337,04	0,00	0,00	1.995.800,00	2.135.337,04		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	159.300,00	161.061,66	5.200,00	6.938,02	154.100,00	154.123,64		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.200,00	65.838,45	49.200,00	65.838,45	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	332.100,00	578.433,34	332.100,00	578.433,34	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	244.900,00	204.701,13	244.900,00	204.701,13	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	30.700,00	32.235,24	0,00	0,00	30.700,00	32.235,24		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	87.500,00	128.969,97	85.000,00	127.016,49	2.500,00	1.953,48		
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>2.899.500,00</b>	<b>3.306.576,83</b>	<b>716.400,00</b>	<b>982.927,43</b>	<b>2.183.100,00</b>	<b>2.323.649,40</b>		
10	– Personalauszahlungen	313.500,00	321.902,90	313.500,00	321.902,90	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	779.700,00	542.464,42	779.700,00	542.464,42	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.378.700,00	1.349.971,27	177.800,00	136.229,12	1.200.900,00	1.213.742,15		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.600,00	9.244,58	7.100,00	7.022,58	1.500,00	2.222,00		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	110.100,00	330.651,91	110.100,00	330.068,90	0,00	583,01		
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>2.590.600,00</b>	<b>2.554.235,08</b>	<b>1.388.200,00</b>	<b>1.337.687,92</b>	<b>1.202.400,00</b>	<b>1.216.547,16</b>		
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>308.900,00</b>	<b>752.341,75</b>	<b>-671.800,00</b>	<b>-354.760,49</b>	<b>980.700,00</b>	<b>1.107.102,24</b>		
18.1	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
18.2	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)</b>	<b>308.900,00</b>	<b>752.341,75</b>	<b>-671.800,00</b>	<b>-354.760,49</b>	<b>980.700,00</b>	<b>1.107.102,24</b>		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.601.700,00	1.172.287,61	1.587.100,00	1.157.601,13	14.600,00	14.686,48		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	170.000,00	0,00	170.000,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	11.100,00	7.650,00	11.100,00	0,00	0,00	7.650,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	9.700,00	0,00	9.700,00	0,00	0,00	0,00		
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>1.792.500,00</b>	<b>1.179.937,61</b>	<b>1.777.900,00</b>	<b>1.157.601,13</b>	<b>14.600,00</b>	<b>22.336,48</b>		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	1.633.500,00	664.184,49	1.633.500,00	664.184,49	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>1.633.500,00</b>	<b>664.184,49</b>	<b>1.633.500,00</b>	<b>664.184,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>159.000,00</b>	<b>515.753,12</b>	<b>144.400,00</b>	<b>493.416,64</b>	<b>14.600,00</b>	<b>22.336,48</b>		
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)</b>	<b>467.900,00</b>	<b>1.268.094,87</b>	<b>-527.400,00</b>	<b>138.656,15</b>	<b>995.300,00</b>	<b>1.129.438,72</b>		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	86.800,00	86.682,98	86.800,00	86.682,98	0,00	0,00		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>-86.800,00</b>	<b>-86.682,98</b>	<b>-86.800,00</b>	<b>-86.682,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1.</b>	<b>Aufwandsermächtigungen</b>			
	Zentrale Dienste 1	1.932.300	1.911.601,30	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	1.202.400	1.226.653,50	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>3.134.700</b>	<b>3.138.254,80</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>laufende Auszahlungen</b>			
	Zentrale Dienste 1	1.388.200	1.337.687,92	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	1.202.400	1.216.547,16	0,00
	<b>Summe laufende Auszahlungen</b>	<b>2.590.600</b>	<b>2.554.235,08</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Zentrale Dienste 1	1.633.500	664.184,49	370.997,78
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.633.500</b>	<b>664.184,49</b>	<b>370.997,78</b>
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Zentrale Dienste 1	1.777.900	1.157.601,13	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	14.600	22.336,48	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.792.500</b>	<b>1.179.937,61</b>	<b>0,00</b>
		genehmigte Festsetzung 2019	davon im 2019 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
<b>4.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen</b>					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
<b>Summe</b>					

<sup>1</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Gemeinde Koserow

Forderungsübersicht 2019								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2. GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2018
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
€								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	92.573,78	0,00	0,00	92.573,78	17.438,32	75.135,46	84.102,76
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	10.034,03	0,00	0,00	10.034,03	5.354,49	4.679,54	18.064,13
	b) Beitragsforderungen	830,74	0,00	0,00	830,74	830,74	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	80.844,87	0,00	0,00	80.844,87	11.253,09	69.591,78	64.759,49
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	9.980,17	0,00	0,00	9.980,17	1.373,79	8.606,38	11.777,59
	bb) Gewerbesteuer	66.843,23	0,00	0,00	66.843,23	8.197,31	58.645,92	37.377,21
	cc) Sonstige	4.021,47	0,00	0,00	4.021,47	1.681,99	2.339,48	15.604,69
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	864,14	0,00	0,00	864,14	0,00	864,14	1.279,14
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.813,44	0,00	0,00	17.813,44	1.082,41	16.731,03	77.501,23
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	896.679,82	0,00	0,00	896.679,82	0,00	896.679,82	2.042,53
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehr	895.347,59	0,00	0,00	895.347,59	0,00	895.347,59	0,00
2.2.6.2	sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.332,23	0,00	0,00	1.332,23	0,00	1.332,23	2.042,53
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	15.346,37	0,00	0,00	15.346,37	0,00	15.346,37	20.356,62
<b>2.2.</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.022.413,41</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.022.413,41</b>	<b>18.520,73</b>	<b>1.003.892,68</b>	<b>184.003,14</b>

Gemeinde Koserow

<b>Verbindlichkeitenübersicht 2019</b>						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	6.418,26	32.423,18	15.268,19	54.109,63	60.309,31
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.418,26	32.423,18	15.268,19	54.109,63	60.309,31
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.575,12	343,38	0,00	72.918,50	133.387,24
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	447,39	0,00	0,00	447,39	569,12
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	708,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	85.318,22	261.093,44	880.027,12	1.226.438,78	1.678.937,50
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	374.129,78
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	85.318,22	261.093,44	880.027,12	1.226.438,78	1.304.807,72
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	29.794,69	5.323,99	0,00	35.118,68	59.554,56
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>194.553,68</b>	<b>299.183,99</b>	<b>895.295,31</b>	<b>1.389.032,98</b>	<b>1.933.465,73</b>

## Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Koserow (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.745

Erhebungsjahr: 2019

	Wert	Punkte
<b>Ergebnishaushalt</b>		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.715.287,63 €	
Jahresergebnis	425.156,54 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.140.444,17 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	113,2 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
<b>Finanzhaushalt</b>		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.448.834,13 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	665.658,77 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.114.492,90 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	129,5 %	0
<b>Finanzplanungszeitraum</b>		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	2.145.574,00 €	
Ergebnis je Einwohner	1.229,56 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	4.609.087,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	2.641,31 €	0
<b>Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V</b>		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
<b>Einhaltung des Überschuldungsverbots</b>		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	12.365.821,53 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	12.807.207,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
<b>Sonstige finanzielle Risiken</b>		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
<b>Weitere Kennzahlen</b>		
Investitionskredite je Einwohner	731,14 €	
Zinsquote	0,6 %	
Tilgungsquote	6,8 %	



fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	13,4 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	36,2 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	585,91 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	98,2 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	0,00 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0 %	
Bemerkungen der Kommune	f6) Die Eträge übersteigen die Aufwendungen	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
<b>GESAMTPUNKTZAHL:</b>		<b>0</b>
<b>LEISTUNGSGRUPPE:</b>	<b>gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit</b>	

### Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Gesperrt: Nein|Ja, Inaktiv: Nein|Ja, Gemeinder.: 07, Anlagendatumsfilter: 01.01.19..31.12.19

C dh|cbYb. '5Z5! 6i W. 'GH5B85F8ZGHUfXUH a . '\$%%%' Z9bXXUH a . ' %%%%' Z5b`U[ YbUfh`5b`U[ Yb`i bX`Ni gWi ggJb`U[ Ybz; fi ddYbg a a Yb. '5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddYZI a Vi Wi b[ `i bX`Ni gWfY]Vi b[ . :>Lzy VYf[ UY`Ub`9i W.`  
Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, \*ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. '5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`'\$%%%'8UHbj YfUFVY]fi b[ g[ GcZk UFY`2%\$\$\$`x`	1.277,64	0,00	0,00	0,00	0,00	1.277,64	-1.210,31	-53,21	0,00	0,00	-1.263,52	67,33	14,12
Gi a a Yb Z f. '5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`'\$%%%'8UHbj YfUFVY]fi b[ g[ GcZk UFY`0%\$\$\$`x`	29,90	0,00	0,00	0,00	0,00	29,90	-2,99	-5,98	0,00	0,00	-8,97	26,91	20,93
Gi a a Yb Z f. '5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`'\$%%%'Y]ghYH`-bj Ygh]cbgni gW`ggY`	276.073,53	0,00	0,00	0,00	0,00	276.073,53	-38.491,76	-8.135,65	0,00	0,00	-46.627,41	237.581,77	229.446,12
Gi a a Yb Z f. '5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`'\$%%%'Y]ghYH`5bnUA`["Ui ZNi k YbX[ "Ub Gh] XhYVUi "GJ`	15.231,42	0,00	0,00	0,00	0,00	15.231,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.231,42	15.231,42
Gi a a Yb Z f. '5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`'\$%%%'K UXz: c fghYb`	101.694,80	0,00	0,00	0,00	0,00	101.694,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.694,80	101.694,80
Gi a a Yb Z f. '5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`'\$%%%'f`bZ`Y WYb`	44.161,07	0,00	0,00	13.859,63	0,00	58.020,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.161,07	58.020,70
Gi a a Yb Z f. '5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`'\$&`\$\$\$%'5WYf`UbX`	1.890,51	0,00	0,00	0,00	0,00	1.890,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.890,51	1.890,51
Gi a a Yb Z f. '5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`'\$&`\$\$\$%'Yk`Y]gf`	1.795,15	0,00	0,00	0,00	0,00	1.795,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.795,15	1.795,15
Gi a a Yb Z f. '5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`'\$&`\$\$\$%'gc.bgh[ Y i bVYVUi hY'; fi bXgh`WY`	245.018,54	0,00	0,00	0,00	0,00	245.018,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	245.018,54	245.018,54

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. '5b'U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY''\$' %&\$\$\$%'9]bZJa ]Yb\}i gYf	88.722,18	0,00	0,00	0,00	0,00	88.722,18	-18.145,00	-324,00	0,00	0,00	-18.469,00	70.577,18	70.253,18
Gi a a Yb Z f. '5b'U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY''\$' %&\$\$\$%'A Y\ fZJa ]Yb\}i gYf	3.703.597,24	0,00	0,00	0,00	0,00	3.703.597,24	-1.079.706,53	-46.492,83	0,00	0,00	-1.126.199,36	2.623.890,71	2.577.397,88
Gi a a Yb Z f. '5b'U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY''\$' %&\$\$\$%'? ]bXYfhU[ Yggh] hYb	327.601,47	0,00	0,00	0,00	0,00	327.601,47	-38.350,09	-6.495,74	0,00	0,00	-44.845,83	289.251,38	282.755,64
Gi a a Yb Z f. '5b'U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY''\$' &&\$\$\$%'i [ YbXY]bf]W h i b[ Yb	438.066,28	0,00	0,00	0,00	0,00	438.066,28	-11.691,77	-5.845,89	0,00	0,00	-17.537,66	426.374,51	420.528,62
Gi a a Yb Z f. '5b'U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY''\$' &&\$\$\$%'\$' &&\$\$\$%'k Y[ [ YZU`Yb	6.273,40	0,00	0,00	0,00	0,00	6.273,40	-6.273,40	0,00	0,00	0,00	-6.273,40	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. '5b'U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY''\$' &&\$\$\$%'\$' &&\$\$\$%'k Y[ [ YZU`Yb	546,79	0,00	0,00	0,00	0,00	546,79	-546,79	0,00	0,00	0,00	-546,79	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. '5b'U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY''\$' ' %&\$\$\$%' ; fi bXg\W i `Yb`fY`%&=B f''%U`GW i ` ; `A`!`J`L`	1.052.651,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.052.651,20	-394.855,95	-12.142,81	0,00	0,00	-406.998,76	657.795,25	645.652,44
Gi a a Yb Z f. '5b'U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY''\$' ) &\$\$\$%'Hi fb! i bX`Gdcf\h`U`Yb	1.085.462,97	0,00	0,00	0,00	0,00	1.085.462,97	-187.218,76	-18.127,68	0,00	0,00	-205.346,44	898.244,21	880.116,53
Gi a a Yb Z f. '5b'U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY''\$' +\$\$\$%'a ]hJ Yfk U`h i b[ g[ YV) i XYb	1.140.380,20	0,00	0,00	0,00	0,00	1.140.380,20	-282.859,11	-18.849,33	0,00	0,00	-301.708,44	857.521,09	838.671,76
Gi a a Yb Z f. '5b'U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY''\$' - &\$\$\$%' : f]YX\cZg[ YV) i XY`#`@]W Yb!ZHFU i Yf\U`Yb	8.693,15	0,00	0,00	0,00	0,00	8.693,15	-5.730,17	-76,83	0,00	0,00	-5.807,00	2.962,98	2.886,15
Gi a a Yb Z f. '5b'U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY''\$' - ) &\$\$\$%'6fUbX! i bX`?UhUghfcd\Ybg\W i h mY]bf]W h i b[ Yb	173.515,60	0,00	0,00	0,00	0,00	173.515,60	-70.329,70	-1.347,30	0,00	0,00	-71.677,00	103.185,90	101.838,60

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$' - , \$\$\$%`6Ui \cZ	137.859,58	0,00	0,00	0,00	0,00	137.859,58	-8.220,87	-1.620,58	0,00	0,00	-9.841,45	129.638,71	128.018,13
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$' -- \$\$\$%`Gcbgh[ Y; YV) i XYZ6Ui hYb	523.945,07	0,00	0,00	0,00	0,00	523.945,07	-4.439,43	-153,32	0,00	0,00	-4.592,75	519.505,64	519.352,32
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$(, %\$\$\$); fi bXgh WYi bX[ fi bXgh Wg `Y)WYFYWkH	599.553,20	86,00	0,00	358,62	0,00	599.997,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	599.553,20	599.997,82
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$(, &\$\$\$`GfUEYb	11.315.592,80	0,00	0,00	5.780,07	0,00	11.321.372,87	-4.050.043,06	-314.631,94	0,00	0,00	-4.364.675,00	7.265.549,74	6.956.697,87
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$(, ' \$\$\$%`K Y[ Y	1.951.849,68	0,00	0,00	0,00	0,00	1.951.849,68	-975.405,36	-53.300,05	0,00	0,00	-1.028.705,41	976.444,32	923.144,27
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$(, ( \$\$\$%`D) hY	1.018.735,15	0,00	0,00	0,00	0,00	1.018.735,15	-492.716,94	-26.925,21	0,00	0,00	-519.642,15	526.018,21	499.093,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$(, ) \$\$\$%`J Yf_Y\fgYb_i b[ gub`U[ Yb	1.533,02	0,00	0,00	0,00	0,00	1.533,02	-31,94	-76,65	0,00	0,00	-108,59	1.501,08	1.424,43
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$(, +\$\$\$`GfUEYbVY`Yi Wk b[	919.125,35	0,00	-31.280,29	149.331,38	0,00	1.037.176,44	-592.821,55	-44.151,26	31.147,21	0,00	-605.825,60	326.303,80	431.350,84
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$( - \$\$\$%`Gcbgh[ Yg`bZUgfi _hi fj Yfa " [ Yb	149.541,10	0,00	0,00	1.247.221,62	0,00	1.396.762,72	-44.690,59	-20.455,76	0,00	0,00	-65.146,35	104.850,51	1.331.616,37
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$( - \$\$\$%); fi bXgh WYi bX[ fi bXgh Wg `Y)WY`FYWkH	1.045,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.045,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.045,90	1.045,90
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$( - \$\$\$%`Gcbgh[ Y fi "U"6UWj Yffc\fi b[ t	318.293,99	0,00	0,00	0,00	0,00	318.293,99	-236.888,31	-15.926,20	0,00	0,00	-252.814,51	81.405,68	65.479,48

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$) -- \$\$\$%`Gcbg][ Y; YV} i XYZ6Ui hYb	19.868,67	0,00	0,00	0,00	0,00	19.868,67	-19.344,28	-508,64	0,00	0,00	-19.852,92	524,39	15,75
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$*) &\$\$\$%`CfngZgh`9]bnY`XYb_a ) `Yfi bX`6Ui k Yf_Y	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$+%\$\$\$%`D?K	24.490,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.490,00	-1.632,67	-2.449,00	0,00	0,00	-4.081,67	22.857,33	20.408,33
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$+(\$\$\$\$%`6fUbX!zFYhri b[ g[ i bX`?UhgfcD\YbgWi hmZ\fnYi [ Y	393.211,15	0,00	0,00	46.162,18	0,00	439.373,33	-309.395,61	-22.489,78	0,00	0,00	-331.885,39	83.815,54	107.487,94
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$+% \$\$\$%`Ni gUm[ Yf] hY`Z`f: U\fnYi [ Yz5b\`b[ Yf`2%\$\$\$`x	1.323,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.323,00	-66,15	-132,30	0,00	0,00	-198,45	1.256,85	1.124,55
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$+&\$\$\$%`6Yhf]YVghVWb]_`2%\$\$\$`x	12.581,84	2.185,84	0,00	0,00	0,00	14.767,68	-12.581,84	-36,43	0,00	0,00	-12.618,27	0,00	2.149,41
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$+`%\$\$\$%`?fUzhYfnYi [ i b[ gUb`U[ Yb	8.275,18	0,00	0,00	0,00	0,00	8.275,18	-4.344,48	-413,76	0,00	0,00	-4.758,24	3.930,70	3.516,94
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$+`*\$\$\$%`: i b`!`i bX`: YfbgdfYWUb`U[ Yb	3.659,49	0,00	0,00	0,00	0,00	3.659,49	-3.231,12	-428,37	0,00	0,00	-3.659,49	428,37	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$+`+\$\$\$%`Gd]Y`!`i bX`Gdcfh[ Yf] hY	50.140,06	0,00	0,00	0,00	0,00	50.140,06	-42.961,47	-2.862,09	0,00	0,00	-45.823,56	7.178,59	4.316,50
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$+`- \$\$\$%`Gcbg][ Y	10.559,70	0,00	0,00	0,00	0,00	10.559,70	-8.887,75	-1.055,97	0,00	0,00	-9.943,72	1.671,95	615,98
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY`\$, &\$\$\$%`6: 5`2%\$\$\$`x	57.033,11	0,00	0,00	0,00	0,00	57.033,11	-34.721,13	-2.556,02	0,00	0,00	-37.277,15	22.311,98	19.755,96

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. 5b U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY "\$, &&\$ \$\$"; YgW) ZgUj gghUhi b[ '2%\$\$x	13.010,61	0,00	0,00	0,00	0,00	13.010,61	-1.427,77	-1.234,39	0,00	0,00	-2.662,16	11.582,84	10.348,45
Gi a a Yb Z f. 5b U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY "\$, &) \$\$\$ \$GWi 'Y]bf]VWi b[ Yb	7.736,53	0,00	0,00	0,00	0,00	7.736,53	-1.633,27	-515,77	0,00	0,00	-2.149,04	6.103,26	5.587,49
Gi a a Yb Z f. 5b U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY "\$- %\$\$\$ \$bnU 'i b[ Yb Ui Z9fk YfV 'i bVYVUi hYf'; fi bXgh WYi bX [ fi bXgh Wg' "FYW HY	3.385,88	10.473,75	0,00	-13.859,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.385,88	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY "\$- %\$ \$ \$bnU 'i b[ Yb Ui Z9fk YfV 'bZfUghfi _hi fj "Y]bgW "'; fi bXgh WYi bX [ fi bXgh Wg' FYW	0,00	357,42	0,00	-357,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY "\$- %\$ \$ \$bnU 'i b[ Yb Ui Z9fk YfV 'j cb VYk Y[ 'jWYb 5J' fi UfnYi [ YbZA UjW ]bYbZHWMb" 5bL	34.272,00	11.890,18	0,00	-46.162,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.272,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY "\$- %\$\$\$ \$"; Y]ghYH' 5bnU 'i b[ Yb Ui ZGUM Ub' U[ Yb	35,74	0,00	0,00	0,00	0,00	35,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35,74	35,74
Gi a a Yb Z f. 5b U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY "\$- * \$\$\$ \$ \$bnU 'i b[ Yb ]a '6Ui	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY "\$- * \$\$\$ \$ \$bnU 'i b[ Yb ]a '6Ui 'VYVYVUi hY'; fi bXgh WYi bX [ fi bXgh Wg' 'Y]WY FYW HY	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY "\$- * \$' \$ \$bnU 'i b[ Yb ]a '6Ui 'bZfUghfi _hi fj Yfa " [ Yb	874.863,96	652.293,04	0,00	-1.410.938,55	0,00	116.218,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	874.863,96	116.218,45
Gi a a Yb Z f. 5b U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY "\$%%- \$\$\$ \$Gcbgh[ Y '5bhY' gFYW HY' Ub '6YH']][ i b[ Yb	264.838,00	0,00	-7.650,00	0,00	0,00	257.188,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264.838,00	257.188,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[ YbVi Wi b[ g[ fi ddY "\$&%% \$\$\$ \$'9][ YbVYH']YVY'	1.006.084,64	0,00	0,00	0,00	0,00	1.006.084,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.006.084,64	1.006.084,64

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte 31.12.18	AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
G i a a Y b Z f . 5 b U [ Y b V i W i b [ g [ f i d d Y ' % & % \$ \$ % j c b 1 b h Y f b Y \ a Y b z a ] h X Y b Y b Y b 6 Y h Y ] [ i b [ g Y f \ ] : h	1.903,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.903,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.903,22	1.903,22
G i a a Y b Z f . 5 b U [ Y b V i W i b [ g [ f i d d Y ' % & % \$ \$ % j c b 1 b h Y f b Y \ a Y b z a ] h X Y b Y b Y b 6 Y h Y ] [ i b [ g Y f \ ] : h	335.534,85	0,00	0,00	0,00	0,00	335.534,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335.534,85	335.534,85
G i a a Y b Z f . 5 b U [ Y b V i W i b [ g [ f i d d Y ' % & % \$ \$ % j c b 1 b h Y f b Y \ a Y b z a ] h X Y b Y b Y b 6 Y h Y ] [ i b [ g Y f \ ] : h	4.569,26	0,00	0,00	-1,20	0,00	4.568,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.569,26	4.568,06
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,00	970,13	232,82	0,00	0,00	0,00	1.202,95	-6.029,87	-5.797,05
G i a a Y b Z f . 5 b U [ Y b V i W i b [ g [ f i d d Y ' % & % \$ \$ % j c a ' 6 i b X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-3.021.224,59	0,00	0,00	-9.714,91	0,00	-3.030.939,50	1.239.280,70	89.458,71	0,00	0,00	0,00	1.328.739,41	-1.781.943,89	-1.702.200,09
G i a a Y b Z f . 5 b U [ Y b V i W i b [ g [ f i d d Y ' % & % \$ \$ % j c a ' @ J b X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-3.602.135,94	0,00	0,00	-1.123.107,13	0,00	-4.725.243,07	1.282.639,28	121.230,89	0,00	0,00	0,00	1.403.870,17	-2.319.496,66	-3.321.372,90
G i a a Y b Z f . 5 b U [ Y b V i W i b [ g [ f i d d Y ' % & % \$ \$ % j c b ; Y a Y ] b X Y b i b X ; Y a Y ] b X Y j Y f V } b X Y b	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-352.303,17	0,00	0,00	0,00	0,00	-352.303,17	58.169,95	8.382,20	0,00	0,00	0,00	66.552,15	-294.133,22	-285.751,02
G i a a Y b Z f . 5 b U [ Y b V i W i b [ g [ f i d d Y ' % & % \$ \$ % j c b 5 b g U h h b X Y g * Z Y b h ] W Y b F Y W h g	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200,00	-200,00
G i a a Y b Z f . 5 b U [ Y b V i W i b [ g [ f i d d Y ' % & % \$ \$ % j c b G d U f _ U g g Y b	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Zuschuss	-119,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-119,00	119,00	0,00	0,00	0,00	119,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY`&`%`\$\$\$`j ca `dfj] UHyb`6YfY]W													
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-5.342,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.342,00	1.371,45	114,28	0,00	0,00	1.485,73	-3.970,55	-3.856,27
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY`&`%`\$\$\$`j cb`dfj] UHyb`l bHyfbY\`a Yb													
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-270.116,23	-86,00	0,00	0,00	0,00	-270.202,23	28.041,70	6.762,19	0,00	0,00	34.803,89	-242.074,53	-235.398,34
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY`&`%`-\$`\$`j ca `gcbghj[ Yb`dfj] UHyb`6YfY]W													
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-587.518,76	0,00	0,00	0,00	0,00	-587.518,76	53.179,36	17.257,69	0,00	0,00	70.437,05	-534.339,40	-517.081,71
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY`&`%`&`\$\$\$`j ca `dfj] UHyb`6YfY]W													
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.911.937,86	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.911.937,86	781.541,22	58.580,81	0,00	0,00	840.122,03	-1.130.396,64	-1.071.815,83
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY`&`%`%`\$`\$`5bnU\`i b[ Yb`Ui ZGcbXYfdcghYb`Ui`gNi`k`YbXi`b[ Yb`6i`bX													
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	0,00	-34.408,00	0,00	9.714,91	0,00	-24.693,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-24.693,09
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY`&`%`%`&`\$`\$`5bnU\`i b[ Yb`Ui ZGcbXYfdcghYb`Ui`gNi`k`YbXi`b[ Yb`@UbX													
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	0,00	-1.123.107,13	0,00	1.123.107,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY`&`%`%`\$`\$`5bnU\`i b[ Yb`Ui ZGcbXYfdcghYb`Ui`gNi`k`YbXi`b[ Yb`;`Ya`Y]bXY`i`bX`;`J													
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b`U[ YbVi W i b[ g[ fi ddY`&`%`%`\$`\$`5bnU\`i b[ Yb`Ui ZGcbXYfdcghYb`Ui`gNi`k`YbXi`b[ Yb`dfj] UHyb`l`bHyfbY\`a Yb													
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtsummen:										
	677.286,23	-8.605,48	29.406.886,23	-629.820,74	0,00	19.796.237,85				
	28.777.135,77	-38.930,29	0,00	-8.980.897,92	31.147,21	-9.579.571,45	19.827.314,78			
Zuschuss	-1.157.601,13	0,00	-10.915.498,68	302.019,59	0,00	-6.312.584,76				
	-9.757.897,55	0,00	0,00	3.445.312,79	0,00	3.747.332,38	-7.168.166,30			